

Der Streit um den Karl-May-Nekrolog

Das „Biographische Jahrbuch und Deutscher Nekrolog“, Band 18, mit der Totenliste für 1912 und 1913, erschien 1917 im Verlag Georg Reimer (Inhaber Walter de Gruyter), herausgegeben von Anton Bettelheim [1851-1930].

Der Band enthielt einen Nekrolog zu Karl May aus der Feder von Alfred Kleinberg [1881-1939].

Dieser Artikel enthielt Unwahrheiten und unbewiesene Behauptungen über Karl May, die Kleinberg im wesentlichen aus Rudolf Lebius: „Die Zeugen Karl May und Klara May“ entnommen hatte. Da Autor und Herausgeber in Österreich beheimatet und dadurch juristisch schwer zu fassen waren, forderte Dr. Euchar Albrecht Schmid [1884-1951] vom Verleger Walter de Gruyter [1862-1923], diesen Artikel zu ändern oder aus dem Buch zu entfernen. Dieses Ersuchen löste eine heftige Fehde aus, die zur Folge hatte, dass Anton Bettelheim als Herausgeber zurücktrat. Walter de Gruyter setzte gegen den erklärten Willen des Herausgebers durch, dass Kleinbergs Arbeit durch einen Nekrolog von Artur Buchenau [1879-1946] ersetzt wurde.

Anton Bettelheim, der selbst kleinste Änderungen ablehnte, machte den „Fall“ durch einen „Offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes“ öffentlich, worauf Walter de Gruyter mit „Noch einem offenen Brief“ antwortete, Ferdinand Avenarius [1856-1923] ergriff im „Kunstwart“ die Partei Bettelheims, der seinem offenen Brief ein „Postscriptum“ folgen ließ. Daraufhin verfasste E. A. Schmid seine Broschüre „Eine Lanze für Karl May“ und deckte die Hintergründe aus Sicht des Karl-May-Verlags auf. Die Broschüre „Eine Abrechnung mit dem Karl May-Verlag“ brachte Bettelheim 1918 heraus; sie enthält seine beiden offenen Briefe, ergänzt durch Briefe Kleinbergs und ein Nachwort.

Ergänzungen und Korrekturen sind in [] eingefügt. Am Seitenende getrennte Wörter wurden vollständig vor die Seitenangabe gezogen. Fußnoten entsprechen dem Original, die Nummerierung ist neu, ergänzende Fußnoten sind an [] erkennbar. Alle den Nekrolog betreffenden Texte sind vollständig erfasst, obwohl dadurch störende Wiederholungen auftreten.

Folgende Texte betreffen dieses Thema:

Eine Lanze für Karl May, Dr. jur. Euchar Albrecht Schmid, Karl-May-Verlag, Radebeul bei Dresden, (1918), 2. Auflage 1926 (4.-6. Tausend). Die 2. Auflage enthält zusätzlich das Flugblatt „Avenarius und die Wahrheit“ und den Nachruf auf Avenarius aus dem KMJb 1924. © Karl-May-Verlag

Eine Abrechnung mit dem Karl May-Verlag, Anton Bettelheim, Hesse & Becker Verlag, Leipzig, 1918 (enthält den „Offenen Brief“, „Postscriptum“, Briefe von Kleinberg, Nachwort.)

Noch ein offener Brief, Dr. Walter de Gruyter, Georg Reimer Verlag, Berlin, 1918

Kunstwart; Texte von Ferdinand Avenarius im „Kunstwart“/„Deutscher Wille“ von 1902–1918, die sich mit Karl May beschäftigen. Zu der Diskussion um den Nekrolog gehören nur die beiden Artikel von 1918. Um die Position von Avenarius zu Karl May umfassend zu dokumentieren, sind hier auch weitere Texte mit erfasst.

Biographie im „Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog“, Band 18, von Dr. Artur Buchenau mit einer Fußnote zum Austausch des Artikels.

„**Das literarische Echo**“ als exemplarisches Beispiel für die Berichterstattung in der Presse, u. a. ein Schreiben von Alfred Kleinberg an die Redaktion.

Eine Abrechnung

mit dem

Karl May-Verlag

von

Anton Bettelheim

1918

Hesse & Becker Verlag, Leipzig

[Cover-Innenseite]

Vorbemerkung.

Unverändert übergebe ich dem Buchhandel meine beiden im Selbstverlag als Privatdruck erschienenen Offenen Briefe an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes. Weit über den Kreis dieser Nächstbeteiligten haben meine Abschiedsworte bei Gelehrten, Schriftstellern, Schulmännern, Juristen, Verlegern inzwischen solchen Anteil geweckt, daß beständig Nachfragen und Bestellungen betreffs der längst vergriffenen Abzüge dieser Privatdrucke bei mir einliefen und einlaufen. Gern gewähre ich deshalb der Öffentlichkeit vollen Einblick in den durchaus urkundlich belegten Tatbestand eines Falles, der von Anfang, der allgemeinen Bedeutung der einschlägigen Fragen des Verlags- und Urheberrechts halber, überraschende Beachtung gefunden hat und allem Anschein nach auch in Zukunft finden wird. Die Billigung, die meinem selbstverständlichen Vorgehen bei den maßgebendsten Kennern und Fachgenossen, bei den Freunden und Vorkämpfern echter Volksbildung zuteil geworden ist, war mir, nur der Sache wegen, eine Genugtuung. Viel oder gar große Worte habe ich von Anfang nicht gemacht, da die Wucht der Tatsachen am wirksamsten für sich sprach. Auch beim gegenwärtigen Neudruck wich ich von diesem Weg nicht ab, wenn ich in Anmerkungen, Zusätzen und Nachwort die alten durch neue, nicht weniger unanfechtbare Beweismittel ergänzte und verstärkte. Allen, Nah- und Fernstehenden, die mir mündlich, brieflich oder publizistisch ihr Einverständnis kundgaben, sei schließlich aufrichtig gedankt.

W i e n , 7. Juli 1918.

Anton Bettelheim.

Inhalt.

	Seite
I. Offener Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes	1
II. Post-Scriptum zum Offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes	11
III. Anmerkungen	
a) May-Rummel und freie öffentliche Kritik. Von Ferdinand Avenarius	20
b) Kleinberg an Bettelheim	24
c) Kleinberg an Bettelheim	25
IV. Nachwort	26

[(1)]

An die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes.

Offener Brief von **Anton Bettelheim**.

Meiner redaktionellen Ehre wegen und meiner wissenschaftlichen Überzeugung gemäß sehe ich mich gezwungen, die Herausgabe des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes niederzulegen. 22 Jahre lang währte meine Verbindung mit dem Verlag Georg Reimer. In dieser ansehnlichen Zeit hat es niemals die leiseste Weiterung zwischen uns gegeben. Der Verlag war ein Muster von Treue, Verlässlichkeit, Aufmerksamkeit, und der Inhaber des Verlages Dr. Walter de Gruyter stand mir so nahe, daß ich ihm nicht nur die Veröffentlichung des Briefwechsels Louise v. François-Conrad Ferdinand Meyer und meiner Biographie Rochus v. Liliencrons anvertraute, „in herzlicher Freundschaft“ widmete ich ihm meine „Biographenwege“; wär' es nötig und möglich gewesen, meinen Anteil für seine Person zu steigern, so wäre das durch das Leid geschehen, das ihm während des Krieges seine beiden Söhne raubte. Kein persönliches Zerwürfnis, keine Rechthaberei, kein „Mönchsgezänk“ scheidet uns: ich gehorche nur meiner Pflicht, die in einem meiner Ansicht nach für alle zeitgeschichtliche Forschung und für alle Herausgeber wissenschaftlicher Sammelwerke beispielgebenden Falle mich bestimmt hat, einem von dritter Seite mit unwürdigen und nach meiner juristischen Überzeugung untauglichen Mitteln versuchten Zensurdruck nicht zu weichen.

Der Karl May-Verlag wollte die Zurückziehung oder Änderung des Karl May-Nekrologes von Professor Alfred Kleinberg, Teschen, erzwingen. Ich erklärte dem Verlag, daß an dem ausgegebenen Text, für den ich vorbehaltlos jede Haftung übernahm, jeder Klage mich stellen zu wollen bereit war, nichts geändert werden dürfe; in diesem Sinne übergab ich Georg Reimer den Wortlaut nachstehender Zuschrift:

An den May-Verlag.

Der Verlag Georg Reimer und Herr Professor Dr. Alfred Kleinberg teilen mir abschriftlich Ihre an die Genannten gerichteten Briefe in Sachen des Karl May-Nekrologs, Bd. XVIII, des von mir herausgegebenen „Biographischen Jahrbuches“ mit. Soweit für diesen Text meine Verantwortung als Herausgeber in Betracht kommt, übernehme ich dieselbe pflichtgemäß auf Grund der von mir vorher sorgsam geprüften Selbstbekenntnisse Karl Mays, der Beweisaufnahmen von Cardauns', Veremunduns-Muth, Paul Schumann, im Charlottenburger Prozeß May-Lebius, sowie der Aufsätze von Avenarius, Stephan Hock, der Zeugnisse der [-2-] „Frankfurter Ztg.“, der „Kölnischen Ztg.“, der „Kölnischen Volksztg.“, der „Hilfe“, des „Literarischen Echo“, der „Zeit“ und vieler anderer Blätter aus allen Lagern. Gestützt auf solche und alle ihm sonst erreichbaren, auch die apologetischen Gewährsmänner hat Kleinberg nicht nur seine Gelehrtenpflicht erfüllt, im Dienst der geschichtlichen Wahrheit den Sachverhalt zu erforschen und festzustellen: er führt zum Schluß gewissenhaft die Zeugenaussagen für und gegen in seinem Quellenverzeichnis an, so daß jeder Leser sein Urteil auf dessen Gültigkeit im ganzen und im besonderen überprüfen kann. Sollten Einzelheiten *ob noviter reperta* [wegen neuer Beweismittel] Ergänzungen wünschenswert erscheinen lassen, dann steht dem May-Verlag wie jedem Leser des „Biographischen Jahrbuches“ frei, dieselben dem Herausgeber vorzulegen; sollten dieselben wissenschaftlicher Kritik standhalten, dann würden dieselben unpartei[i]sch im Bd. XIX zum Abdruck gelangen mit den erforderlichen Zusätzen des Verfassers. Auf die Möglichkeit eines solchen Ausweges hat 1907 der Herausgeber der „Histor. pol. Blätter“ nach den mörderischen Enthüllungen von Cardauns hingewiesen, die mit Karl May ganz anders ins Gericht gingen als Kleinberg. Im übrigen erscheinen mir die von Ihnen in Aussicht gestellten Klagen nach meinen mehr als 40jährigen Erfahrungen als Autor und Herausgeber, in denen mir ein Injurienprozeß niemals angedroht, geschweige gemacht werden konnte, dermaßen grund- und aussichtslos, daß ich deren Einbringung mit dem allergrößten Gleichmut entgegensehe.

Wien, 21. November 1917.

Juris utriusque Doctor Anton Bettelheim, Professor.

Den vollen Wortlaut dieser Erklärung hat aus mir unbekanntem Gründen Dr. de Gruyter dem May-Verlag nicht bekanntgegeben, wohl aber am 24. November meine frühere Äußerung, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen lediglich im Dienste der Erforschung der geschichtlichen Wahrheit auf Grund genauer Prüfung von Mays Selbstbekenntnissen meiner Redaktionspflicht genügt habe; „von

sich aus“ fügte Dr. de Gruyter aber hinzu, „daß, soweit Material und Zeit ausreichten, sein daraus gewonnenes Urteil jener Erklärung nur beitreten kann“; er behielt sich weitere zweiwöchentliche Bedenkzeit vor; sofern es sich gegenüber der Gegenwart nicht merklich ändert, werde er Bd. XVIII wieder zur Auslieferung bringen. Vorläufige Sperre der Auslieferung von Bd. XVIII hatte Dr. de Gruyter ohne mein Vorwissen auf die Drohungen des May-Verlages noch vor Eintreffen meiner ersten Antwort verfügt. Und auch ein zweitesmal ließ er es nun, ohne mir das rechtzeitig anzukündigen, am 14. Dezember zu einer mehrstündigen Besprechung mit dem Inhaber des May-Verlages, Dr. Schmid, kommen, der Dr. de Gruyter nach seinem Ausdruck nicht gut habe ausweichen können. „Ob Dr. Schmid“, so schrieb mir de Gruyter am 15. Dezember, „wenn wir nicht nachgeben, die Klage wirklich anstrengen wird, darüber habe ich kein sicheres Urteil, halte es aber durchaus für möglich und bin dann sicher, daß er die Klage gegen mich erheben wird, daß ich sie nicht abwenden kann, daß ich sie ausfechten und das unter Klage und Anklage Gestellte vertreten muß. Bis zu dem Augenblick, wo [-3-] ich von dem Kleinbergschen Artikel keine Kenntnis hatte, lag die Sache anders. Bis dahin war ich wahrscheinlich weder straffällig noch haftbar. Von dem Zeitpunkt an jedoch, wo ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß unter Umständen durch die weitere Verbreitung des Buches ein Verstoß gegen § 189 St.-G.“, Beleidigung eines Toten, „begangen werden könnte, mache ich mich, wenn ich das Buch weiter verbreite, straffällig. Ich hätte vor dem Richter oder vor mehreren Richtern zu erscheinen und mich dort für etwas, was ich nicht veranlaßt und nicht in jedem Punkte gutgeheißen habe, zu verantworten und die Folgen einer möglichen Verurteilung auf mich zu nehmen. Das, lieber Herr Professor, kann ich nicht und tue ich nicht. Deshalb bitte ich heute noch einmal, Sie und Herr Dr. Kleinberg mögen miteinander prüfen, ob und inwieweit Sie jenen Nekrolog zu ändern gewillt sind.“

Meine Antwort hatte ich einen Monat früher gegeben: am 21. November mit der Erklärung, daß ich nun und nimmer in eine Preisgebung Kleinbergs willigen, eher nötigenfalls die Leitung des „Biographischen Jahrbuches“ zurücklegen würde mit dem Recht und der Pflicht, befragt selbst öffentlich den Grund meines Rücktrittes bekannt zu geben, gemäß meiner oben mitgeteilten Abfertigung an den May-Verlag. „Es kann Ihnen nicht schmerzlicher sein, diese Erklärung zu lesen, als mir deren Niederschrift gefallen ist. Ich fühle mich Ihnen als Freund für zahlreiche triftigste Beweise herzlichster Güte und Treue dauernd verbunden. Ich kann mir Ihr gegenwärtiges tiefes Friedensbedürfnis nach Ihren furchtbaren Heimsuchungen psychologisch vollkommen zurechtlegen. All das im Verein vermag mich aber keine Sekunde zu beirren, meiner Standes- und Ehrenpflicht zu genügen. Es wäre das einfachste gewesen, nach dem ersten Brief des May-Verlages zunächst meine äußerstenfalls telegraphisch einzufordernde Antwort abzuwarten und ich bitte es als Zeichen meiner aufrichtigsten Anhänglichkeit zu betrachten, daß ich nicht gleich nach der Mitteilung Ihres ohne mein Vorwissen und ohne meine Zustimmung gefaßten Beschlusses, die Auslieferung einzustellen, meinen Abschied genommen habe. Ich will auch nicht untersuchen, ob der Herausgeber, der nach deutschem Recht Urheber ist, bei einem so folgenschweren Entschluß nicht zuvor von Rechts wegen zu befragen gewesen wäre. Nach wie vor bleiben meine freundschaftlichen Gesinnungen für Dr. Walter de Gruyter unverändert: in der Sache selbst kann es für mich kein Zurück geben.“

Ebenso bestimmt in der Sache, wie am 21. November, antwortete ich auch auf das erneute Ansinnen um Kartonierung am 19. Dezember:

Verehrter Freund!

Mit meiner Zustimmung wird kein Beistrich an dem vorliegenden Text des May-Nekrologes geändert. Ich glaube nicht, daß Sie berechtigt [-4-] waren, ohne meine Zustimmung, wenn auch nur vorläufig, die Ausgabe des Bandes zu hemmen und ich verlange, daß die einseitige Verfügung der Aufhebung sofort außer Kraft gesetzt und der Band wieder ausgegeben werde. Ich weiche keinem Zensurdruck in betreff des ausgegebenen Textes. Kann irgendwer sachliche Richtigstellungen erweisen, dann haben sie nur im Folgeband zu kommen. Sollten Sie trotzdem auf der Änderung des Kleinbergschen Textes bestehen, dann kann das nur dadurch geschehen, daß auf dem Titelblatt mein Name wegfällt und der Verlag öffentlich erklärt, daß und aus welchem Grunde der Herausgeber, der vorbehaltlos jede Haftung übernahm, seiner wissenschaftlichen Überzeugung und redaktionellen Ehre halber sich

gezwungen sah, nach 21jähriger Tätigkeit von seinem Amt zurückzutreten. Es ist meine letzte endgültige Erklärung in dieser Sache. Ihnen persönlich in alter Herzlichkeit zugetan
A. Bettelheim.

Daraufhin nahm Dr. de Gruyter meinen Abschied zur Kenntnis; ein Versuch, Professor Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl. Wie mir der Genannte unaufgefordert am 7. Jänner mitteilte, schrieb er Georg Reimer: „Indem ich Sie bitte, meine seinerzeit gemachten Vorschläge betreffs kleiner stilistischer Änderungen als nicht geschehen zu betrachten, stelle ich es Ihnen völlig frei, einen Artikel aus anderer Feder an Stelle des meinigen zu setzen. Der May-Verlag kann sich jedenfalls Glück wünschen, daß es ihm gelang, mit Mitteln, die im wissenschaftlichen Betrieb nicht eben üblich sind, einen ihm nicht genehmen Aufsatz zu unterdrücken.“

Allein ganz geheuer war und ist es dem May-Verlag bei der kleinen Kapitulation des Verlages Georg Reimer, von der sich mit schärfstem Einspruch der Herausgeber, wie der Verfasser jenes May-Nekrologes von vornherein ausgeschlossen haben, nicht geworden: der mir persönlich ungekannte Inhaber des Verlages, nach Kürchners Literaturkalender Euchar Schmid (Ps. Satanello), Dr. jur., überraschte mich wenigstens durch folgende mit drei Anlagen versehene Zuschrift:

Herrn Professor Dr. A. Bettelheim

Radebeul, 2. März 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Unterm 8. Februar schrieb ich laut mitfolgender Kopie an Herrn Dr. de Gruyter, worauf er mir laut gleichfalls beiliegender Abschrift vom 9. Februar antwortete. Diese Antwort rief meine heute an ihn gerichteten Ausführungen hervor, die ich Ihnen wiederum anbei vorlege. Im Grunde glaube ich nun alles gesagt zu haben, was gesagt werden mußte, und möchte nur persönlich Ihnen gegenüber noch folgendes beifügen. In meiner früheren Tätigkeit als Literat und Redakteur habe ich Ihren „Deutschen Nekrolog“, den ich für ein sehr verdienstvolles Unternehmen halte, stets mit Vorliebe benützt, und noch vor etwa Jahresfrist las ich mit großen Interesse den Aufsatz über den von mir ähnlich als May bewunderten Felix Dahn. Wie bitter weh mir dann Dr. Kleinbergs Schmähchrift gegen May und damit gegen meine Lebensaufgabe tun mußte, werden Sie sich immerhin trotz Ihres gegensätzlichen Standpunktes vorstellen können. Gegen Sie wollte ich niemals klagen [-5-] und gegen Herrn Dr. de Gruyter nur notgedrungen, beim Ablehnungsfall aber unter allen Umständen. Und nun, da es mir unter wahrhaftig sehr großen Mühen gelang, Herrn Dr. de Gruyter zu dem einzig richtigen Ausweg zu veranlassen, muß ich wahrnehmen, daß Sie, den ich stets für einen Neutralen hielt, die schroffste Gegnerschaft in dieser Angelegenheit einnehmen; ja, daß Sie es hiewegen sogar bis zu einem Bruch zwischen Ihrem Verleger und sich kommen ließen. Sehr geehrter Herr Doktor, Sie sind genau doppelt so alt wie ich, und ich vermag mich nur schwer in Ihre Erwägungen hineinzusetzen, aber die Erbitterung, die ich eigentlich gegen Sie empfinden müßte, wird durch das Mitgefühl verdrängt, daß Sie den weiteren Ausbau Ihres Jahrbuches gefährden, lediglich wegen literarischer Gegensätze, die durch Dr. Kleinbergs Schmähungen gegen May entstanden.

Als Mann zum Mann, als Akademiker zum Akademiker und als Deutscher zum Österreicher bitte ich Sie, verlassen Sie den Standpunkt, daß der deutsche Dichter Karl May, der vielen Menschen Gutes und Ihnen sicherlich nichts zuleide tat, unter allen Umständen herabgewürdigt werden muß!

Mit dieser Bitte betrachte ich, falls nicht Ihrerseits Weiterungen folgen, die Angelegenheit als beendet und ersuche Sie noch, uns die 48 Seiten Schriftsatz May-Lebius zurückzusenden, wobei Sie das Einschickporto durch Postnachnahme erheben wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. E. Schmid in Fa. Karl May-Verlag, Fehsenfeld & Co.

Anlage 1.

Herrn Dr. Walter de Gruyter.

8. Februar 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für Ihren freundlichen Bescheid vom 22. Jänner danke ich Ihnen im Namen meiner Firma und in eigener Sache herzlich. Obwohl Ihr Entgegenkommen die Grenze unserer Wünsche unter den obwaltenden Verhältnissen nicht voll erreicht, so war es doch sofort nach Eintreffen Ihrer Mitteilung für uns vollständig ausgeschlossen, daß wir Ihnen gegenüber noch weitere Forderungen geltend machen könnten. Die Schwierigkeiten, die Sie bei dieser Frage zu überwinden hatten, verkennen wir in keiner Weise, und ich kann Ihnen auch zusichern, daß wir aus Ihren Maßnahmen weder jetzt noch später Schlüsse zum Nachteil des Kleinbergschen Artikels ableiten werden.

Daß Herr Dr. Bettelheim einen solch schroff ablehnenden Standpunkt einnimmt, ist uns allen befremdlich, um so mehr, als wir von Anfang an nie beabsichtigt hatten, ihm gegenüber gerichtliche Schritte zu ergreifen, die allerdings dem Verfasser und dem Verlag gegenüber im Ablehnungsfall unvermeidlich gewesen wären.

Nach reiflicher Überlegung haben sämtliche diesseits Beteiligten und unsere Rechtsbeistände beschlossen, die bereits eingeleiteten Schritte gegen Herrn Dr. Kleinberg auf Grund Ihres Entgegenkommens wieder rückgängig zu machen, in der Annahme, daß zum mindesten eine Wiederholung eines Angriffs auf die Ehre des Toten und der noch lebenden Beteiligten nicht wieder erfolgt. Ob Herr Dr. Kleinberg, der mir selbst unterm 2. April 1917 auf einer offenen, in meiner Abwesenheit eingetroffenen und von meinem ganzen Geschäftspersonal gelesenen Karte „Mangel an Bekennermut“ vorwarf, sich in der Frage des Jahrbuches vielleicht doch noch eines Besseren besinnt, überlassen wir ihm. Vielleicht haben Sie die Güte, an ihn und an Herrn Dr. Bettelheim [-6-] folgende an uns gerichtete Zuschrift des Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerlach vom 1. Februar 1918 weiter zu leiten:

„Vom Verlag können Sie kaum mehr erwarten, als diese zugesagte Umwandlung durch Einschaltkartons in die noch auf seinem Lager befindlichen Bestände, wenn schon mit der Fußnote, deren Abfassung durch Dr. Buchenau man mit Interesse entgegensehen darf. – Unverständlich ist mir das unbedingte Nein des Herausgebers. Doch würde ich, wenn ich meine Ansicht sagen soll, auch ihm gegenüber den Bogen nicht zu straff spannen. – – Schließlich anlangend den Verfasser Dr. Kleinberg, so empfehle ich statt Klage, von der ich abrate, doch noch den Versuch zu machen, ihn durch die Mitteilung des Herrn Dr. de Gruyter zu fassen, daß er „in einem früheren Stadium der Angelegenheit zu einer gewünschten Änderung bereit gewesen war“ und sich „nun“ nicht mehr dazu verstehen könne. Dieses „nicht mehr“ bereit sein zu etwas, wozu er „in einem früheren Stadium“ bereit war, kann meines Erachtens doch nicht sachliche, sondern nur persönliche Gründe haben, und diese würde ich Herrn Dr. Kleinberg bitten doch zurückzustellen.“

Anlage 2.

Herrn Dr. Schmid.

Berlin, 9. Februar 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich danke Ihnen für Ihren freundlichen gestrigen Brief, bin aber leider nicht in der Lage, an Herrn Dr. Bettelheim den Inhalt der Zuschrift Ihres Rechtsanwaltes Herrn Dr. Gerlach vom 1. Februar 1918 weiterzuleiten, da meine Beziehungen zu Herrn Dr. Bettelheim durch die Angelegenheit, die zwischen Ihnen und mir nunmehr zur Erledigung gekommen ist, vollständig zerstört sind. Das hat seinen Grund darin, daß Herr Dr. Bettelheim in meiner Entschließung eine Antastung seiner Herausgeberehre, in Ihren Schritten aber eine Drohung erblickt, der gegenüber, wenn sie überhaupt ernst gemeint sei, er mich durch Übernahme der Verantwortung decken könne.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Dr. de Gruyter.

Anlage 3.

Dr. Schmid an Dr. de Gruyter.

1. März 1918.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr freundlicher Brief vom 9. Februar hat mir kaum weniger Denkarbeit gegeben, als die schwierigsten Augenblicke unserer Verhandlungen, und ich möchte nach reiflicher Überlegung nochmals darauf zurückkommen.

Daß die für alle Teile peinliche Angelegenheit gerade durch die Art ihrer schließlichen Beilegung zu einem Abbruch von Herrn Dr. Bettelheims Beziehungen zu Ihnen führte, ist mir überaus bedauerlich, und, wie Ihnen meine vorherigen Briefe zeigen müssen, auch unverständlich. Vor allem aber ist die Meinung des Herrn Dr. Bettelheim, wir würden Sie im Ablehnungsfall vielleicht gar nicht verklagt haben, so irrig, daß ich es für richtig halte, Ihnen über unsere seinerzeit vorbereiteten Schritte einige Tatsachen mitzuteilen: In dem Augenblick, in dem Sie die Auslieferung des „Biographischen Jahrbuches“ und „Deutschen Nekrologes“, Band XVIII, wieder aufgenommen hätten, wäre Ihnen zunächst unsere einstweilige Verfügung und dann anschließend die Beleidigungsklage des Herrn Professor Werner (§ 186 St.-G.-B. wider [-7-] besseres Wissen), die Beleidigungsklage der Frau Klara May (§ 189 St.-G. Verunglimpfung des toten Ehegatten), des weiteren die Zivilklage von Frau May einerseits und unserem Verlag andererseits zugegangen. Um Mitte Dezember hatte ich telephonisch mit Herrn Justizrat Dr. Georg Mühsam, Berlin, Nicolaistraße, vereinbart, daß er diese Klagen gegen Sie übernehmen würde. Unser Dresdner Rechtsbeistand, also der Instruktionsanwalt war Rechtsanwalt Netcke, während Herr Rechtsanwalt Dr. Gerlach den Hauptzeugen gegen Dr. Kleinbergs Unwahrheiten dargestellt hätte; ebenso war eine Klage des Herrn Professor Schneider lediglich deshalb nicht beabsichtigt, damit er als Belastungszeuge gegen Sie dienen könne.

Gegen Herrn Dr. Bettelheim, den wir stets für einen Neutralen gehalten hatten, war eine Klage niemals beabsichtigt. Dagegen waren die mehrfachen Klagen wider Herrn Dr. Kleinberg bereits eingeleitet und ich überreiche Ihnen anbei die gesamten Original-Prozeßinstruktionen gegen diesen Herrn, die am Freitag den 18. Januar abends hier geschrieben wurden, um am Sonnabend den 19. Januar früh als eingeschriebener Eilbrief an unseren Wiener Advokaten abzugehen. (Sie dürfen Abschrift nehmen, wie überhaupt von allen diesen Mitteilungen jeden Ihnen nötig erscheinenden Gebrauch machen; Rücksendung eilt nicht.) Gerade mit jener Morgenpost aber traf die Mitteilung des Herrn Dr. Buchenau ein, er würde einen Ersatznekrolog schreiben, so daß ich die Absendung der Klageaufträge gegen Dr. Kleinberg noch bis zu einer weiteren Beratung mit unseren Rechtsbeiständen und Freunden zurückstellte.

Bei dieser Besprechung habe ich selbst, der ich unter allen Umständen und trotz Ihres Entgegenkommens für eine Klage gegen Dr. Kleinberg war, einen schweren Standpunkt gehabt, denn alle anderen erklärten sich für Frieden. Vor allem hat Herr Rechtsanwalt Netcke mit Erfolg gegen mich betont, daß durch Ihren Bescheid der eigentliche Zweck unserer Forderungen erreicht sei und daß eine Verurteilung Dr. Kleinbergs kein literarisches Plus, wohl aber eine ekle Sensation zeitigen würde. Des weiteren waren unsere eingehenden Auskünfte über Herrn Dr. Kleinberg sehr ungünstig ausgefallen: er soll völlig vermögenslos sein und hat ein solch geringfügiges Einkommen, daß er nicht einmal in der Lage wäre, bescheidene Prozeßkosten zu bezahlen, geschweige die Riesensummen, die bei unseren mit sehr kostspieligen Beweisaufnahmen verbundenen Prozessen in Betracht kämen. (Der Münchmeyer-Prozeß hat z. B. mit allem Drum und Dran rund einhunderttausend Mark Kosten, Gebühren und Spesen verschlungen.) Endlich aber wurde mir als ausschlaggebender Gesichtspunkt entgegengehalten, daß die Durchführung unserer Klagen in Österreich an und für sich, noch mehr aber durch den Krieg und die Grenzschwierigkeiten sehr umständlich sei und daß ich mich deshalb lieber mit dem Teilerfolg begnügen solle.

Diese österreichische Seite der Angelegenheit hat uns allerdings von allem Anfang an viel Kopfzerbrechen gemacht, und es war sogar schon der Plan aufgetaucht, daß entweder Herr Dr. Beissel oder ich Herrn Dr. Kleinberg **unter Verständigung seiner vorgesetzten Behörde** derart beleidigen sollte, daß er einer Klagestellung gegen uns nicht entgehen könne, wodurch dann der Prozeß nach Deutschland herübergezogen worden wäre. So war der bitterernste Sachverhalt. Ich gebe gleichzeitig Herrn Dr. Bettelheim von unserem neuerlichen Briefwechsel durch Abschriften Kenntnis und bringe damit die Angelegenheit zum vorläufigen, hoffentlich aber auch endgültigen Abschluß.

[8] Darin dürfte Schmid-Satanello ein wenig irren: nun wird die Angelegenheit voraussichtlich erst beginnen. Ich habe diese letzte Zuschrift von Schmid-Satanello ebenso unbeantwortet gelassen, wie seine früheren und die beständigen Reklamesendungen des May-Verlages und seiner Leute: darunter die Ankündigung eines Karl May-Jahrbuches 1918, herausgegeben von dem gerade genannten Dr. Rudolf Beissel und Fritz Barthel, „das ein Bahnbrecher werden will, das erste Sammelwerk über Karl May, mit dem sich die Literaturwissenschaft bisher noch nicht ernstlich und unbefangenen beschäftigt hat“. Ich halte meinerseits auch jedes Wort des Ekels und des Abscheus für überflüssig, den jeder Unbefangene empfinden wird angesichts der ungescheut zur Sprache gebrachten Anschläge, Kleinberg unter „Verständigung seiner vorgesetzten Behörde derart zu beleidigen, daß er einer Klagestellung nicht entgehen kann“. Ich bin gewiß, daß die einfache Feststellung des Tatbestandes, den ich durch ein Arsenal weiterer Beweisurkunden zu verstärken in der Lage bin, genügen wird, damit die berufene öffentliche Meinung, die dem lebendigen Karl May nach den Enthüllungen von Cardauns und dem Lebius-Prozeß von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einmütig sein Urteil gesprochen hat, auch mit dem neuesten vermessenen Versuch des May-Verlages fertig werden wird, die Selbständigkeit des biographischen und literarischen Urteils anzutasten. Daß Dr. de Gruyter dem Theaterdonner von Schmid-Satanello nicht dauernd Widerstand leisten mochte, wird nicht die mindesten üblen Folgen für die ferne Haltung der wissenschaftlichen Welt haben.

Kein Herausgeber eines wissenschaftlichen Sammelwerkes wird sich abhalten lassen, ehrlichen Wahrheitssuchern Freiheit der Meinungsäußerung zu gönnen und zu wahren. Und kein Verleger von gesunden Nerven wird sich scheuen, wie das Duncker und Humblot unter Liliencrons Leitung der A. D. B. [Allgemeine Deutsche Biographie] getan, über Sacher-Masoch eine Würdigung zu veröffentlichen,

die mindestens ebenso aufrichtig und rücksichtslos war, wie Kleinbergs May-Artikel. Dingelstedts Kinder haben auf Grund von § 189 Rodenberg und Heyse wegen einiger bitterer Wahrheiten in Heyses, zuerst in der „Deutschen Rundschau“ gedruckten Erinnerungen an den Münchner Intendanten vor Gericht gestellt: die beiden wurden glänzend freigesprochen. Sollten über die Absichten des May-Verlages indessen irgendwelche Zweifel möglich gewesen sein, durch seine Selbstbekenntnisse sind sie zerstört. Nicht die eigentlich Verantwortlichen – Herausgeber und Verfasser - hat er geklagt; vom Verfasser ließ er zuvor erheben, daß er zu – arm sei, um Prozeßkosten zu decken (als ob Sühne und Vergeltung, wenn sie von echter Pietät begehrt wird, einen solchen Gedanken nur aufdämmern ließe!). Von Anfang aber war sein Absehen auf einen völlig Unbeteiligten, den Drucker und [9] Verleger gerichtet, der dem May-Verlag gutgläubig ins Garn ging, obwohl alle von mir zu Rat gezogenen Rechtskundigen in Österreich und in Deutschland die Klage als ganz aussichtslos bezeichnet hatten. Zeuge dessen das von mir Dr. de Gruyter übermittelte Gutachten einer der ersten, in Österreich und Deutschland als Anwalt und Kenner der Strafrechtswissenschaft gleichermaßen anerkannten Autoritäten, des Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Edmund Benedikt:

Wien, 7. Jänner 1918.

Sehr geehrter Herr Professor!

Sie haben mir die Frage vorgelegt, ob der Artikel des Professor Kleinberg in dem „Biographischen Jahrbuch“ über Karl May nach deutschem Strafrecht Verantwortung des Verfassers begünden würde, wobei ich von der Frage der Unterwerfung des Verfassers unter das deutsche Strafgesetz vollständig absehe. Nach deutschem Recht sind drei Erfordernisse der Strafbarkeit der Beschimpfung des Andenkens Verstorbener gegeben. 1. Behauptung oder Verbreitung einer unwahren Tatsache, 2. daß dies wider besseres Wissen geschieht, 3. daß die Tatsache den Verstorbenen bei seinen Lebzeiten in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet war. Von allen drei Erfordernissen trifft nur [nur] das dritte zu. Die Frage der verleumderischen Absicht ist allerdings eine Frage des inneren Tatbestandes und kann daher nicht unmittelbar durch Wahrnehmung erschlossen werden, wohl aber muß das verleumderische Vorbringen wider besseres Wissen aus ganz schlüssigen Indizien zur Überzeugung des Richtenden erhoben werden.

Etwas derartiges ist hier völlig ausgeschlossen, und zwar schon dadurch, daß es sich um einen in einem wissenschaftlichen Jahrbuch erschienenen Artikel handelt, dessen Verfasser nicht das geringste persönliche Interesse daran haben konnte, das Andenken des von ihm besprochenen Schriftstellers zu verleumden, sodann aber dadurch, daß er sich bei seinen Angaben durchaus auf Quellenmaterial gestützt hat. Auch eine nicht genügend sorgfältige Überprüfung des Quellenmaterials könnte zur Annahme eines verleumderischen Angriffs nicht führen. Das Bewußtsein des Verfassers von der Unwahrheit der vorgebrachten Tatsachen muß ihm nachgewiesen werden. Die Frage, ob die behaupteten Tatsachen wahr oder unwahr sind, kann allerdings nur im gerichtlichen Beweisverfahren entschieden werden. Im vorliegenden Falle jedoch ist auch die Beantwortung dieser Frage dadurch sehr erleichtert, daß ein großer Teil der vorgebrachten Tatsachen durch die Selbstbiographie des Herrn May, die Herr Dr. E. Schmid herausgegeben hat, bekräftigt wird. Für die Charakterisierung der unter dem Namen des Herrn May erschienenen Kolportageromane könnte, wenn es sich um einen Angriff auf einen Lebenden handelt, der § 193 wegen der Form der Äußerung vielleicht in Frage kommen. Bei der Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen kommt er überhaupt meines Erachtens nicht in Betracht, weil diese einer eingeschränkten Strafbarkeit unterliegt, nämlich der verleumderischen Verbreitung unwahrer T a t s a c h e n .

Auch die Wahl des Wortes „Beschimpfung“ weist darauf hin, daß bloß in der Form liegende Beleidigungen im Falle des Angriffes auf das Andenken Verstorbener nicht strafbar sind. Vor allem aber ist Voraussetzung: b e w u ß t e U n w a h r h e i t des Vorbringens.

Liegt eine solche nicht vor, so kommt § 193 nicht in Betracht. Sonach scheint es mir allerdings ausgeschlossen, daß der Verfasser des Artikels nach deutschem Recht eine strafbare Handlung begangen hat.

[-10-] Mir scheint, daß auch den in Deutschland wohnhaften Verleger aus den entwickelten Gründen eine Haftung nach dem deutschen Strafgesetz nicht treffen kann. Endlich versteht es sich von selbst, daß nach dem Vorhergesagten eine solche für Sie nicht in Betracht kommen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Benedikt.

Damit erscheinen mir die – auch für mich in einem Brief an Dr. de Gruyter vom Dezember 1917 vorbehaltenen – Klagedrohungen des May-Verlages genugsam erledigt. Ebenso halte ich mich jedes Eingehens auf die Geschmacksurteile von Schmid-Satanello überhoben, der „Felix Dahn ähnlich wie Karl May bewundert“. Nur die Frage, weshalb Karl May kritisiert werden darf und muß, soll uns Karl May selbst beantworten. In seiner Selbstbiographie „Mein Leben und Streben“, die, beschämender als jedes fremde Wort, Anlaß und Verlauf seiner Zuchthausstrafen, seine Lohnschreiberei für einen berüchtigten Kolportageverlag, seine endlosen Skandalprozesse mit Inbegriff seiner Ehescheidung zur Sprache bringt, schiebt Karl May die Schuld seines Verhängnisses auf eine „schädliche Leihbibliothek“. „Indem ich nun von diesem Abgrund zu sprechen beginne, betrete ich diejenigen Gegenden meiner sogenannten Jugend, in welcher die Sümpfe lagen, und heut noch liegen, aus denen alle die Nebel und alle die Gifte stiegen, durch welche mein Leben mir zu einer ununterbrochenen endlosen Qual geworden ist. Dieser Abgrund heißt, damit ich ihn gleich beim richtigen Namen nenne – Lektüre.“ „Welch ein Reichtum des Lebens in dieser Leihbibliothek und welche bewundernswerte, unwandelbare Gerechtigkeit gibt es da. Jeder gute, ehrenhafte Mensch, mag er zehnmal Räuberhauptmann sein, wird unbedingt belohnt.“ „Das ist wirkliche Gerechtigkeit, das ist göttliche Gerechtigkeit. Mag Goethe noch so viel über die Herrlichkeit und Unumstößlichkeit der göttlichen und der menschlichen Gesetze schreiben, so hat er doch unrecht! Recht hat nur sein Schwager Vulpius, denn der hat den ‚Rinaldo Rinaldini‘ geschrieben!“ [Bd. 34 „Ich“, S. 334/335, 344]

Wer diese Zeilen liest, könnte Karl May für einen reuigen Sünder halten. In Wirklichkeit hat er die nach seiner eigenen Erkenntnis verderblichen und verwerflichen Beispiele der „schändlichen Leihbibliothek“ niemals vergessen und ungezählte Male zum Schaden der Jugend und der Massen in seinen gierig verschlungenen Kolportageromanen erneut und überboten und in den verlogenen Prahlereien seiner Indianergeschichten jeden Kenner von Cooper und Sealsfield zur Abwehr herausgefordert. Ungezählte Feinde der Schundliteratur und überzeugte Freunde echter Volksbildung haben deshalb wie Avenarius, Hock, Naumanns „Hilfe“, Cardauns, Pöllmann, Veremundus-Muth, ungescheut ihr Verdammungsurteil über Karl Mays Bücher ausgesprochen. Und unbekümmert um die Klagedrohungen des May-Verlages wird sich auch in der Folge kein Leser [-11-] von heiklerem Geruch und Geschmack eine *Cloaca maxima* als Gesundbrunnen aufreden lassen.

Es wäre die verkehrte Welt, wenn rechtschaffene Forscher, Kritiker, Herausgeber und Verleger vor Karl May und seinen Hintermännern zittern müßten, weil sie anderwärts längst und auf das schärfste gefaßte unwiderlegliche Wahrheiten über den Menschen und Literaten drucken lassen. Den Versuch, wegen Gewerbestörung zu klagen, wird sich der May-Verlag fortan zweimal zu überlegen haben. „Unerbittlich gegen den Kabalenmacher“ nach Lessings Gebot [Briefe antiquarischen Inhalts Nr. 57], wird sonst jeder Wehrhafte Einschüchterungen und Anschlägen zu begegnen wissen nach dem Xenion:

Treibet das Handwerk nur fort, wir könnens euch freilich nicht legen,

Aber ruhig, das glaubt, treibt ihr es künftig nicht mehr. [Goethe: Xenien / 48. An Schwätzer und Schmierer.]

Wien, 21. März 1918.

Postscriptum zum Offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes.

Von Anton Bettelheim.

Ein neuer Retter „wundermild“ ist Karl May erwachsen:

„Die Phantasie des Knaben wurde durch das elende Milieu und die Lektüre von Räuberromanen vergiftet. Eine gewisse naive Freude an solcher Schwarz-Weiß-Kunst und an der Ausmalung überlebensgroßer Heldengestalten, die den Leser zu Verehrung und Bewunderung zwingen, hat M. sein Leben lang gehabt, wobei freilich zuzugeben ist, daß der Volksschriftsteller und ein solcher war M. und wollte er sein, wohl niemals ganz ohne dieses Mittel der Darstellung auskommt.“ Als Lehrer in der Fabriksschule zu Chemnitz „hatte er die Taschenuhr seines Zimmergenossen, die dieser ihm bereits mehrfach geliehen hatte, ohne dessen Erlaubnis mit nach Hause in die Weihnachtsferien genommen, wohl sicherlich nicht in der Absicht, sie sich widerrechtlich anzueignen, sondern um damit zu prunken“. „In der Folge beging M. dann in verzweifelter Stimmung, wohl auch seelisch in einer Art Dämmerzustand, mehrere Eigentumsfrevler, die zu zweimaliger Verurteilung führten. Die Strafen (4 Jahre 1 Monat Gefängnis, von denen er 3 Jahre abbüßte und mehrere Jahre Zuchthaus) waren allerdings von übergroßer Härte. M. hatte selber, wie er in der Selbstbiographie schreibt, das Gefühl, ‚im Abgrunde zu stecken‘ und es ist erstaunlich, wie schnell und gründlich er sich aus dieser Tiefe wieder emporarbeitete.“ „Ob M. schon in dieser Zeit (also vor 1874) größere Reisen unternommen hat, läßt sich nicht mehr mit Genauigkeit feststellen.“ „Seine ‚Geographischen Predigten‘ enthalten gleichsam das Programm all seiner späteren Werke, insbesondere in der Vereinigung von naturkundlicher Belehrung und Predigt. Schon hier zeigt sich deutlich der religiöse Unterton, der in M.'s sämtlichen Schriften mit- und durchklingt und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es M. mit dem Christentum der [-12-] Tat wahrhaft Ernst gewesen ist.“ „Einer ästhetischen Kritik vermögen die Schriften M.'s kaum standzuhalten, doch macht er eben auch gar nicht den Anspruch, etwas künstlerisch Vollendetes geschrieben zu haben. Als Volksschriftstellerei, d.h. zur Belehrung und Erbauung sind dagegen diese Bücher unübertrefflich und bilden hier sozusagen ein literarisches Genre für sich.“

Man wird es dem Biographen von Anzengruber, Auerbach und der Ebner-Eschenbach, einem treuen Anhänger von Hebel, Pestalozzi, Gotthelf, Fritz Reuter zugute halten, daß er dieses Urteil ungeheuerlich findet und sich niemals hätte bestimmen lassen, eine solche Verschleierung der biographischen, eine solche Entstellung der literarischen Wahrheit über May mit seinem Herausgebernamen zu decken. Dieser May-Nekrolog befindet sich auf ein paar Einschaltblättern zu Band XVIII des bis dahin von mir geleiteten Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes mit folgender Fußnote: „An Stelle dieses Artikels stand in dem inzwischen aus dem Buchhandel zurückgezogenen Teile der Auflage eine biographische Würdigung aus anderer Feder. Entgegen dem Einspruche des Herausgebers, der dies festzustellen begehrt hat, hat der Verleger aus Rechts- und Gewissensgründen die Auswechslung vorgenommen. Georg Reimer.“

Der Erzeuger jenes Wechselbalges heißt Dr. A. Buchenau, seines Zeichens Schulmann, nach Kürschners Literatur-Kalender Verfasser und Herausgeber philosophischer Schriften; darunter wird auch – „Kants Lehre vom kategorischen Imperativ“ genannt. Die Vorgeschichte von Dr. Buchenaus May-Nekrolog berichtete der Inhaber von Georg Reimer dem Inhaber des May-Verlages in folgenden, mir abschriftlich von Dr. de Gruyter übermittelten Zeilen ddo. [de dato] 22. Januar 1918:

Als bald nach unserer Unterredung vom 14. Dezember 1917 hatte ich, woraus Sie indessen keine Schlüsse zum Nachteil des Kleinbergschen Artikels herleiten wollen, Herrn Dr. Bettelheim gebeten, zuzustimmen, daß jener Artikel an einzelnen Stellen eine Änderung erführe und Herrn Dr. Kleinberg zu solcher Änderung zu veranlassen. Zur Antwort erhielt ich darauf von Herrn Dr. Bettelheim ein unbedingtes Nein und von Herrn Dr. Kleinberg, der in einem früheren Stadium der Angelegenheit zu einer solchen Änderung bereit gewesen wäre, die Erklärung, daß er sich nicht mehr dazu verstehen könne. Infolgedessen habe ich mich entschlossen, das zu tun, was ich für recht erkannt, d. h. den Kleinbergschen Artikel durch einen anderen in Gestalt eines in den noch auf meinem Lager befindlichen Beständen einzuschaltenden Kartons zu ersetzen. Dabei bin ich mit Rücksicht auf den Herausgeber, der dies verlangt, jedoch zu sagen genötigt, daß dies wider seinen Willen geschieht und werde dies in einer Fußnote zu diesem Artikel tun, zu dessen Abfassung sich der mir und meinem Verlage nahestehende Dr. Buchenau bereit erklärt hat.

Herr Dr. Buchenau hat auch (nach den ^[dem] in meinem „Offenen Brief“, S. 6, gedruckten Brief von Schmid-Satanello an Dr. de Gruyter) [-13-] in der dritten Januarwoche dem May-Verlag mitgeteilt, er würde einen „Ersatz“-Nekrolog schreiben. Das wurde er in der Tat: eines der bedenklichsten „Ersatz“-Mittel unserer Kriegszeit. Ich weiß nicht, ob und wie weit Buchenaus Aufsatz Dr. de Gruyter und dem May-Verlag Genüge getan hat. Allen anderen Sachkennern wird er, je nach ihrem Temperament, eine Quelle der Belustigung oder der Entrüstung, jedenfalls aber im Katalog der Schriften des Herrn Dr. Buchenau nicht zu vergessen sein als Probe seltener Urteilslosigkeit oder weniger seltener Anpassungsfähigkeit; keinesfalls wird er indessen das letzte Wort von Mit- und Nachwelt über Karl May und den May-Verlag bleiben, dem ich leidenschaftslos und pflichtgemäß die Wahrheit zu sagen und sagen zu lassen mich bestimmt fühlte, selbst auf die Gefahr hin, einen mir so lieben, alten Freund wie Dr. Walter de Gruyter zu verlieren.

In dem „Offenen Brief“ gedachte ich seiner und des Verlages Georg Reimer eingangs geradezu liebevoll und im folgenden Text mit solcher Schonung, daß viele meiner im übrigen einmütig zustimmenden Leser (Gelehrte, Schriftsteller, Verleger) mir übergroße Rücksicht und Nachsicht gegen seinen Eingriff in mein Herausgeber- und Urheberrecht, gegen seine in der ganzen Sache „unfaßbare“ und „unentschuld bare Haltung“ vorhielten. Was immer ich zur Milderung vorbringen konnte, vor allem sein persönliches Leid, habe ich erwähnt, nicht ein verletzendes Wort, keinen offenen oder verdeckten Anwurf gebraucht. Mein Waffengang galt und gilt nicht ihm: ich hielt und halte nur Abrechnung mit der Hetze und mit dem gewerbe- und gewohnheitsmäßigen Drohen des May-Verlages mit Straf- und Zivilprozessen gegen mißliebige May-Kritiker. Und wahrlich, nicht mich, der wochen-, ja monatelang warnte, trifft die Verantwortung dafür, daß Dr. de Gruyter, unbelehrbar durch alle bogenlangen Aufklärungen meinerseits über die May-Literatur und über Art und Treiben des May-Verlages, erst heute zu der öffentlich geäußerten Erkenntnis kommt: „Was die von Professor Bettelheim auf S. 4 – 6¹ abgedruckten Briefe des Dr. Schmid betrifft, so habe ich sie nicht zu vertreten und halte mit der Meinung nicht zurück, daß insonderheit sein Schreiben an mich vom 1. März in seinen beiden Schlußsätzen“ – Ausforschung von Kleinbergs Vermögensverhältnissen; Plan, Kleinberg bei seinen Vorgesetzten anzuzeigen und zugleich dermaßen zu beschimpfen, daß er im Reich klagbar werden muß – „vom Geiste der Besonnenheit verlassen ist. Einige der dort getanen Äußerungen verdienten ein noch härteres Urteil“, ein selbstverständliches Wort jedes anständigen Menschen, dem nur leider die Entschuldigung nachhinkt, „zitterte nicht die Erregung in ihnen“. Nicht mein Offener Brief, sein eigenes rätselhaftes [-14-] Umherschwanken, seine Gespensterfurcht vor angedrohten aussichtslosen Klagen des May-Verlages hat ihn in die bedauernswerte Lage gebracht, gegen einen von mir urkundlich erwiesenen Tatbestand einen Verteidigungsversuch zu wagen: „Noch ein offener Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologs. Von Dr. Walter de Gruyter. Georg Reimer, Berlin 1918.“ Er schließt seine Abwehr mit den Worten, er habe gegen mich „den Vorwurf erheben und erweisen müssen, daß in meinem ‚Offenen Brief‘ mein Gedächtnis und meine Feder nicht überall den Weg der Treue gegangen sind“. Ich erwidere die Wendung nicht in gleichem Tone. Ich beschränke mich darauf, Dr. de Gruyters Klagepunkte streng sachlich durch seine, Kleinbergs und meine Briefe zu beantworten. Dem Urteil der Leser überlasse ich ebenso getrost wie das erstemal die Entscheidung: auch darüber, ob Dr. de Gruyter wohl und recht daran getan, – im Gegensatz zu meiner damaligen und heutigen Haltung, jeden persönlichen Ausfall gegen den alten Freund zu vermeiden –, mich der „Unbedachtsamkeit“, „Rechthaberei“, „falscher Feststellungen“ zu zeihen.

Seite 7 will de Gruyter zwei „Gedächtnisrübungen“ berichtigt haben: niemals hätte ich ihn aufgefordert, dem May-Verlag meine Erklärung vom 21. November zu übermitteln. Es geschieht nicht zum erstenmal, daß Herr de Gruyter diese Bemerkung macht. In seiner Korrespondenz hätte er meine Antwort finden können, sie war vom 21. Januar datiert:

In Beantwortung Ihrer Zeilen vom 17. Januar 1918 stelle ich fest: 1. daß Sie mit keiner Silbe bestreiten, daß ich seit meinem ersten Brief in der Sache Karl May-Verlag vom 12. November beständig und vorbehaltlos die Haftung für

¹ S. o. S. 4 – 7.

den Artikel Kleinbergs übernahm und mich bereit erklärte, mich jeder Klage zu stellen. Sie können ebensowenig bestreiten, daß Sie dem May-Verlag *n i e m a l s* von dieser meiner Erklärung Nachricht gegeben haben. 2. Ihre Berufung auf meine Äußerung vom 18. November verschweigt vollständig meine Ihnen am 20. November übermittelte, für den Karl May-Verlag bestimmte, von Ihnen nicht weitergegebene Erklärung, sowie meine früheren und späteren übereinstimmenden Erklärungen insbesondere vom 22. November, 13. Dezember und 19. Dezember 1917, daß ich unter keinen Umständen in eine Abänderung oder Zurückziehung des Textes willige, für den ich vorbehaltlos hafte, zum Zeichen meiner Unparteilichkeit aber bereit sei, sachliche Richtigstellungen zu prüfen und nur soweit sie wissenschaftlicher Kritik standhalten, mit den Gegenbemerkungen des Verfassers und Herausgebers in Band 19 zu bringen. Sie können ebensowenig bestreiten, daß Sie dem May-Verlag von diesen Erklärungen *n i e m a l s* Nachricht gegeben haben. Angesichts der mir vorliegenden Abschriften meiner an Sie gerichteten Briefe ist jede Verdunkelung des Tatbestandes ausgeschlossen. 3. Sie sind nicht befugt, solange ich als Herausgeber auf dem Titelblatt des Jahrbuches erscheine und infolgedessen nach deutschem Urheberrechte, sowie vertragsgemäß als Herausgeber und Redakteur Urheber bin, eigenmächtig im Text Änderungen oder Einschaltungen vorzunehmen, die Sie nach der Ankündigung Ihres Briefes [-15-] durch eine Fußnote schlankweg als gegen den Willen des Herausgebers geschehen einführen wollen. Ein solcher rechtswidriger und ungehöriger Eingriff begegnet zum voraus meinem formellen juristischen Einspruch. Sie müßten vielmehr gemäß meinen jeden Zweifel ausschließenden Erklärungen vom 28. November und 19. Dezember zuvor meinen Rücktritt von der Herausgabe des Jahrbuches bekanntgeben und durch Auslassung meines Namens auf dem Titelblatt kenntlich machen.

Diesen Brief habe ich eingeschrieben an Dr. de Gruyter geschickt. Er kann seinen Wortlaut und Inhalt nicht in Abrede stellen.

„Professor Bettelheim hätte,“ so schließt S. 7, „ihn (den Entwurf seiner Erklärung) jederzeit an seine Adresse gelangen lassen können.“ Ei, wie das? Die Auslieferung des Bandes war am 21. November gesperrt; am 24. November kündigte Herr Dr. de Gruyter aber sowohl dem May-Verlage wie mir selbst an, daß er, „sofern er sein Urteil“ über meine Erklärung, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen meiner Redaktionspflicht genügt habe, „nicht merklich ändere“, nach 14 Tagen „den 18. Band wieder zur Auslieferung bringen werde“. Da wäre doch jeder Briefwechsel zwischen mir und dem May-Verlag, der von Anfang sich an Georg Reimer mit seiner Klagedrohung gewendet hatte, zwecklos gewesen, denn dann hätte der May-Verlag nur wählen müssen zwischen Schweigen, Klagen oder dem Versuch, sachliche Richtigstellungen für Band 19 zu erbitten.

War es *m e i n e* Schuld, daß Dr. de Gruyter, statt Schmid-Satanello schriftlich die Aufhebung der Sperre kundzugeben, ihn ohne mein Vorwissen in stundenlanger Besprechung in Berlin am 14. Dezember empfing und mir als Ergebnis der Unterredung („Offener Brief, S. 2/3) schrieb, ich möge mit Kleinberg prüfen, ob und inwieweit ich jenen Nekrolog zu ändern gewillt sei? Nun wußte ich genau, woran ich war. Über sechs Wochen, vom 12. November bis Mitte Dezember, hatte ich langmütig die rechtswidrige Aufhebung der Sperre abgewartet; an den eindringlichsten, freundschaftlichen Vorstellungen nicht gespart; nun sah ich, daß mir – ich gebrauche ein Wort Dr. de Gruyters – „das Phantom(!) der redaktionellen Ehre“ ein mit „kalter Entschiedenheit“ gestelltes Entweder–Oder gebot. Wie schmerzlich mir ein solcher Entschluß fallen würde, hatte ich Dr. de Gruyter einen Monat vorher (in der, „Offener Brief“, S. 3, gedruckten, nichts weniger als „kalten“ Zuschrift vom 21. November) ausgesprochen. Somit ist auch dieser Klagepunkt ins reine gebracht.

Der nächste Klagepunkt (S. 8) will gleich „Nester von falschen Feststellungen“ ausheben: Dr. de Gruyter ereifert sich gegen meine Angabe, der Versuch, Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bewegen, sei fehlgeschlagen. Der Sachverhalt offenbart sich genau so, wie ich ihn dargestellt, schon aus dem oben, S. 12, mitgeteilten Brief de Gruyters an Schmid-Satanello vom 22. Januar 1918. Ich bin [-16-] überdies in der Lage, Herrn Dr. de Gruyter mit seinem eigenen Briefwechsel an Kleinberg zu dienen: am 27. Dezember 1917 schrieb er ihm aus Berchtesgaden:

Gestern las ich hier den kategorischen Bescheid von Herrn Dr. Bettelheim, daß er sein Amt niederlege, wenn Ihre Arbeit geändert und wenn nicht der 18. Band in unveränderter Gestalt alsbald wieder ausgegeben würde. Herrn Dr. Bettelheim habe ich darauf antworten müssen, daß ich zunächst Sie darum angehen würde und daß ich von seinem Rücktritt Kenntnis nähme. Meine Frage ist nun die: Sind Sie erbötig, Ihrer Darstellung die rechtlich einwandfreie Fassung zu geben? Ich würde diese dann in Gestalt eines Kartons neu drucken, sie an der betreffenden Stelle

einschalten und, da Herr Dr. Bettelheim dies wünscht, von Verlags wegen einen begründenden und die Verantwortung von Herrn Dr. Bettelheim ausschließenden Vermerk dazu machen. Ich würde mich Ihrer Bereitschaft dazu freuen, müßte aber, wenn Sie sich weigern sollten, einen Artikel aus anderer Feder an die Stelle des Ihrigen setzen.

Kleinbergs Antwort lautete: 7. Januar 1918:

In der Sache selbst ist mir der Weg, den ich zu gehen habe, durch Herrn Dr. Bettelheims Handlungsweise klar vorgezeichnet. Ich weiß, daß sachliche Nachprüfung von berufener Seite zu denselben Ergebnissen gelangt ist, wie ich, und das macht es mir zur selbstverständlichen Pflicht, meine Darstellung von Mays Leben aufrecht zu erhalten. Indem ich Sie bitte, meine seinerzeit gemachten Vorschläge betreffs kleiner stilistischer Änderungen als nicht geschehen zu betrachten, stelle ich es Ihnen völlig frei, einen Artikel aus anderer Feder an Stelle des meinigen zu setzen.

Den Wortlaut dieses letzten Satzes druckte ich S. 4 meines Offenen Briefes unter Anführungszeichen als Kleinbergs Zuschrift an Georg Reimer. Und deshalb wirft mir Dr. de Gruyter S. 9 vor, ich hätte mir Kleinbergs angebliche „Begriffsbeugung: kleine stilistische Änderungen“ zu eigen gemacht! Seit wann identifiziert man sich mit einem nur wortwörtlich wiederholten Zitat? Hab' ich mir etwa durch Wiederholung der Briefe von Schmid-Satanello nach dieser Theorie am Ende gar dessen Anschläge wider Kleinberg zu eigen gemacht?! Kleinbergs Verteidigung habe nicht ich zu führen; ich kenne ihn persönlich nur aus seinen Briefen, und danach bin ich überzeugt, daß er die rechte Antwort auf de Gruyters gegen ihn gerichtete Anklagen nicht schuldig bleiben wird. Seine Nachgiebigkeit hätte nach Dr. de Gruyters Angabe S. 9 alle Einsprüche nur wahrscheinlich zum Schweigen gebracht. Dr. Buchenaus „bedeutsame“ Änderungen sind aber nicht jedermanns Sache. Ich selbst war nicht als „Rechthaber“, wie S. 9 mir nachsagt, sondern nach dem Urteil jedes Unbefangenen befugt zu behaupten, daß Kleinberg sich mit schärfstem Einspruch von der Kapitulation Georg Reimers vor dem May-Verlag dadurch ausgeschlossen habe, daß er endgültig de Gruyters Aufforderung, seinen Text zu ändern, rundweg zurückwies. Er ist vor der Übergabe der Feste vollbewaffnet abgezogen.

[17-] Nun zu den beiden Schlußfragen de Gruyters: „Widersprach der Kleinbergsche Artikel dem Recht und der guten Sitte?“ Er bejaht die Frage; ich verneine sie. Dr. de Gruyter zitiert eine Bemerkung des Literarischen Zentralblattes über diesen Artikel, die lautet: „Kleinberg ließe kein gutes Haar an May. Fast ergötzlich nimmt sich diese Kennzeichnung inmitten der anderen Aufsätze aus.“ Ich taste die Berechtigung dieses Urteils nicht an. Alfred Dove fand Spiros Nietzsche-Artikel in Band V des Jahrbuches vortrefflich, Richard M. Meyer „zerriß ihn in der Luft“. Einen Verstoß gegen „Recht und gute Sitte“ hat übrigens auch das Literarische Zentralblatt dem Kleinbergschen Artikel nicht nachgesagt. Die Frankfurter Zeitung zitierte ihn unter den übrigen. Die Historisch-politischen Blätter CLXI (1918) schreiben in einer gediegenen eingehenden Anzeige des ganzen Bandes (S. 786-788): „Aus früheren Jahren sind noch Nekrologe nachgetragen von dem österreichischen Staatsmann Graf Aehrenthal, von dem Dichter und Literaturhistoriker Wilbrandt, von dem weltbekannten Reiseschriftsteller Karl May, der eine zutreffende und gerechte Würdigung erfahren hat.“² Der Direktor des Großherzoglichen Badischen Landesarchivs, Geheimrat Karl Obser, erklärte im Karlsruher Tageblatt: „Kleinberg hat sich mit der Persönlichkeit und den Werken Karl Mays befaßt und rückhaltlos seiner Meinung über diesen übel beleumundeten Literaten Ausdruck gegeben, der nur allzu lange einen für den Stand der deutschen Geisteskultur tiefbeschämenden Einfluß auf jugendliche und leider auch erwachsene Leser ausgeübt hat, über dessen Bewertung in ernsten, gebildeten Kreisen heute aber mit verschwindend wenigen Ausnahmen wohl nur eine Stimme herrscht.“ Zu meinem „Offenen Brief“ bemerkte Geheimrat Obser: „Es war gut, daß der Fall aufgedeckt wurde. Im Interesse des gesamten Schriftstellerstandes kann man gegen das Vorgehen des Karl May-Verlages und alle Versuche, angeblich auf Grund irgendeines Gesetzesparagrafen

² „In einem offenen Brief teilt Herr Professor Anton Bettelheim leider mit, daß der fragliche May-Artikel Weiterungen zur Folge hatte, welche sein Ausscheiden als Herausgeber ihm notwendig erscheinen lassen. Diese Nachricht wird allseitig mit bedauerndem Befremden aufgenommen werden.
Die Schriftleitung (Histor.-polit. Blätter).“

die literarische Kritik zu knebeln und zu unterdrücken, nicht scharf genug Verwahrung einlegen.“ Und der Herausgeber von Friedrich Jodls Nachlaß, einer der eifrigsten Bekämpfer der Schundliteratur, Wilhelm Börner, schrieb: „Ich habe Kleinbergs Ausführungen mit aufrichtiger Zustimmung gelesen und meine auch, daß nicht ein Wort zurückzuziehen ist.“

Nun zur Schlußfrage de Gruyters: „Machte ich mich, wenn Kleinbergs Artikel dem Recht und der guten Sitte widersprach, nachdem ich von ihm Kenntnis nahm, durch den Weitervertrieb [-18-] des Bandes mitschuldig?“ Die Frage ist nach dem Urteil der gerade genannten Gewährsmänner zu verneinen, denn ihres Erachtens verstößt der Artikel weder gegen die Sitte, noch gegen das Recht. Wenn es aber zu einer Klage gekommen wäre, hätte den Verleger nach Dr. Benedikts Gutachten keine Strafe treffen können. Die Beharrlichkeit, mit der de Gruyter wiederholt, Benedikt habe nur erklärt: „Mir scheint, daß den Verleger eine Haftung nach dem deutschen Strafgesetz nicht treffen kann“, läßt ihn übersehen, daß derselbe Meister der Strafrechtswissenschaft im unmittelbar vorangehenden Satz genau ebenso sein Votum in betreff Kleinberg stilisiert hat: „Mir scheint es ausgeschlossen, daß der Verfasser des Artikels nach deutschem Recht eine strafbare Handlung begangen hat.“ Wenn aber der Verfasser straflos zu bleiben hätte, müßte das der Verleger, als völlig Unbeteiligter, sicherlich erst recht sein. Und da Herr Dr. de Gruyter bis zum Übermaß zu behaupten beliebt, ich hätte (S. 4) „meine Herausgeberehre im Glauben an mein Recht, aber im sicheren Hort vor einer Strafverfolgung“ wahrgenommen, erlaube ich mir, ihm ins Gedächtnis zu rufen, was ich ihm schon am 17. November schrieb: „Ich zweifle, daß der May-Verlag wagen wird, gegen mich mit einer Ehrenbeleidigungsklage herauszurücken. Und wenn das geschehen sollte, stelle ich meinen Mann. Das bin ich schon als Biograph von Anzengruber, Auerbach und Marie Ebner der Sache der Literatur schuldig. Zudem bin ich Jurist, der seine Verantwortung erwog und erwägt.“ Auch den selbstverständlichen Umstand, daß ich bei einer Klage gegen Georg Reimer im Falle des May-Nekrologs ihm in Berlin zur Seite getreten wäre.

Nicht gegen das Strafgesetz, wohl aber gegen das Urheberrecht hat sich meines Erachtens Dr. de Gruyter vergangen. Er war nicht befugt, ohne Vorwissen und Zustimmung des Herausgebers die Auslieferung zu sperren und ebensowenig, wie mein oben wiederholter Brief vom 21. Januar 1918 ausführt, berechtigt, vor Weglassung meines Namens auf dem Titelblatt und der öffentlichen Erklärung meines Rücktrittes Buchenaus Artikel mit einer Fußnote einzuschalten. (Deutsches Urheberrecht § 4, § 7 und die Straf-Sanktionen § 36 und 38 Urheber-Recht, sowie B. G. B. § 1004.) Sehr namhafte Juristen haben mich darum aufgefordert, schon der Bedeutung des Falles willen, mein Recht im Prozeßwege zu erstreiten. Allein ich wandle nicht die Wege des May-Verlages und zudem würde es mir ebensowenig einfallen, Dr. de Gruyter zu klagen, als ich andere alte Lebensfreunde geklagt hätte, wenn verhängnisvolle Pflichtenkonflikte zu Weiterungen geführt hätten. Mein Mißgriff ist Heimsuchung genug. Ich habe nur Mitleid mit einem auf Irrwege Geratenen, der sich mit der Sperre der Auslieferung übereilte und nachher keinen Rat wußte. Daß ein so weltkundiger, vielerfahrener, in Geschäften [-19-] bewandeter großer Unternehmer, einer unserer ersten Verleger, der Träger der Firmen Georg Reimer und Trübner, einem Schmid-Satanello zum Opfer fallen konnte, bleibt nach wie vor ein Rätsel.

Mein „unbedingtes Nein!“ hat andere Folgen gehabt. Dank dieser meiner Haltung hat sich Schmid-Satanello in seinem auch von de Gruyter infolge meiner Veröffentlichung zurückgewiesenen Brief vom 1. März 1918 so lebensstreu gezeichnet, daß er ein Gezeichneter bleibt, der künftighin bedächtiger das Sprichwort beherzigen dürfte: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Herr de Gruyter aber hat für meine sachkundigen, wohlbegründeten, von treuer Freundschaft eingegebenen Warnungen, sich durch die Drohungen des May-Verlages nicht terrorisieren zu lassen, nach seiner ungeahnt zutreffenden Selbstkritik „nur ein Trommelfell, kein Ohr“ gehabt. Bedauerlicherweise hat er dieses sein Ohr dafür Schmid-Satanello geliehen und den folgenschweren Beschluß gefaßt, Kleinbergs May-Artikel zu entfernen und an seinerstatt Buchenaus denkwürdigen May-Artikel einzuschalten. Der verdiente Lohn dieser Willfährigkeit wäre es, wenn Georg Reimer und Buchenau fortan verschwistert in den schwunghaften Reklamen des May-Verlages als Retter Mays und als Propheten seiner „als Volksschriftstellerei unübertrefflichen Bücher“ immer wieder genannt und gepriesen würden. Angesichts

dieses Sachverhaltes mögen Unparteiische entscheiden, ob der frühere Herausgeber und May-Nekrologist oder Dr. de Gruyter und Buchenau sich „Entgleisungen“ vorzuwerfen oder ob Jene oder Diese nach Dr. de Gruyters Wort „die Tongrenzen des Biographischen Jahrbuches überschritten“ haben.

Dr. de Gruyter schreibt eingangs, daß in meinem Offenen Briefe „die Wahrheit nur zu ihrem halben Rechte kommt“. An sich wäre die halbe Wahrheit in diesem Fall nach meinem bescheidenen Ermessen ausgiebig genug: nach meiner durchwegs urkundlich belegten Erwiderung wird der unbefangene Leser überdies zu prüfen und zu richten imstande sein, ob die Wahrheit in meinem „Offenen Brief“ nicht doch schon von Anfang zu ihrem g a n z e n Rechte gekommen ist.

Damit ende ich für meine Person diesen Briefwechsel. Ich schrieb mein Postscriptum an demselben Tag, an dem mir Dr. de Gruyters Heft zuging und gedenke, soweit menschliche Voraussicht reicht, es allen weiteren Reden gegenüber mit Faust zu halten:

Hör! – merk dir dies –

Ich bitte dich und schone meine Lunge,

Wer recht behalten will und hat nur eine Zunge,

Behält's gewiß.

Und komm, ich hab' des Schwätzens Überdruß. [Goethe, Faust I / Straße]

[Denn du hast recht, vorzüglich weil ich muß.]

[Diese Zeile vervollständigt das Zitat.]

W i e n , 30. Mai 1918.

[-20-]

Anmerkungen.

a) May-Rummel und freie öffentliche Kritik.³

Herr Prof. Dr. Alfred Kleinberg, Teschen (Öster.-Schlesien), schreibt uns:

„Sie haben den May-Rummel und die May-Reklame schon so oft abwehren müssen, daß Sie und Ihre Leser der jüngste Vorstoß des May-Verlages gegen die freie wissenschaftliche Forschung interessieren wird.

Für den 18. Band des ‚Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologes‘ verfaßte ich im Auftrage von dessen Herausgeber Anton Bettelheim eine kurze Biographie Karl Mays und schickte davon dem May-Verlag in Radebeul einen Sonderdruck ein. Der May-Verlag, vertreten durch den einstigen Gegner Mays in den Münchmeyer-Prozessen, Dr. Gerlach, und zwei in meinem Nekrolog erwähnte Künstler verlangten vom Verleger des Jahrbuches, Gg. Reimer in Berlin, unter Klagedrohung Zurückziehung des Bandes, und zwar rügten sie nicht nur einzelne beweisbare Stellen, sondern auch den Ton meiner Darstellung, als ob dem May-Verlag darüber eine Zensur zustünde. Nachdem Herr Prof. Dr. Bettelheim das über May vorliegende Material geprüft hatte, lehnte er, um die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik zu wahren, das Ansinnen ab, meinen Nekrolog aus dem Jahrbuch zurückzuziehen, und auch der Reimersche Verlag stellte sich zunächst, allerdings unter dem Vorbehalt einer endgültigen Entscheidung, auf meine Seite. Am 15. Dezember 1917 entschloß er sich aber, dem Drängen des May-Verlags nachzugeben, und teilte mir am 22. Januar 1918 mit, daß er meinen Aufsatz durch einen anderen ersetzen werde. Darauf trat Prof. Dr. Bettelheim, der schon am 21. November 1917 seine weitere Tätigkeit als Herausgeber an den unveränderten Bestand des 18. Bandes geknüpft hatte, von der Herausgabe des ‚Jahrbuches‘ zurück, mir aber erübrigt nur, ihm für die entschlossene Verteidigung einer freien, unabhängigen Forschung von ganzem Herzen zu danken.“

Mit kleinen Änderungen, für welche wir die Verantwortung übernehmen, lautete der am Abdruck verhinderte May-Aufsatz Prof. Kleinbergs wie folgt:

„May, Karl Friedrich (Ps. K. Hohenthal, E. v. Linden, Latreaumont, Kapitän Ramon Diaz de la Eskosura usw.), Schriftsteller, * 25. Februar 1842 zu Ernstal-Hohenstein (Sachsen, Erzgebirge), † 30. März 1912 zu Radebeul bei Dresden. – M.s Vater war ein⁴ Weber, der sich später auf Taubenhandel, Vogelfang und dergleichen warf; für den

³ Aus dem Kunstwart vom 15. Juni 1918. Verfasser ist der Herausgeber des „Kunstwart“: Dr. h. c. Ferdinand Avenarius, der auf mein Ersuchen den Wieder-Abdruck freundlich gestattet hat

⁴ Im Urtext: „mittel- und oft beschäftigungsloser, auch wenig arbeitslustiger“ (zur Rechtfertigung der Fassung Kleinbergs folgt sein Brief vom 25. November 1917).

Unterhalt der neunköpfigen Familie sorgte eigentlich die als Hebamme tätige Frau M. Die Phantasie des Knaben, der bis in sein 6. Lebensjahr blind war, wurde durch Märchenerzählungen seiner Großmutter M. angeregt, durch wahllose Lektüre veralteter geographischer und naturhistorischer Werke aber irregeleitet, durch den ‚Rinaldo Rinaldini‘ und andere Räuberromane [-21-] dauernd verdorben. Allerlei Auswüchse des Ernsttaler Lebens, wie Alkoholismus, Falschspielerei und Lügenhaftigkeit, taten noch ein übriges, so daß M. als ein in seiner moralischen Widerstandskraft Gebrochener 1856 das Lehrerseminar in Waldenburg bezog. Obwohl er aus diesem wegen Diebstahls ausgeschlossen wurde, konnte er seine Studien in Plauen vollenden und 1862 eine Lehrstelle in der Fabriksschule Alchemnitz übernehmen. Hier stahl er seinem Wohnungsgenossen die Uhr, erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis (16. IX. bis 20. X. 1862) und sank nun immer tiefer. Am 14. Juni 1865 mußte er eine auf 4 Jahre 1 Monat Arbeitshaus lautende Strafe antreten, die das Bezirksgericht Leipzig wegen Betruges über ihn verhängt hatte; am 13. April 1870 verurteilte das Bezirksgericht Mittweida den inzwischen (November 1868) Begnadigten, doch sofort wieder Rückfälligen wegen ähnlicher Verbrechen zu 4 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht. (Es wurde behauptet, daß May sich auch Einbrüche und Raubanfälle habe zuschulden kommen lassen, doch steht das nicht fest, denn die Akten wurden 1904 eingestampft.) Aus dem Gefängnis entlassen, wandte er sich, nachdem er auch schon vorher mit Humoresken, Dorfgeschichten und dergleichen literarisch tätig gewesen war, ganz dem Schriftstellerberuf zu und lebte seit 1883 in Dresden bzw. Dresdens Vorstädten, zuletzt in seiner Villa ‚Old Shatterhand‘ in Radebeul. Hier empfing er Briefe und Verehrer aus aller Welt und allen Kreisen, selbst Fürstlichkeiten zählten zu seinen Besuchern. 1898 – 1900 weilte er zum ersten Male außerhalb Europas. Am 14. Januar 1903 wurde er von seiner Gattin Emma geb. Pollmer, die er am 17. August 1880 geheiratet, und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (‚Deutscher Hausschatz‘) bekannt hatte, – nach Mitteilungen von Freundesseite auf ihren Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte. Außer in diesen war M. während seines letzten Jahrzehnts noch in mehrere andere Prozesse verwickelt, die seine Ehre als Mensch und Schriftsteller zerstörten. Man wies ihm nach, er lasse sich als ‚katholischer Dichter‘ feiern, sei aber Protestant, er habe trotz abenteuerlicher Photographien niemals wilde Gegenden betreten, führe den Dokortitel fälschlich und vor allem: daß er zugleich mit seinen frommen Werken die sehr anfechtbaren⁵ Kolportageromane ‚Waldröschen‘ (1882), ‚Der verlorene Sohn‘ (1884), ‚Die Liebe des Ulanen‘ (1884), ‚Deutsche Herzen, deutsche Helden‘ (1885) und ‚Der Weg zum Glück‘ (1887) gefertigt habe. In all diesen Prozessen war M.s Kampfweise die gleiche: milde Worte für die Öffentlichkeit, keckes Leugnen, ein Abwälzen der Schuld auf unglaubliche Unterlassungen. Um den Verleger nicht Lügen zu strafen, will sich M. gegen den Dokortitel nicht gewehrt haben, zumal er (aber erst 1902!) aus Chicago ein Diplom erhalten (= gekauft) habe; das k(atholisch) im ‚Kürschner‘ sei ihm entgangen; die ‚Wahrheit‘ der Reiseromane sucht er nun mittels einer verschwommenen Zweiseelentheorie in der Wahrheit des inneren Erlebnisses; von den Kolportageromanen habe er weder die Korrektur noch die fertigen Hefte gelesen (!) und so die unsittlichen⁶ Einschübe des Verlegers Münchmeyer nicht bemerken können. May versucht also dann ein Abbiegen auf Nebengeleise, um Scheinerfolge zu erzielen und diese mit meisterlicher Zeitungsreklame ausnutzen zu können. Dann gab er Geständnisse. Aber diese Geständnisse ‚Meine Beichte‘ (1907) und die nachgelassene [-22-] ‚Selbstbiographie‘ verhüllen alles Tatsächliche so sehr mit Phrasen und Selbstbeweihräucherung, daß in dieser Aufmachung auch alles vielleicht Wahre⁷ verhallt.⁸ Auf Mays Grabmonument steht die von ihm selbst verfaßte Inschrift:

Sei uns begrüßt! Wir, deine Erdentaten,
Erwarteten dich hier am Himmelstor.
Du bist die Ernte deiner eignen Saaten
Und steigst mit uns nun – zu dir selbst empor.

Sein Ruf beruht auf seinen ‚Reiseromanen‘. Sie reihen ohne notwendige innere Verbindung, doch geschickt mit dem Stoffhunger anspruchloser Leser rechnend, eine Unzahl von Abenteuern aneinander, die M. in Asien als ‚Kara ben Nems Effendi‘, in Amerika als ‚Old Shatterhand‘ bestanden haben will. Aus dieser Täuschung an sich kann man ihm gewiß keinen Vorwurf machen, wohl aber aus der künstlerisch nicht zu motivierenden irreführenden Betonung einer Identität des Verfassers mit seinem von Edelmut, Kraft und Weisheit tiefenden Helden. Die Charakteristik der

⁵ Im Urtext: „unsäglich schmutzigen“.

⁶ Im Urtext: „bezeichnenderweise unterließ er es aber, die Einsichtnahme in die Manuskripte, deren Herausgabe er erzwang, irgend jemand zu gestatten“. [Die Fußnote ist hier falsch positioniert, sie gehört ans Ende dieses Satzes.]

⁷ Im Urtext: „ungeglaubt“. [im Urtext enthält der Satz auch die Attribute „scheinheilig“ und „verlogen“, die Betteheim hier nicht erwähnt!]

⁸ Im Urtext: „Doch muß gesagt werden, daß sich M. auch ab und zu als großzügiger Wohltäter bewährt und sein ganzes Vermögen einer Stiftung für werdende Schriftsteller hinterlassen hat. Ob es sich dabei um eine grandiose Reklame handelt oder hier doch ein guter, durch traurige Umstände an der Entwicklung gehinderter Kern hervorbrach, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls spannte er seine Schützlinge gründlich vor seinen Ruhmeswagen. – Sascha Schneider z. B. lieferte einen Bilder-Zyklus zu M.s Werken, von Selmar Werner stammt das Grabmonument mit der von M. selbst verfaßten, bezeichnenden Inschrift:“

Gestalten wirkt kindisch, so sehr entbehren sie einer Entwicklung oder der gewöhnlichsten psychologischen Wahrscheinlichkeit: Old Shatterhand sieht, hört, weiß und kann alles, seine Freunde besitzen unter oft rauher oder komischer Hülle das edelste und frommste Herz, seine Gegner, mögen sie sich nun glatt oder gemein betragen, sind innen schwarz wie die Hölle. Ebenso schematisch ist die Handlung gebaut, sie läßt immer wieder nervenaufreizend auf eine Spannung die mit einer unglaublichen Heldentat ‚motivierter‘ Entspannung folgen. Daß in diesem mit kitschiger ‚Poesie‘ und salbungsvoller ‚Frömmigkeit‘ aufgeputzten Wust von Abenteuern der Aufschwung der Seele von Erdenstaub zu Wahrheit und Reinheit dargestellt sei, ist eine jedenfalls kühne Behauptung Mays. So wenig ich in den Vorgängen schöpferische Phantasie verspüre, ebensowenig in den von M.s. Anhängern gerühmten Landschaftsschilderungen. Sie häufen wohl verschwenderisch die Farben, aber zur zwingend-einheitlichen Anschauung schließen sich diese höchst selten zusammen. Handelt es sich darum, Naturbilder den Lesern und besonders der Jugend zu geben, so hat man viele reinere und unmittelbarere Quellen als M.s. abgeleitete Afterkunst. Auch seine glatte, aber breite, charakterlose und oft flüchtige Sprache empfiehlt ihn nicht.“

Soweit also Kleinberg; es folgt noch eine Bibliographie.

Das weitere zur Beleuchtung dieses neuen „Falls“ finden die Leser in dem Offenen Briefe an die Mitarbeiter und Freunde des „Bibliographischen Jahrbuchs“ von Professor Dr. Anton Bettelheim vom 21. März 1918 und in der Antwort darauf, die als „Noch einen Offenen Brief“ Dr. Walter de Gruyter vom Verlage Georg Reimer in Berlin soeben hat erscheinen lassen. Professor Kleinberg hatte noch schroffere Sätze über May aufgestellt, sich dann bereit erklärt, sie etwa bis zum Grade [-23-] unsrer Wiedergabe hier zu mildern, Bettelheim hatte auf rücksichtslos scharfer Fassung bestanden, de Gruyter war dagegen. Da Bettelheim im Auslande lebt, hätte sich ein deutsches Gericht an de Gruyter halten müssen, dieser erklärt aber, daß jene schroffen Wendungen seiner Überzeugung nach „das Bild Mays zum mindesten über das Beweisbare hinaus verdunkelten und noch lebende Personen des Mayschen Kreises verunglimpften“ und daß er deshalb die Verantwortlichkeit für ihre Drucklegung nicht hätte übernehmen können. Der gute Glaube und der anständige Wille scheint uns bei de Gruyter ebenso wie bei Bettelheim und Kleinberg außer Frag. Wo liegt im Sachlichen die Schwierigkeit?

Um das vorauszunehmen: nicht beim Gesetz. Eine Beleidigung von Lebenden spielt kaum herein, der Anschein einer solchen hätte sich auch leicht vermeiden lassen. Es kann nur § 189 in Frage kommen, der das Andenken eines Toten gegen die beschimpfende Behauptung unwahrer Tatsachen wider besseres Wissen schützt. Davon kann gar keine Rede sein. Kleinberg und Bettelheim wissen und erwähnen zudem, daß May von mir womöglich noch schlimmerer Dinge zu seinen Lebzeiten öffentlich beschuldigt worden ist, daß ich ihn aufgefordert habe, mich zwecks Wahrheitsermittlung zu verklagen und daß er dem nicht entsprochen hat. Als er gestorben war, erschien dann Dr. Schmid bei uns, um für die Zukunft um gut Wetter zu bitten, derselbe Vertreter des Karl May-Verlags, der jetzt mit seiner Klagedrohung bei Georg Reimers Verlag den Erfolg erzielt hat, daß ein nützliches und vornehm geleitetes wissenschaftliches Unternehmen, das „Bibliographische Jahrbuch“, wie sein Verleger selber schreibt, „den Todeskeim“ erhielt – wegen Karl Mays.

Nun erstaunt man zunächst: was brachte Professor Bettelheim dazu, einen Aufsatz über Karl May zu wünschen? Gehörte denn dieser bedauerliche Herr zu den Männern, welchen ein „deutscher Nekrolog“ zu widmen war? Wenn Bettelheim seine Aufgabe ernst nahm, so meine ich: ja. Mays Schriften hatten so großen Einfluß, daß eine Aussprache über ihren Verfasser von der Aufgabe des Unternehmens geboten war, wenn es nicht mit dem billigen Satze „wer Schmutz angreift, besudelt sich“ bei der Mitwirkung am Reinigen scheinvornehm beiseit bleiben wollte. May war nicht ein durch Leidenschaft zum Verbrecher gewordener und dann geläuterter Mensch, sondern bis in die letzte Zeit ein unheimlich unwahrhaftiger Mensch, der freilich nach seinen glänzenden Buchgeschäften zu eigentlichen Verbrechen auch keinen Anlaß mehr hatte. Was ihm diese Geschäfte ermöglichte, war einfach der Mangel an ästhetischer Kultur im Volke. Wer „Kunst als Sprache des Unaussprechlichen“ verstand, hörte auch in seinen stofflich nicht anstößigen Büchern von Anfang an zwischen den Zeilen die falsche Stimme, deshalb wurde im Kunstwart vor ihm schon gewarnt, ehe wir von seinen Lebensverhältnissen das mindeste wußten. Und deshalb warnen wir weiter und mit allem Ernste davor, seine Bücher zu fördern. Gerade weil er ein geschickter Macher war, stumpfen sie das natürliche Gefühl für Ausdruck des Innenlebens, für aufrichtig und erlogen, echt und falsch und damit das Grundgefühl allen gesunden Verhältnisses zur Kunst ab. Insbesondere für die noch kritiklose Jugend ist May einer der gefährlichsten Verzieher. So dachte

ich, so dachten wohl auch Bettelheim und Kleinberg, und darum fühlten sie in sich die natürliche Pflicht des Kulturarbeiters: Verderblichem gegenüber ein- und anzugreifen, wo man's eben kann.

Freilich ist auch Dr. de Gruyters Verhalten auch dann verständlich, wenn man vom Widerwillen gegen einen Prozeß ganz absieht. „Über Tote nur Gutes“ – es widerspricht eben dem Anstandsgefühl, von den Niedrigkeiten eines Toten zu reden. Nur: als Jugend- und Volksverderber [-24-] lebt May noch, wirkt und also schadet er noch. Und nicht bloß aus der Kraft seiner Bücher heraus, sondern das natürliche Sich-Erledigen seiner Erfolge wird durch die Kapitalkraft des May-Verlags aufgehalten. Seine Bücher sind als so glänzendes Mittel zum Geldverdienen erkannt, daß eine weite May-Propaganda ihren Einfluß immer noch zu verbreiten sucht. Die Geschäftsreklame verlangt, daß man May als einen herrlichen Edelmenschen hinstellt. Dem entgegenzuwirken, ist ein großes berechtigtes Interesse; abermals, es ist die Pflicht der Kulturarbeiter, welche die Sachlage kennen. Und da Unreife und Menschen mit schlechter ästhetischer Bildung nicht wie unsereiner beim Lesen das Unechte selber fühlen, mit dem ihre seelische Nahrung da gefälscht wird, so bleibt nichts übrig, als die Aufgabe „andersherum“ zu versuchen. Das aber heißt, als öffentlich zu sagen: seht, so war der Mensch, der sich euch da als einen Edelmenschen vorspielt und von dessen Schwindel ihr euch betrügen laßt. Wer so denkt, dem muß das „Über Tote nur Gutes“ zu einer höchst nebensächlichen Forderung gegenüber einer sittlichen Aufgabe weit höherer Ordnung werden.

Mir scheint es im höchsten Maße an der Zeit, der Mayschen Schundliteratur mit den allerrücksichtslosesten Mitteln entgegenzutreten gerade, weil ihr Haupterfolg aus der Verschleierung ihres Wesens kommt. Die Drohungen des Karl May-Verlags sollten davon am wenigsten abhalten.

Anmerkung b. Kleinberg an Bettelheim.

Teschen, 25. November 1917.

Sehr geehrter Herr Professor!

1. Die Schilderung von Mays Vater entnahm ich der „Selbstbiographie“. Sie gehört, Herrn Dr. Gerlachs Meinung ungeachtet, in ein Lebensbild Mays, weil man die Entwicklung des Sohnes besser begreift, wenn man die Art des Vaters kennt. Nach Milieu und Vererbung zu fragen, ist Sache der Wissenschaft.

2. Die an sich nebensächliche Einschaltung S. 266 „(Auch Einbrüche ... eingestampft)“ bin ich, weil nicht glatt beweisbar, zu streichen bereit. Hingegen Mays Verbrecherlaufbahn nur kurz zu streifen, könnte ich mich nicht entschließen.

3. Über „katholisch und Protestant“ vgl. Cardauns bei Lebius S. 178; über den „unsäglichen Schmutz“ der Kolportageromane Cardauns bei Lebius S. 187f., besonders S. 189, Schumann bei Lebius S. 240, ferner Avenarius und Muth, die mir jetzt beide nicht zur Hand sind, aber bestimmt ungestraft das Gleiche behaupteten. Bei so einwandfreier Bezeugung durfte und mußte ich die Charakteristik „schmutzig“ wählen, ohne selbst in jene – in der Urschrift gar nicht mehr zugänglichen – Werke Einsicht zu nehmen. Da aber Herr Dr. Gerlach feststellt, daß May erfolglos auf Herausgabe der Manuskripte geklagt habe, bin ich den Satz, er habe sie „erzwungen“, zu streichen bereit.

4. Über den Dokortitel vgl. die amtlichen Schriftstücke Lebius' S. 17ff. und Schumann S. 231, 242. – Über die Art von Mays Prozeßführung – die Berichte von Cardauns S. 195, 203ff., Schumann S. 248. – Über die Reklame Cardauns S. 180ff., ganz zu schweigen von meinem persönlichen Eindrucke, den ich aus der Menge von Flugblättern, sicherlich inspirierten Aufsätzen u. dgl. empfang. Ein Kritiker und Biograph, der seinen subjektiven Eindrücken nicht vertrauen wollte, wäre einfach verloren.

5. Über die Unterstützung Sascha Schneiders und Selmar Werners [-25-] vgl. Mays eigene Angaben in einer Eingabe an den Untersuchungsrichter Dr. Larras, Dresden, Lebius S. 92. Der May-Verlag, der die Sache ableugnet, unterläßt es wohlweislich, sich auf diese Stelle zu beziehen. Trotzdem bin ich die Namen, die ja wirklich recht wenig zur Sache gehören, zu streichen bereit.

Dies also meine Rechtfertigung im einzelnen. Verzeihen Sie gütigst, daß sie so umständlich ausfiel, aber schwerwiegende Anschuldigungen wollen bewiesen sein. May war, das ist meine feste Überzeugung, bis ans Ende ein minderwertiger Mensch, ein Schädling der Literatur, an Jugend und Volk. Deshalb kann ich, wenn Herr Professor es wünschen, manches etwas milder formen und die früher angedeuteten Einzelheiten streichen. In der

Gesamtauffassung kann ich aber auch nicht um Haaresbreite vor den Drohungen des Verlages zurückweichen. Ich bin zeitlebens wahr gewesen und möchte es bleiben. Es war mir nie ein Vergnügen, mich mit so unsauberen Geschichten, wie jenen M.s zu bemengen, und die 8 Wochen, die ich ihm widmete, gehören jedenfalls zu den unangenehmsten meines literarischen Lebens. Danke Ihnen für die gütige Unterstützung dem Verlage Reimer gegenüber und zeichne in aller Hochachtung und Ergebenheit

Dr. Alfred Kleinberg.

Anmerkung c. Kleinberg an Bettelheim.

Teschen, Ende November 1917.

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Karl May-Verlag in Dresden-Radebeul läßt mir soeben die erfreuliche Mitteilung zukommen, daß er gegen meine May-Biographie gerichtlich einschreite. Ich will und darf in dieser Sache natürlich nichts tun, ohne zuvor Ihre Meinung und Ihren freundlichen Rat einzuholen, antworte auch vorläufig nicht. – Ich glaube nach streng wissenschaftlichen Gepflogenheiten vorgegangen zu sein, indem ich in meiner Darstellung nur Behauptungen aufnahm, die mir durch verlässliche Gewährsmänner verbürgt erschienen, nämlich durch Dr. Cardauns, Prof. Schumann und Ferdinand Avenarius. Deren Zeugnis erschien mir derart einwandfrei, daß ich eine Einsichtnahme in Mays Kolportageromane nicht für nötig, übrigens auch für technisch unmöglich hielt. Hat doch Avenarius seine Ansicht über diese Werke unlängst wieder im „Kunstwart“ ungescheut und wohl auch ungeklagt ausgesprochen. Lebius als Gewährsmann zu benutzen, habe ich tunlichst vermieden, weil mir dessen Art und Kampfweise durchaus nicht würdig vorkamen. Einmal scheine ich ihm leider unwillkürlich gefolgt zu sein, verführt durch seine Behauptungen und die Tatsache, daß der Bilderzyklus Schneiders und das Grabmal Werners existieren. Ich bin fest überzeugt, daß meine leidenschaftslose und objektive Darstellung – denn welchen Grund hätte ich, nicht objektiv zu sein? – May kein Unrecht tut. Aber um den in hundert Prozessen geschulten Mayleuten entgegenzutreten, fehlt mir das Material, ich arbeitete eben an der Hand verlässlicher Dritter (Avenarius) und von Mays autobiographischen Schriften. Wissenschaftliche Vorurteilslosigkeit hab' ich geübt, an Prozesse hab' ich nicht gedacht. Doch Ihrem Buch oder mir selbst zu vergeben, habe ich auch nach diesem Schreckschuß kein Bedürfnis.

N.B.: Der May-Verlag, den ich speziell um Material für den Aufsatz bat, hat mir bisher mit keinem Wort verraten gehabt, daß er Abdrucke der Kolportageromane besitze. Damit erledigt sich sein Vorwurf, ich hätte ihn vorher darum bitten sollen, von selbst. Vom Verbot [-26-] des Lebiusschen Buches wußte ich nichts. H.[Hermann] A.[Andreas] Krüger zitiert es in seinem „Lexikon“ [Deutsches Literatur-Lexikon, 1914] als Hauptquelle.⁹

⁹ Das Buch von Lebius „Die Zeugen Karl May und Klara May von Rudolf Lebius“ Berlin 1910 steht unangefochten im Katalog und den Bücherbeständen der Wiener Universitätsbibliothek. – Über die vom May-Verlag laut seiner gedruckten Anzeige vom Oktober 1917 erworbenen, „jetzt überhaupt nicht mehr hergestellten“ Kolportage-Romane schrieb Hermann Cardauns in der Düsseldorfer „Wacht“ Nr. 14, November 1917: „1882 – 1887 wurden bei Münchmeyer 5 Bücher-Romane aus seiner Feder gedruckt, mit einer Ausnahme ohne seinen Namen, gewöhnlich mehr als in 100 Heften mit über 100 000 Druckzeilen, Kolportagefutter, künstlerisch wertlos, wenn auch nicht ohne Talentspuren, strotzend von der größten Unsittlichkeit. Als diese fatale Tatsache bekannt wurde, hat er feierlich versichert, an diesen Schweinereien sei er unschuldig, der (mittlerweise verstorbene) böse Verleger habe sie, ohne daß er davon eine Ahnung hatte, in seine sittlich engelreinen Manuskripte hineingefälscht und als er es endlich erfuhr, habe er mit Münchmeyer gebrochen. Das war schwer zu glauben, ist anfangs auch nur von wenigen geglaubt worden und es wurde jahrelang nicht viel mehr von Herrn May gesprochen. Erst 1907 setzte eine große Rettungsaktion ein, gipfelnd in dem kecken Märchen, May habe in einem durch alle Instanzen getriebenen Prozeß gegen die Firma Münchmeyer glänzend bewiesen, daß die Berge von Schmutz in den erwähnten Schundromanen ausschließlich auf Rechnung des Verlegers zu setzen seien. Tatsächlich war es ein Zivilprozeß um Verfasserschaft, also um Taler, Groschen, Pfennige, der mit der Sittlichkeitsfrage gar nichts zu tun hatte, und die ganze Rettungsaktion stellte sich für jeden, der sehen konnte und wollte, als ein Unternehmen heraus, das die Düsseldorfer „Wacht“ mit dem schärfsten, weil deckenden Ausdruck belegt. Hermann Cardauns ist wegen dieser im November 1917 gedruckten Behauptungen vom May-Verlag ebensowenig geklagt worden, wie 15 Jahre vorher von Karl May wegen seiner in den Hist. pol. Blättern veröffentlichten, denselben Kolportageromanen geltenden Enthüllungen. Herr Buchenau aber schreibt in seinem „Ersatz“-Nekrolog: „Zwischen 1882 – 1887 schrieb M. für Münchmeyer fünf umfangreiche Lieferungswerke (Kolportageromane), die, wie feststeht, vom Verleger im Manuskript vielfach verändert wurden, so daß sie nach Gerichtsurteil nicht unter seinem Namen veröffentlicht werden durften. Wegen dieser Werke insbesondere ist M. später heftig angegriffen worden, doch läßt sich gegen sie vom moralischen Standpunkt nichts einwenden, wenngleich [-27-] sie literarisch wertlos sein dürften.“ Fast jeder Satz dieser Apologie ist tatsächlich anfechtbar: vgl. Stefan Hock, Karl May. Der Strom. Mai 1912. Und insbesondere Avenarius „Der Verbrecher als Erzieher“, Kunstwart, 2. Juliheft 1918: „Auf meinen Aufsatz im zweiten Juniheft schreibt mir Herr Dr. de Gruyter, ich

Nachwort.

Dante, Shakespeare, Goethe, Bismarck, Grillparzer, Richard Wagner sind besonderer Jahrbücher teilhaftig geworden, was steht im Wege, Karl May gleicher Ehre wert zu halten? 1918 ist drum auch lebhaftig das (S. 8) prophezeite Karl-May-Jahrbuch erschienen und laut Inserat des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel im Unterhaltungsblatt der Hamburger Neuesten Nachrichten vom 6. Juni mit folgendem Triumphlied willkommen geheißen worden:

„Das Buch ist schlechthin ein literarisches Ereignis. Wir haben jüngst an dem in der gesamten deutschösterreichischen Öffentlichkeit peinliches Aufsehen erregenden Fall des Wiener Prof. Bettelheim gesehen, daß dieses [-27-] Jahrbuch eine bittere Notwendigkeit war; denn konnte es sich ereignen, daß der Wiener Gelehrte und Herausgeber des Biogr. Jahrb. und Deutschen Nekrologes dem urdeutschen Dichter Karl May, dem deutschen Jules Verne, dem deutschen veredelten Cooper, nach seinem Tode einen Fußtritt versetzte, so müssen wir den beiden deutschen Herausgebern Beissel und Barthel „Dank sagen, daß sie der Wiederholung einer solchen beschämenden Tatsache auf vornehme Art vorbeugten.“ „Eine Warnung [-28-] scheint uns das Buch: solange es noch deutsche Fäuste gibt zum Dreinschlagen für Recht und Ehre, solange wird das Grab in Radebeul nicht ohne Beschützer sein.“

Welches Pathos! Weshalb nicht schlicht und schlankweg Radebeul, die Weimarer Fürstengruft und das Friedrichsruher Mausoleum in e i n e Reihe stellen? Warum nicht geradezu einen Zusatz-Paragraphen des Strafgesetzes fordern, der Karl May, May-Verlag und May-Jahrbuch als unantastbare Nationalheiligtümer schützen soll?

schlüsse „in gewisser Beziehung mit einem non liquet“. Mir scheint, ich habe eindeutig gesagt, daß mir Bettelheims Auffassung richtig und die de Gruyters irrig scheint. Dr. de Gruyter aber findet seine Auffassung dadurch bestätigt, daß ich selbst den Kleinbergschen Nekrolog wenigstens an vier der von ihm, de Gruyter, beanstandeten Stellen geändert hätte. Auf unsere Änderungen habe ich auf S. 142 selbst hingewiesen, ich glaubte, der Grund für sie läge klar. [...] Darüber, was im „Biographischen Jahrbuch“ angemessen sei, in dem noch keine Klarlegung über May vorhergegangen war, darüber hatte dessen Herausgeber, Prof. Bettelheim, zu entscheiden. Statt Bettelheims aber entschied unter Verletzung des Urheberrechtes endgültig Dr. de Gruyter, nicht der verantwortliche Herausgeber also, sondern der Verleger auf Betreiben des May-Verlags. Nun versendet Prof. Bettelheim noch ein Postscriptum, das mit dem Abdruck eben jenes Beitrags über May beginnt, den Dr. de Gruyter als Verlag Georg Reimer an Stelle des Kleinbergschen Aufsatzes ins „Biographische Jahrbuch“ gebracht hat. Hier ist die Rede von einem alten Uhrendiebstahl Mays und weiter von „mehreren Eigentumsfreveln“, für die May „vier Jahre und einen Monat Gefängnis und mehrere Jahre Zuchthaus“ erhalten hat. Daß Mays Uhren- und sonstige Diebstähle wie seine späteren Gaunereien keine Leidenschaftstaten waren, daß es May auch nicht beigegeben ist, etwa nach Art Tolstoischer Gestalten in Reue und zur Warnung für andre zu bekennen, daß er vielmehr im Innern der Alte geblieben war und nur sein Geld jetzt weit weniger gefährlich und im Gewande des edlen Streiters auch viel leichter und lustiger verdiente, davon sprach ich früher. Die von ihm selbst gedichtete Grabschrift finden die Leser im vorletzten Kunstwartheft wieder. Und nun schließt jener gegen Bettelheims Protest von Dr. de Gruyter aufgenommene Nekrolog nach einer Ablehnung der ästhetischen Kritik über Mays Schriften als unzuständig: „Als Volksschriftstellerei, d. h. zur Belehrung und Erbauung sind dagegen diese Bücher unübertrefflich und bilden hier sozusagen ein literarisches Genre für sich.“ Mit andern Worten: ein ehemaliger Zuchthäusler, der den sittlichen Helden spielt, kann als Belehrer, ja als Erbauer, also als Seelsorger des Volkes, kurz: Karl May kann als Erzieher nicht übertroffen werden. Dieses Beispiel von Kritik als Ausdrucksliteratur, das als solches auch nicht übertroffen werden kann, dieses Beispiel bringen nun Sie, Herr Dr. de Gruyter, als Verleger gegen den Protest des Herausgebers im „Biographischen Jahrbuch“. In jungen Jahren wär' es mir nicht geglückt, das mit einiger Gelassenheit zu betrachten. Da ich aber ein alter Herr bin, so scheint mir sogar: hier und bei diesem ganzen Fall wäre neben dem Ernst auch H u m o r am Platze. Nämlich, ich sehe die Sache so: Herr Dr. de Gruyter hatte als gebildeter Mann von May natürlich nichts gelesen, und aus demselben Grunde wußte er auch von ihm nicht viel. Der Gedanke, ein ehemaliger Zuchthäusler könne in diesem Maße die [-28-] Welt nasführen, schien ihm höchst erklärlicherweise bis zur Unglaublichkeit unwahrscheinlich, er mußte ja beinahe vermuten, daß da nicht er, sondern die „Ideologen“ Bettelheim und Kleinberg aus ihrer ästhetischen Abneigung heraus überstreng seien. Dazu kam das anständige Gefühl: „Über Tote nur Gutes“, sehr viel Zeit hatte er auch nicht, Vorliebe für Prozesse noch weniger, und so ließ er sich eben vom May-Verlage ins Bockshorn jagen. Dabei fühlte er sich nach alter Buchhändler-Überlieferung irrtümlicherweise als Verleger dem Herausgeber vorgesetzt. Hand aufs Herz, Herr Doktor, war's nicht so? [...] Mit dem Mayrummel aber sollte nun endlich durchgreifend aufgeräumt werden. Eine neue Mitteilung darüber, was sogar jetzt möglich ist! In einer weitverbreiteten deutschen Propagandaschrift in französischer Sprache ist eine Maysche Geschichte, „Traduit de l'Allemand“, erschienen! Karl May als deutscher Kulturzeuge! Ist es denn den Interessenten geglückt, die Köpfe so zu verwirren, daß man dem Feinde selbst diese Gelegenheit zu Glossen über die sogenannte Boche-Kultur in die Hand gibt? Man stelle sich vor, daß dazu gesetzt werden könnte: und derlei geschieht in Deutschland ohne Protest. In dieser Zeit des Papiermangels dürfte auch nicht ein Bogen für Mayschen Schund zur Verfügung stehn. Ob man nicht noch zu weiteren Maßregeln schreiten sollte, darüber zu sprechen behalte ich mir vor.“

Noch gruseliger vermeint und groteskkomischer als diese streitbare Losung der Schwärmer für May-Jahrbuch und Faustrecht ist der Kinderschreck eines Femgerichtsspruches, den Dr. de Gruyter schriftlich und gedruckt, privatim und öffentlich unter die Leute bringen möchte. An meiner Förderung seiner Propaganda soll es nicht fehlen:

Dem Literarischen Zentralblatt Nr. 26 stelle de Gruyter „zur Beurteilung der Sache in Schriftstellerkreisen im Einverständnis mit dem Schutzverband deutscher Schriftsteller ein Schreiben desselben an ihn, von Hermann Kienzel und Robert Breuer unterzeichnet, zur Verfügung, in dem sein Verfahren ungeteilte Zustimmung findet. Es heißt darin, „wir haben aktenmäßig bewiesen gefunden, daß Sie als Verleger in vollem Maße Ihre Pflicht getan haben.“ Es wird ferner zugegeben, „daß die Möglichkeit sehr groß war, daß aus dem fraglichen Nekrolog ein Strafverfahren gegen Sie und ebenso zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht werden konnten. Besonders die Stelle des Nekrologs, die der noch lebenden ersten Frau Karl Mays die abscheulichsten Dinge nachsagt, hätte im Falle eines Strafprozesses mit Sicherheit zu einer Verurteilung geführt.“ Nachdem noch ausgesprochen worden ist, daß durch die Änderungen, zu denen sich Prof. Kleinberg anfangs bereit erklärte, „der entscheidende und kritische Charakter des Nekrologs in keiner Weise geändert worden wäre“ und daß nicht festgestellt werden konnte, warum Kleinberg diese Änderungen wieder rückgängig gemacht hat, schließt die Zuschrift mit den Worten: „unter diesen Umständen hatten wir keinen Anlaß, gegen eine Rechtsbeschränkung der freien schriftstellerischen Meinung zu protestieren.“

In aller Demut sei zu dieser Kundgebung bemerkt: 1. daß diesem [-29-] Schutzverband, dem ich ungeachtet wiederholter Einladungen seiner Begründer nie beitrug, gesetzlich nicht die geringste richterliche oder schiedsrichterliche Befugnis zusteht, 2. daß dieser Schutzverband nicht die selbstverständliche erste Voraussetzung eines unparteiischen Urteils erfüllt hat, sich bei mir aktenmäßig, brieflich oder mündlich über den Sachverhalt zu unterrichten, 3. daß im Gegensatz zu dem Sonntags-Juristen (?) des Schutzverbandes Edmund Benedikt in seinem S. 9 gedruckten Gutachten genau so wie Avenarius eine strafrechtliche Haftung des Verlegers für ausgeschlossen erklärt, 4. daß Kleinbergs Nekrolog der ersten Frau Mays mit keiner Silbe die abscheulichsten Dinge, „die mit Sicherheit zu einer Verurteilung geführt hätten“, nachsagt, vielmehr nach dem von Avenarius im Kunstwart ungescheut wiederholten Text berichtet: „M. ehelichte die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozesse als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte.“ Damit verabschiede ich mich von den Femrichtern des Schutzverbandes, denen zu künftiger besserer Beherzigung Goethes Mahnwort nach dem Goldschmied von Ephesus ins Stammbuch geschrieben sei:

Will's einer aber anders halten,
So mag er nach Belieben schalten.
Nur soll er nicht das Handwerk schänden;
Sonst wird er schlecht und schmäählich enden.

Wie maßgebende Schriftstellerkreise die Sache beurteilen, bezeugt außer den S. 17 angeführten gedruckten Äußerungen der Hist.-pol. Blätter, von Obser und Börner die Tatsache, daß von den ständigen Beratern des Biogr. Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs Heinrich Friedjung, Hofrat Prof. Dr. August Fournier, Hofrat Dr. Karl Glossy, der Vorsitzende des Wiener Sachverständigen-Kollegiums, und Hofrat Prof. Dr. Bernhard Seuffert aus freien Stücken zum Zeichen ihrer Mißbilligung von Dr. de Gruyters Vorgehen die Streichung ihrer Namen auf dem Titelblatte vom Verleger forderten, der ihnen vergeblich mit der ihres Erachtens nur ihre Urheber selbst treffenden Erklärung des Schutzverbandes antwortete.

Ernster als diese parodistischen Femrichter sind die Zweifel mancher aufrichtigen Freunde des Biogr. Jahrb. zu nehmen, ob May dort überhaupt einzureihen war? Das Beispiel der Allgemeinen Deutschen Biographie zeigt, daß dieses vorbildliche Sammelwerk gemäß der Breite, Tiefe, Vielgestaltigkeit des ganzen Volkslebens nicht nur Tugendspiegel und Größen, sondern auch Abenteurer, Sonderlinge, Verbrecher wie Schinderhannes, die Verfasser von Räuberromanen, Vulpius, Cramer, Spieß, fragwürdige Gesellen, wie Saphir, und krankhafte Erscheinungen wie Sacher-Masoch als kulturhistorisch bedeutsame Persönlichkeiten behandelt. Reiz und Wert solcher

Biographien wird einzig und allein in ihrer Wahrhaftigkeit wurzeln. Wie weit dabei christliche Nächstenliebe sich mit der Pflicht verträgt, lebensstreu nach der Natur zu zeichnen, hat einer der größten und grausamsten Menschenmaler der Weltliteratur, der Herzog von Saint-Simon [Louis de Rouvroy, duc de Saint-Simon], in der Einleitung seiner Denkwürdigkeiten „Savoir s'il est permis d'écrire et de lire l'histoire[,] singulièrement celle de son temps“ [Ob es erlaubt ist, die Geschichte zu schreiben und zu lesen, insbesondere von dieser Zeit] in tiefgehender Gewissensforschung sich und anderen göltig für alle Zeiten gesagt: Barmherzigkeit, die uns verwehrt, [-30-] irgendwem Böses zu tun oder zu wünschen, hat ihre Grenzen und Ausnahmen; unter dem Vorwand, unsere Nebenmenschen als unsere Brüder zu lieben, gebietet sie uns nicht, ihre Fehler, Laster, bösen Absichten und Verbrechen zu lieben; sie befiehlt uns vielmehr, alle, die dadurch bedroht werden, aufzurütteln, damit sie sich davor bewahren.

Karl Mays Gesammelte Werke geben jedem Einzelband in marktschreierisch fetten Lettern folgende Absatzstatistik bei: „1 Million 700 000 Bände bisher verkauft! Wer ein Buch liest, wird alle lesen.“ Angesichts dieser Massenziffern (deren Genauigkeit zu verbürgen ich weder befähigt, noch geneigt bin) ist es Recht und Pflicht des Gesundheitsamtes im Reich des Geistes – so nannte Berthold Auerbach die Kritik – zuzusehen, ob diese Bücher nahrhaft und heilsam oder gemeinschädlich und giftig sind. Und angesichts der weiteren Tatsache, daß nicht nur Karl May selbst sein „Leben und Streben“ der Mitwelt erzählt, sondern Schmid-Satanello Weihnachten 1916 diese Selbstbiographie zur Verherrlichung Mays neuerdings in einem „ICH“ betitelten Bande der Nachwelt ergänzend vorgelegt hat, muß für Karl May recht sein, was für die Leser der Bekenntnisse von Rousseau und der Tagebücher von Hebbel billig war: Überprüfung seiner sachlichen Angaben, freie Beweiswürdigung und ehrlich abwiegendes Urteil der „Summe seiner Existenz“. Seit Jahrzehnten kannte ich die Indianergeschichten Mays und ohne jede Voreingenommenheit las ich anfangs 1917 den Band ICH, redlich gewillt, nach einer unumwundenen Lebensbeichte ganz oder teilweise Ablaß zu gewähren. Das Ergebnis meiner, ich wiederhole, ohne vorgefaßte Meinung begonnenen, aufmerksamen Lektüre war unbesiegbare Widerwille gegen die Unaufrichtigkeit, Gleißnerei und Selbstgefälligkeit dieser Konfessionen. Hätt' ich selbst den May-Nekrolog zu schreiben gehabt, dann wäre der Mensch noch schlimmer weggekommen, als der beständig renommierte Fabelhans. Und da ich als Leiter eines Tausende und aber Tausende von Biographien umfassenden Sammelwerkes beim besten Willen nicht in jedem einzelnen Fall selbst reden und richten kann, war es, wie für ungezählte andere leichtere und heiklere Aufgaben auch bei Karl May meines Amtes, einen vertrauenswürdigen Forscher zu wählen und als Zufallspräsident einer Gelehrtenrepublik Hausrecht und Geschäftsordnung gegen wehleidiges, furchtsames, gewalttätiges Dreinreden und Dreinfahren Dritter zu schirmen. Die erste Beeinflussung von außen mußte die letzte bleiben. Was diesmal für May versucht und verlangt wurde, konnte morgen für Denifle, Bebel, Ährenthal sich wiederholen: Zensurdruck des Verlages, um Gefälligkeiten, Gehässigkeiten, Empfindlichkeiten, Liebhabereien anderer gefügig zu sein. Unbedingter Einspruch gegen solche Zumutungen bedeutet weder Selbstgerechtigkeit, noch Selbstherrlichkeit der Verfasser und des Herausgebers. Irrtümer und Fehlerurteile können gewiß im ganzen und einzelnen unterlaufen und ihre Richtigstellung war und ist jederzeit nach gutem alten Brauch durch sachliche, rein literarische Widerlegung möglich.

Daß Karl May von diesem Herkommen nichts wissen wollte und beim unscheinbarsten und gewichtigsten Anlaß Priester, Gelehrte, Journalisten mit Injurienprozessen bedrohte, war menschlich erklärlich: „Meine Abstrafungen,“ sagt der Hubmayr in Anzengrubers »Fleck auf [-31-] der Ehr'«, „darfst du mir nit vorwerfen, i steh' jetzt völlig rein da.“ Und auf die Gegenrede des Wirtes: „Und i wurd' leicht verurteilt wegen deiner?“ lautet die Entgegnung: „Mir is schon so oft unverlangt mei Recht word'n, wo mer's z'wider g'nug g'west, da kunnt mer's doch amal Spaß machen, daß i selber drum nachsuch', wo's an andern verdrießt.“ Ins Maßlose gesteigert, schlug diese Prozeßwut dem lebendigen Karl May zumal im Charlottenburger Lebius-Prozeß dermaßen zum Unheil aus, daß seine Rechtsnachfolger schon durch den Schaden hätten klüger werden sollen. Das Treiben des May-Verlages, weit unverzeihlicher, weil unbegreiflicher als Karl Mays Händelsucht, ließ indessen nicht von der Tollheit der Methode seines Patrons. Die Folgen erhellen

aus dieser Abrechnung. Niemals hat sich der May-Verlag ärger bloßgestellt, als in Schmid-Satanellos Selbstbekenntnissen; nie hätte ein noch so harter Ankläger die widerwärtigen Anschläge des May-Verlages erbarmungsloser beleuchten können, als Schmid-Satanellos Brief an de Gruyter vom 1. März 1918. Das Lustigste bleibt aber, daß Kleinbergs May-Nekrolog, den sonst nur Leser und Abnehmer des Jahrbuches kennen gelernt hätten, durch Schmid-Satanellos Lärmschlagen ungeahnt weite Verbreitung erhält: neugierig suchen Fachmänner und Weltkinder in den öffentlichen Bibliotheken nach den vor der Sperre der Auslieferung aufgestellten Exemplaren; Dr. de Gruyter soll, vermeintlich zu seiner Rechtfertigung, Kleinbergs Text Berufenen und Unberufenen zu Gebote stellen; Avenarius wiederholte zum Beweis der juristischen Unsträflichkeit des Aufsatzes Kleinbergs Artikel im „Kunstwart“; das übrige wird Wilhelm Börner mit Kleinberg tun in einer ausgiebigen Untersuchung über May und die Schundliteratur. Hätte Schmid-Satanello diesmal für ihn und den May-Verlag so verdrießliche Gegnerschaften vorausgesehen, er hätte schwerlich mit Zivil- und Strafgericht gedroht. Und auch Dr. de Gruyter wird sich ein zweites Mal hüten, Gefährdung fremder Urheberrechte mit eigenem angeblichen Notstand zu entschuldigen.

Mit diesem Ergebnis meiner „Abrechnung“ bin ich vollkommen zufrieden, wengleich der Weltlauf sich einstweilen für den May-Verlag nicht mit einem Schlag ändern wird. In den Tagen der Klassiker fanden Spieß, Cramer, Vulpius mehr Leser als Götz und die Räuber. Dem Massengeschmack mundeten „reckenhafte Helden, die so mit Muskel- und Manneskraft ausgestattet waren, wie es das geduldige Papier und der vielvermögende Glaube der Kutscher und Soldaten nur zuließ; das alles mit Fluch, Blut und Mord, Entführung und Notzucht gemengt“, nach Goedeke „eine Welt der idealen Roheit, das wahre Land der Poesie für die Verfasser, wie für die Leser; die einen der anderen würdig.“ So war es, so ist es, so wird es sein, sagen mißmutige Volksverächter. *Mundus vult decipi, ergo decipiatur*, [Die Welt will betrogen sein, also soll sie betrogen werden] eine trostlose Weltweisheit, die Liszt kurz durch die drei Worte zusammengefaßt hat: *Mundus vult schundes*.

Zuversichtlichere Menschenfreunde reden anders: es gab, es gibt und es wird immer Genies geben, die den Massegeist gewinnen, veredeln, zu sich emporheben. Wilhelm Tell und Faust sind die meistgekauften, meistgelesenen Pfennighefte. Die Lebensbeschreibungen von Werner Siemens und Ernst Abbe, die Heldenbücher von Dohna, Immelmann, [-32-] Weddingen, Mücke, König¹⁰ verdienen und erfahren sicherlich größere Massenverbreitung als Karl Mays ICH. Völlig verschwinden wird die Schmutz- und Schundliteratur voraussichtlich so wenig, wie die Triebe, denen sie aus schnöder Gewinnsucht dient: es genüge vorerst, mit dem Bischof in Grillparzers „Weh' dem der lügt“ sich zu bescheiden:

Das Unkraut, merk' ich, rottet man nicht aus,
Glück auf, wächst nur der Weizen etwa drüber.

W i e n , 28. Juli 1918.

¹⁰ [Mit „Heldenbücher“ sind vermutlich gemeint: Nikolaus zu Dohna-Schlodien: S.M.S. Möwe / Max Immelmann: Meine Kampfflüge / Otto Weddingen: Unser Seeheld Weddingen / Hellmuth v. Mücke: Emden / Paul König: Die Fahrt der Deutschland.]

[(1)]

Noch ein offener Brief

an die Mitarbeiter und Freunde des „Biographischen Jahrbuchs und Deutschen Nekrologs“.

Von **Dr. Walter de Gruyter**.

[(3)] Unterm 21. März 1918 hat Herr Professor Dr. Anton Bettelheim in Wien an die Mitarbeiter und Freunde des »Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologes« einen »offenen Brief« gerichtet, der sich zu einem großen Teile mit mir beschäftigt und dessen Ausgangspunkt ein im 18. Bande des »Biographischen Jahrbuches« veröffentlichter Karl May-Nekrolog aus der Feder des Herrn Professor Dr. Alfred Kleinberg ist. Die Vorgänge, die sich an diesen Nekrolog geknüpft, hätten ihn, und zwar durch die Mitschuld des Verlegers, seiner »redaktionellen Ehre wegen und seiner wissenschaftlichen Überzeugung gemäß« gezwungen, die Herausgabe des »Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologes« niederzulegen.

Daß in jenem »offenen Briefe« die Wahrheit nur zu ihrem halben Rechte kommt, habe ich im Nachklange des von Professor Bettelheim angerufenen Freundschaftsverhältnisses zwiefach schmerzlich empfunden, zerre nicht gern noch einmal an den nun zerrissenen Fäden, darf aber um so weniger schweigen, als Herr Professor Bettelheim mit seinem »offenen Briefe« auch an den Rezensionsstuben wissenschaftlicher Blätter angeklopft hat und betraue zunächst zwei Briefe, die ich am letzten 26. Dezember und 17. Januar an ihn geschrieben, mit der Ergänzung seiner Darstellung.

Die beiden Briefe lauten wörtlich und unverkürzt:

Berchtesgaden, Pension Geiger,
26. Dezember 1917.

Sehr geehrter Herr Professor!

So stelle ich denn nach Lesung Ihrer mich heute in Berchtesgaden erreichenden endgültigen Erklärung vom 19. Dezember in kurzem Zusammenhange dieses fest:

- 1) Im 18. Band des »Biographischen Jahrbuches« ist ein Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Kleinberg über Karl May aufgenommen, von dem Herr Dr. E. Schmid in Radebeul – als er von ihm aus einem Aushängbogen Kenntnis bekommen – in einem am 8. November 1917 an mich gerichteten Briefe behauptete, daß er Unwahres enthalte und das Andenken eines Toten beleidige. Als Verleger und Freund Karl Mays fordere er deshalb von mir, daß der Band nicht ausgegeben werde.
- 2) Als ich, durch jenen Brief veranlaßt, den Artikel von Herrn Dr. Kleinberg zum ersten Male las, urteilte ich, daß sein Verfasser – zweifellos geleitet von den lautersten Beweggründen, aber nicht genügend leidenschaftslos – sicherlich die Tongrenzen [4] des »Biographischen Jahrbuches«, wahrscheinlich diejenige der Achtungsschuld gegenüber der Wehrlosigkeit des Todes, vielleicht auch diejenige der Wahrheit überschritten habe. Da der Band schon im Oktober ausgegeben, war das Verlangen von Herrn Schmid gegenstandslos. Als er dann aber statt dessen, in der Form einer von aller Rücksicht begleiteten Bitte, das Unterlassen einer Klage von der sofortigen Einstellung der weiteren Auslieferung des Bandes abhängig machte, gab ich dem mit der ausdrücklichen Einschränkung statt, daß diese Maßnahme eine vorläufige und widerrufliche solange sei, bis ich Herausgeber und Verfasser Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben und mir, im Gedankenaustausch mit Ihnen, ein endgültiges Urteil gebildet hätte.
- 3) Das erste Ergebnis des langen brieflichen Zwiegespräches, das sich darauf zwischen Ihnen und mir entwickelte, war ein zwiespaltiges. Der Verfasser war zu so wesentlichen Änderungen bereit, daß dem Verlangen von Herrn Schmid mindestens zum Teil Genüge geschehen wäre. Sie aber ließen mich wissen, daß Sie, als Herausgeber, nach sorglicher Prüfung die Arbeit von Herrn Kleinberg in ihrem Inhalt für stichhaltig, in ihrer Fassung für unanfechtbar hielten; daß Ihre Herausgeberwürde einer Drohung des Herrn Schmid nicht weichen würde; daß Sie mein Zugeständnis der vorläufigen Zurückziehung aus dem Buchhandel nicht billigen

könnten; daß Sie jede Haftung für den Artikel übernehmen und die Wiederinkurssetzung des Bandes von mir erwarteten.

- 4) Demgegenüber erklärte ich nach ebenso gewissenhafter Prüfung der mir zu Gebote stehenden Quellen, daß und warum ich mir Ihre Anschauung über die Kleinbergsche Arbeit nicht zu eigen machen könne, daß und warum sie mir jetzt noch angreifbarer als zuvor erscheine. Tat auch an Hand der gesetzlichen Bestimmungen dar, daß und warum der im Auslande lebende Herausgeber den Verleger von der Verantwortung gegenüber dem Strafrecht und dem Zivilrecht nicht befreien könne, gab Ihnen Kunde von einer mehrstündigen Aussprache, die ich um die Dezembermitte besonders auch in bezug auf diesen Punkt mit Herrn Schmid gehabt hatte, und bat Sie zum anderen Male, in eine Änderung des Kleinbergschen Nekrologes einzuwilligen.
- 5) Die Antwort darauf ist Ihr Brief vom 19. Dezember, worin Sie mich, ohne auf meine Darlegungen einzugehen, mit kalter Entschiedenheit wissen lassen, daß Sie auf Ihrem Standpunkt beharren und worin Sie von mir verlangen, »daß die einseitige Verfügung der Aufhebung sofort außer Kraft gesetzt und der Band wieder ausgegeben« werde. Das heißt: Sie nehmen in dem Glauben an Ihr Recht, aber im sicheren Hort vor einer Strafverfolgung, Ihre vermeintliche »Herausgeberehre« wahr; ich jedoch soll die Folgen einer Handlung auf mich nehmen, an der ich keinen Teil gehabt, die mein Rechtsbewußtsein nicht vertreten [5] kann und wegen deren ich als Verleger die Anklage aus dem § 189 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches zu gewärtigen hätte.

Ich habe keinen Vorwurf laut werden lassen, als mich der Herausgeber des »Biographischen Jahrbuches« in dem Fall Kleinberg May durch eine menschlich entschuld bare Unbedachtsamkeit in schwerste Verdrießlichkeiten verstrickt hat. Aber nun soll ich, damit auf das Phantom seiner durch ihn selbst in Gefahr gebrachten »redaktionellen Ehre« nicht der Schatten eines auch nur läßlichen Verschuldens falle, gegen meine bessere Überzeugung meine bürgerliche Unbescholtenheit und meinen guten Namen aufs Spiel setzen! Verbrämen Sie den gleichen Brief, worin Sie mir diese Rolle zumuten, oben und unten mit Freundschaftsbezeugungen, so habe ich dafür nur ein Trommelfell, aber kein Ohr. Wer den Verleger Walter de Gruyter so tief kränken konnte, darf sich an den Menschen Walter de Gruyter nicht mehr drängen wollen.

Der Verleger aber hat Kenntnis davon genommen, daß Sie zu einer Änderung des Artikels Kleinberg als Herausgeber nicht die Hand reichen wollen und wird nun von sich aus ohne Ihr Mittun diejenigen Schritte tun, die er für die rechten hält. Dazu gehört, daß ich Herrn Dr. Kleinberg fragen werde, ob er die Neufassung seines Nekrologes bewirken wolle und daß ich Ihnen anheimgebe, mir die veränderte Fassung noch einmal zuzuschicken, die Herr Dr. Kleinberg für einen einzuschaltenden Karton Ihnen früher übermittelt hatte.

Da ich aus Ihrem Briefe ferner zu hören glaube, auf Ihre Mitwirkung als Herausgeber am »Biographischen Jahrbuch« fortan verzichten zu müssen, erkläre ich mich auch damit einverstanden. Wir werden uns dann noch darüber zu verständigen haben, wie es mit den für Band 19 geleisteten Vorarbeiten gehalten werden soll.

Ich sende diese erste Niederschrift zur Abschrift nach Berlin. Dadurch werden einige Tage vergehen, bis sie als Brief von hier an Sie abgehen kann.

Mit dem Ausdrucke ausgezeichneter Hochschätzung
Dr. Walter de Gruyter.

Abschrift.

Berlin, den 17. Januar 1918.

Herrn Professor Dr. Anton Bettelheim

Wien XIX/1
Karl Ludwigstraße 57

Hochgeehrter Herr!

Ich besitze Ihre geschätzte Zuschrift vom 7. Januar, in deren Erwiderung ich mich auf die nachstehenden Punkte beschränke:

- 1) Sie sagen in Punkt 2 Ihres Briefes, daß ich dem Karl May-Verlage niemals Ihre Erklärung übermittelt hätte, daß Sie vorbehaltlos für Kleinbergs Artikel die Verantwortung übernehmen und [6] bereit seien, sachliche Richtigstellungen zu prüfen und unter Umständen in Band 19 zum Abdruck zu bringen.

Darauf stelle ich fest, daß ich am 24. November 1917 dem Karl May-Verlage wörtlich geschrieben habe:

»Als Ergebnis meines sehr eingehenden brieflichen Gedankenaustausches mit dem Herausgeber, Herrn Professor Bettelheim, gebe ich heute in seinem Namen die Erklärung ab, daß der Genannte nach bestem

Wissen und Gewissen auf Grund eingehender Prüfung von Mays Selbstbekenntnissen lediglich im Dienst der Erforschung der geschichtlichen Wahrheit seiner Redaktionspflicht genügt hat.«

Zu dieser Formulierung gaben Sie mit den Eingangszeilen Ihres Briefes vom 28. November mit diesen Worten Ihre Zustimmung:

»Wärmstens dankend und zustimmend nehme ich Ihren mir abschriftlich mitgeteilten Brief an den Karl May-Verlag vom 24. XI. zur Kenntnis.«

Hatte ich dem Karl May-Verlage von Ihrer Bereitwilligkeit, ihm im Band 19 das Wort zu erteilen, nichts gesagt, so geschah auch das durchaus in Übereinstimmung mit Ihrem Wunsche, den Sie in Ihrem Briefe an mich vom 18. November also umschrieben hatten:

»Doch täten wir besser, dem May-Verlag einen solchen Ausweg gar nicht zu zeigen; mit diesem Pack ist's am besten, sich gar nicht zu bemengen. In den historisch-politischen Blättern erschien nie eine Berichtigung und der May-Verlag hat Avenarius ebensowenig verklagt wie Koch.«

2) Gewiß bin ich in meinem Briefe an den Karl May-Verlag vom 24. November, wie denn überhaupt in allen meinen Verhandlungen mit ihm für den Herausgeber des Biographischen Jahrbuches und für den Verfasser des Karl May-Artikels eingetreten und habe ihn meine Zweifel an der Zulässigkeit jenes Artikels in Inhalt und Form niemals erkennen lassen. Das bedaure ich auch zur Stunde nicht, obwohl daraus in Ihrem letzten Briefe der Vorwurf des »offenen Widerspruchs« in meinen Erklärungen geschmiedet wird. Wie ich in meinem Urteil zu jenem Artikel stand, dafür können und dürfen Herausgeber und Verfasser sich nur auf diejenigen Äußerungen berufen, die ich ihnen selbst gegenüber getan habe.

Im übrigen habe ich aber auch in meinem von Ihnen zu meiner Belastung herangezogenen Briefe an den Karl May-Verlag vom 24. November ausdrücklich gesagt, daß ich mir vorbehalte, »mein Urteil auf noch sichereren eigenen Boden zu stellen«. Ist das Ergebnis davon späterhin ein anderes gewesen, wie ich es mir bei jenem Briefe vom 24. November dachte, so hat daran der Umstand einen merklichen Anteil, daß ich bis dahin nur an meine Verantwortung vor dem Zivilrichter, aber nicht an diejenige vor dem Strafrichter gedacht hatte. Jene hätte ich aus Freundschaft für Sie tragen können; diese durfte mir nie und nimmer von einem Freunde zugemutet werden.

3) Aus dem hier wieder beifolgenden an Sie gerichteten Briefe des Herrn Dr. Edmund Benedikt vom 7. Januar hebe ich den mir besonders bedeutsamen Schlußsatz hier noch einmal heraus. Er lautet:

[7] »Mir scheint, daß auch den in Deutschland wohnhaften Verleger aus den entwickelten Gründen eine Haftung nach dem deutschen Strafgesetz nicht treffen kann. Endlich versteht es sich von selbst, daß nach dem Vorhergesagten eine solche für Sie nicht in Betracht kommen kann.«

Und auch die Lesung dieser Erklärung hat Ihr Urteil noch nicht auf den rechten Weg führen können?

Aus Ihrem Briefe las ich ferner, daß Herr Dr. Kleinberg, entgegen seiner früheren Entschliebung, jetzt nicht mehr gewillt ist, an seinem Artikel eine Änderung vorzunehmen. Ich reiche Ihnen wunschgemäß das Manuskript, das er Ihnen zu diesem Zwecke am 25. November zur Verfügung gestellt hatte, eingefalten wieder zurück und verfare nun so, daß ich an die Stelle dieses Artikels einen anderen treten lasse und in einer Fußnote dann sage, daß dies gegen den Willen des Herausgebers geschehen sei, nachdem auch der Verfasser seine zunächst erteilte Zustimmung zurückgezogen habe.

Mit dem Ausdrucke hochachtungsvoller Ergebenheit
Dr. Walter de Gruyter.

2 Anlagen!

In diesen beiden abgedruckten Stücken sind schon zwei Gedächtnistrübungen Professor Bettelheims berichtet, die jetzt gleichwohl in seinem »offenen Briefe« in veränderter Einkleidung wiederkehren und auf die ich deshalb noch einmal in Kürze eingehen muß:

Zunächst die vorwurfsvolle Behauptung, daß ich das von ihm unterm 21. November 1917 an den Karl May-Verlag gerichtete und auf Seite 1 und 2 seines »offenen Briefes« abgedruckte Schreiben aus ihm unbekanntem Gründen im vollen Wortlaut nicht weitergegeben hätte. In Wahrheit hat Professor Bettelheim diese Aufforderung nie an mich gerichtet. In Wirklichkeit verhält es sich so. Mit seinem Briefe vom 22. November 1917 sandte er mir jenes »Schriftstück« mit diesen Begleitworten:

»5) Mit dem Entwurf meiner Erklärung war Benedikt sehr einverstanden, insbesondere mit dem loyalen Hinweis,

erforderlichenfalls in Band 19 sachliche Entgegnungen in angemessener Form zu bringen; Benedikt hält es für überflüssig, daß ich Kleinbergs Artikel eingehend in dieser Erklärung charakterisiere.«

Gleichzeitig damit aber traf ein anderer vom 20. November datierter Brief Professor Bettelheims ein, der mit den Worten anhub: »Hier trennen sich unsere Wege«, und der meine Antwort vom 24. November veranlaßte, worin ich seinen Scheidebrief annahm und am Schlusse wörtlich schrieb:

»Dagegen sende ich den Entwurf Ihrer Antwort an den Karl May-Verlag hier eingefalten wieder zurück und verfare ebenso mit allen anderen Stücken, die ich in den jüngsten Tagen zur Einsichtnahme von Ihnen erhielt:«

Es war also ein »Entwurf«, den mir Professor Bettelheim zugesandt und demgegenüber ich meine volle Pflicht erfüllte, als ich ihn unverzüglich an Professor Bettelheim wieder zurücksandte. Professor Bettelheim aber hätte ihn, wenn ihm daran gelegen gewesen wäre, jederzeit an seine Adresse [= Karl May Verlag] gelangen lassen können.

[8] Viel unbegreiflicher aber ist mir in Professor Bettelheims »offenen Brief« das nachstehende Zitat (Seite 3, Zeile 4 ff. von unten):

»..... Ein Versuch, Professor Kleinberg zur Abänderung des Textes zu bestimmen, schlug fehl. Wie mir der Genannte unaufgefordert am 7. Jänner mitte[i]lte, schrieb er Georg Reimer: „Indem ich Sie bitte, meine seinerzeit gemachten Vorschläge betreffs kleiner stilistischer Änderungen als nicht geschehen zu betrachten, stelle ich es Ihnen völlig frei, einen Artikel aus anderer Feder an Stelle des meinigen zu setzen.....“. Allein ganz geheuer war und ist es dem May-Verlag bei der kleinen Kapitulation des Verlages Georg Reimer, von der sich mit schärfstem Einspruch der Herausgeber wie der Verfasser jenes May-Nekrologes von vornherein ausgeschlossen haben, nicht geworden.....«

Die hier abgedruckten Sätze sind leider Nester von falschen Feststellungen. Die Wahrheit ist, daß Professor Kleinberg im ersten Stadium der Angelegenheit zur Abänderung des Textes nicht nur bereit war, sondern sie vollzogen hatte; daß er den so abgeänderten Text am 25. November 1917 an Professor Bettelheim, dieser ihn an den Verlag sandte. Und daß unter den Änderungen diese waren:

Urtext:

Auch Einbrüche und Raubanfälle dürfte sich¹¹ haben zu Schulden kommen lassen. Die Akten wurden 1904 eingestampft.

Am wurde er von seiner Gattin ..., die er am geheiratet und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (»Deutscher Hausschatz«) bekannt hatte – nach Mitteilungen von Freundesseite auf ihren Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte.

Die »unsäglich schmutzigen« Kolportage-Romane ...

Bezeichnenderweise unterließ er es aber, die Einsichtnahme in die Manuskripte, deren Herausgabe er erzwang, irgend Jemand zu gestatten.

[9] Urtext:

Ob es sich dabei um eine grandiose Reklame handelt oder doch hier ein guter, durch traurige Umstände an der Entwicklung gehinderter Kern hervorbricht, wage ich nicht zu entscheiden.

Änderungen:

Gestrichen!

Am wurde er von seiner Gattin ..., die er am geheiratet und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (»Deutscher Hausschatz«) bekannt hatte, geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin gegen aufgetreten war.

Die vom sittlichen Standpunkt aus sehr anfechtbaren Kolportage-Romane ...

Gestrichen!

Änderungen:

Auch jetzt, am Ausgange seines Lebens, hat also noch nicht die sittliche Kraft aufgebracht, sich frei über die Vergehungen seiner Jugend zu erheben, und dies, nicht das Behagen am Gemeinen, macht

¹¹ Die in beiden Fassungen vorkommenden Namen und Daten sind hier aus begreiflichen Gründen durch Punkte ersetzt.

Jedenfalls spannte er seine Schützlinge gründlich vor seinen Ruhmeswagen. S.... S.... z. B. lieferte einen Bilder-Zyklus zu ...'s Werken, von S.... W.... stammt das Grabmonument mit der von selbst verfaßten, bezeichnenden Inschrift:

»Sei uns begrüßt! Wir Deine Erdentaten Erwarteten Dich hier am Himmelstor, Du bist die Ernte Deiner eigenen Saaten Und steigst mit uns nun zu Dir selbst empor.«

es nötig, seine Vergangenheit hüllenlos zu zeigen. Ein innerlich so gebundener Mann, der nach solchem Leben für sein Grabdenkmal den Spruch zu dichten wagte:

»Sei uns begrüßt! Wir Deine Erdentaten Erwarteten Dich hier am Himmelstor, Du bist die Ernte Deiner eigenen Saaten Und steigst mit uns nun zu Dir selbst empor.« taugt, rein menschlich genommen, nicht zum Volks- und Jugenderzieher.

Mit diesen und einigen anderen, weniger bedeutsamen Änderungen war denen, die das Gedächtnis von Karl May wahrzunehmen hatten und mir gegenüber vertraten, sowie seiner Witwe und zwei sehr namhaften Künstlern, die sich durch den Nekrolog um ihrer selbst willen beleidigt fühlten, so wesentlich Genüge geschehen, daß damit alle Einsprüche wahrscheinlich zum Schweigen gekommen wären. Am 7. Januar war Professor Kleinberg aber wiederum anderen Sinnes, er widerrief zum anderen Male. Wenn er in diesem stillen Brief an den Verleger seine Änderungen aus dem November zu »kleinen stilistischen Änderungen« beschönigend umdeutete, so ist solches Leugnen, besonders in seiner späteren Wiederholung gegenüber dem Herausgeber, gewiß weder tapfer noch redlich, aber es wird, da es aus der Scham stammt, die Nachsicht auf sich ziehen. Wenn aber Professor Bettelheim, dem der so seiner Härten entkleidete Wortlaut zur Prüfung vorgelegen hatte, und der ihn am 19. Januar 1918 aus der Hand des Verlegers wiederum zu seinen Akten zurückempfang, sich nun vor der Öffentlichkeit jene Begriffsbeugung »kleine stilistische Änderungen« zu eigen und sie zum Beweisstück seiner gegen den Verleger gerichteten Beschuldigung macht; wenn er dazu noch behauptet, Professor Kleinberg habe sich von der »kleinen Kapitulation des Verlages mit schärfstem Einspruch von vornherein ausgeschlossen«, dann hat »der Wahrheitssucher« Anton Bettelheim dem Rechthaber Anton Bettelheim ein unreines Opfer gebracht. Ein mannhafter Rechtssinn hätte ihm aber noch ein Weiteres sagen müssen, daß nämlich der Verleger die an den beanstandeten Kernstücken vom Verfasser vorgenommene Reinigung seines Artikels nur als ein Zugeständnis der Übereilung oder Überschärfe deuten, und daß dieser Umstand nicht ohne Einwirkung auf die Entschließung des Verlegers bleiben durfte.

[10] Was die von Professor Bettelheim auf Seite 4 – 6 abgedruckten Briefe des Dr. Schmid betrifft, so habe ich sie nicht zu vertreten und halte mit der Meinung nicht zurück, daß insonderheit sein Schreiben an mich vom 1. März in seinen beiden Schlußsätzen vom Geiste der Besonnenheit verlassen ist. Einige der dort getanen Äußerungen verdienten ein noch härteres Urteil, zitterte nicht die Erregung in ihnen. Löste schon bei dem neutralen Rezensenten des »Literarischen Zentralblattes« (Nr. 51/52 vom 22. Dezember 1917) der Kleinbergsche Nekrolog die Sätze aus:

»..... Bei aller Sachlichkeit zeigt sich liebevolle Vertiefung in deren Eigenart. Eine Ausnahme macht in dieser Beziehung wohl nur Karl May, an dem Alfred Kleinberg sozusagen kein gutes Haar läßt. Fast ergötzlich nimmt sich diese Kennzeichnung inmitten der anderen Aufsätze aus«, wie konnte dann erst ein Temperament, dem Karl May nicht Hekuba war, durch ihn aus der Fassung gebracht werden? Auch darf man für den guten Glauben Dr. Schmid's an die Wahrnehmung berechtigter eigener und Freundschaftsinteressen den Umstand geltend machen, daß er gleichzeitig Professor Bettelheim eine Abschrift seines Briefes übersandte.

Und nun in aller Kürze noch einmal zu den beiden Kernpunkten, die zwischen mir und Professor Bettelheim strittig sind:

- 1) Widerspruch der Kleinbergsche Artikel dem Recht und der guten Sitte?
- 2) Machte ich mich, wenn er dies tat, nachdem ich von ihm Kenntnis genommen, durch den Weitervertrieb des Bandes mitschuldig?

Die erste Frage verneint Professor Bettelheim, während ich sie unbedingt dahin bejahe, daß Professor Kleinberg, in Unterschätzung der Aufgabe und des Stoffes und in nicht genügend

kritischem Verlassen auf seine Quellen, seiner Darstellung Züge eingefügt hatte, die das Bild Karl Mays zum mindesten über das Beweisbare hinaus verdunkelten und noch lebende Personen des Mayschen Kreises verunglimpften.

Die zweite Frage wendet sich einmal an das Gewissen und steht als solche in unlösbarem Zusammenhang mit der Antwort auf ihre Vorgängerin. Ob der Verleger, dem sich eine bei ihm beheimatete Druckschrift als eine Beleidigung darstellt, schon allein um deswillen durch die Einstellung des Vertriebes der Auswirkung des durch sie geschehenen Unrechtes Grenzen setzen muß und darf, das mag dahingestellt bleiben und dürfte, wenn eine andere vom Recht berufene Instanz ihn deckt, von der Schwere des Falles und dem Grade seines ablehnenden Urteils abhängig sein. Fehlt aber nach dem Gesetze eine solche andere Instanz, dann trägt er auch rechtlich die Verantwortung und dann darf auch nur der eigene Rechtssinn der Führer sein. Mit wie starkem Ernst auch Professor Bettelheim die Erklärung wiederholt, daß er zur Übernahme jeder Haftung vorbehaltlos bereit sei, so entbehrt sie doch der juristischen Kraft. Zivilrechtlich hätte Professor Bettelheim den Verleger dadurch vielleicht vor Entschädigungsklagen schützen können, wenn die Beleidigten oder die Geschädigten damit einverstanden gewesen wären; die strafrechtliche Untersuchung und Anklage aus § 189 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches und aus § 21 des Deutschen Reichspreßgesetzes hätte sich nur an den Verleger [11] halten können, weil sich die anders in erster Reihe Verantwortlichen Herausgeber und Verfasser, »nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates befinden«. Mit keinem Wort macht Professor Bettelheim in seinem »offenen Briefe« den Versuch, diese Feststellung zu entkräften. Sein Rechtsbeistand, Dr. Benedikt, aber faßt das Verantwortungsverhältnis von Verleger und Verfasser für unseren Fall in dem Schlußsatz seines an Professor Bettelheim gerichteten Gutachtens vom 7. Januar 1918 also zusammen:

»Mir scheint, daß auch den in Deutschland wohnhaften Verleger aus den entwickelten Gründen eine Haftung nach dem deutschen Strafrecht nicht treffen kann. Endlich versteht es sich von selbst, daß nach dem Vorhergesagten eine solche für Sie nicht in Betracht kommen kann.«

Ich habe dem nichts hinzuzufügen, als daß die Hervorhebung einzelner Worte durch den Sperrdruck durch mich veranlaßt ist.

Gewiß, es wäre möglich gewesen, daß man auch gegen mich keine Klage erhoben, oder daß eine erhobene Klage zur Freisprechung geführt hätte. Aber wie darf ein Herausgeber von seinem Verleger, oder gar der Freund vom Freunde fordern, daß er sich dieser bange Möglichkeit in einer Sache aussetzt, in der nach seinem Urteil Herausgeber und Verfasser vom Wege des Rechtes abgeirrt sind. Daß dies aber von Beginn an meine Besorgnis, vom 26. November 1917 an meine Überzeugung war, das habe ich freilich, um meiner Freundschaft willen, Dr. Schmid gewiß niemals erkennen lassen, in meinen Briefen an Professor Bettelheim aber wieder und wieder mildesten Tones ausgesprochen. Hätte Professor Bettelheim meiner damit verbundenen Bitte entsprochen, seine »Herausgeberehre« wäre so wenig angetastet worden, wie »die Freiheit der Forschung«. Erspart aber wären uns Beiden hundert böse Stunden; erspart der Todeskeim dem »Biographischen Jahrbuch und Deutschen Nekrolog«; erspart die nicht von mir gesuchte Auseinandersetzung zwischen Herausgeber und Verleger vor der Öffentlichkeit, in deren Verlauf ich in der Abwehr gegen Professor Bettelheim den Vorwurf erheben und erweisen mußte, daß in seinem »offenen Briefe« sein Gedächtnis und seine Feder nicht überall den Weg der Treue gegangen sind.

Berlin, den 3. Mai 1918.

Dr. Walter de Gruyter.

* Karl May als Erzieher.

Neulich sprach ich mit einem skandinavischen Künstler, der in Deutschland lebt, darüber, was ihm als auffälligster Unterschied zwischen dort und hier erscheine. Er wollte zuerst nicht recht mit der Sprache heraus. „Sie denken an den Unterschied in der Volksbildung?“ Ja, daran dacht' er – bei ihnen droben lese jeder Arbeiter und jeder Bauer z. B. den Björnson, und weil dem so sei, gäb' es dort keine Kolportageliteratur in unserm Sinne. Skandinavien hat in der That keine Schundromane, weil es kein Publikum dafür hat. Als ich nach Hause kam, fand ich unter den neuen Eingängen eine Schrift: „Karl May als Erzieher und die Wahrheit über Karl May oder die Gegner Karl Mays in ihrem eigenen Lichte von einem dankbaren May-Leser, Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld, 1902.“

„Karl May als Erzieher.“ Im Lande der Dichter und Denker darf's ein munterer Verleger wagen, eine Reklameschrift für seine Ware mit dieser Ueberschrift zu versehen, die einen Schundromanfabrikanten als eine geistige Macht hinstellt. Er darf's ohne Besorgnis, daß die Lächerlichkeit ihn töte, ob auch die gesamte ernste Presse von den sozialdemokratischen Zeitungen und der demokratisch-volksparteilichen „Frankfurter Zeitung“ über alle Parteien hinweg bis zur klerikalen „Köln. Volkszeitung“ eindringlich vor May und der May-Mache gewarnt haben.

Wie sich May im Auge dieses begeisterten Geschäftsmannes spiegelt, das wäre zwar an und für sich ganz ergötzlich zu lesen. „Was ist er? Literat? Schriftsteller? Journalist? Dichter? Nichts von alledem! Er ist ein einfacher, arbeitsamer Landwirt, weiter nichts! Er hat sich ein kleines Ackerland zu eigen gemacht. Wo? In irgend einer der vielen Unendlichkeiten, um welche sich gewöhnliche Menschen nicht zu kümmern pflegen. Es ist ein unbeschreiblich schönes, geistiges Land. Das hat er bebaut – als Erster und auch als Einziger, der das wagte. Nicht etwa ein Klondyke, sondern ein Eden! Seine Mühen wurden reich belohnt. Sein Besitz vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Er säete, er pflanzte und er erntete.“ Was ist's aber auch für einer! Er hat „die scheinbare Abenteuerlichkeit und die Feindschaft des Unverstandes“ gemein mit wem? Mit Cervantes! „Alles, was ich über die Personen des Spaniers gesagt habe, gilt wörtlich auch von denen Mays.“ Nur in einem ist er wohl ein wenig anders, von den Schöpfungen des großen Deutschen heißt es bewundernd: „Niemand und nichts als nur das Böse geht unter.“ „Es wird niemals etwas hier geborgt, was erst in jenem Leben bezahlt werden soll. Die Ewigkeit ist schon hier in der Zeit.“ Wie bemerkt, das wird bewundernd gesagt. „Der Richter verbirgt sich nicht geheimnisvoll hinter den Kulissen des Grabes. Er waltet schon auf Erden seines Amtes. Er thut das mit fürchterlicher Strenge, mit fast wörtlicher Wiedervergeltung, und aber doch so schonend, so mild, so göttlich lieb mit dem, der ihn um Gnade bittet!“ Sollte man nicht glauben, es müßt' einer weit herum den Leser suchen, der nicht selbst die unsittlichste Verlogenheit unter dieser Fratze erkannte?

Aber unser Mann befrachtet seinen Kahn mit einem Haufen von Zuschriften aus dem Leserkreise, was sich an und für sich für seinesgleichen ja gehört. Aber wer sind die Briefschreiber? Gewiß, es sind viele kleine Leute dabei, bei denen der Hereinfall auf May nach allem, was wir ohnehin wußten, nicht überraschen kann. Aber es sind auch studierte Leute, Bürgermeister, ein königlicher Landrat, Regierungsräte und eine Menge von Geistlichen dabei – ihnen allen ist gar keine Ahnung davon aufgegangen, mit welchem Fusel sie berauscht wurden. Nun empfehlen sie den Schnaps als Volksnahrung weiter. „Ich meine“, schreibt sogar ein Pfarrer an May, „Sie hätten einen größern Einfluß auf das deutsche Volk als Shakespere [sic] auf das englische.“ Sind wir so weit auch wohl noch nicht, so weit sind wir in der That, daß wir gestehen müssen: der Verleger lügt nicht einmal, wenn er von „Karl May als Erzieher“ spricht: Karl May ist für eine große Menge Deutscher in der That ein Erzieher.

Wir aber erkennen hier an einem ungewöhnlich klaren Falle, wie dringend notwendig die Reform unserer Jugendliteratur ist. Die Erwachsenen haben sich um das, was die Jungen lasen, nicht gekümmert, und so kamen diese unter den Einfluß des bisherigen Jugendschriftstellers May, der ihrer unreifen Phantasie in skrupellosester Weise eine Sensationenwelt ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit vorlog, statt sie zu lehren, im Seienden das Wesen zu finden und damit das Seiende dichterisch zu sehen. Nun sind diese Knaben Männer geworden, ihre Phantasie ist der Kontrolle der Phantasmen am Wirklichen entwöhnt, Berauschung gilt ihnen als Begeisterung, Karl May ward mittlerweile „Volksschriftsteller“, sie bleiben bei ihm – ein Schundromanfabrikant erinnert sie an die Großen der Weltliteratur – und wir haben „Karl May als Erzieher“.

Es ist eine Art von Volksgehirnerweichung.

Und unsre Allgemeinheit, die sich im Staate verkörpert, verbraucht zwar stattliche Milliarden im Haushalt, von einer Volkswirtschaft der geistigen Güter jedoch weiß sie immer noch nichts. A.

Der Kunstwart, 1. Februarheft 1910

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart23_2/0234], [.../0235], [.../0236]

Ein Zusammenbruch?

Im zweiten Märzheft 1902 habe ich über das tief Bedauerliche der May-Begeisterung geschrieben. Der Kolportageschund zur Linken, Karl May zur Rechten, mit solcher Hilfe ist die Nick Carter-Literatur bei uns eingezogen. Klarsehende aller Parteien von demokratischen Blättern (wie der „Frankfurter Zeitung“) bis zu solchen des Zentrums (wie der „Köln. Volkszeitung“) hatten schon damals einen energischen Kampf gegen die May-Mache geführt, Mitarbeiter des Kunstwarts, wie Paul Schumann, beteiligten sich auch außerhalb unsres Blattes energisch an ihr, – aber es scheint, sie fochten im Publikum gegen die Macht, gegen die selbst Götter vergeblich kämpfen. May und den Seinen gelang es, eine „May-Gemeinde“ über alle deutschen Sprachgebiete auszubreiten, die nun in begeisterter Verehrung immer neue Jünger und Bewunderer des für sie großen Mannes warb. „Karl May als Erzieher“ hieß ein huldigendes Buch über ihn, das Schlagwort ward fleißig propagiert, aber es sagte auch nicht zu viel: May ward zu einem Erzieher. „Ich meine,“ schrieb damals ein Pfarrer an ihn, „Sie hätten einen größeren Einfluß auf das deutsche Volk als Shakespere [sic] auf das englische.“ Wir unserteils sagten, der May-Rummel erschiene uns wie eine Art von Volksgehirnerweichung. Nachgelassen hat er noch nicht. Es entstand sogar eine ganze geradezu apologetische Literatur über May, sie ist erst neuerdings wieder durch einen starken Band vermehrt worden.

Wenn sich's hier nur um rein literarische Werte oder Unwerte handelte, man könnte immerhin ruhiger sein. Aber darin liegt ja die Gefahr, daß die Menschen von einem Rausch ergriffen sind, der sie in May auch einen sittlichen Führer sehen läßt. Eine Schrift in irgendwelcher Kunstform überträgt nicht nur das mit klaren Begriffen Gesagte, sondern auch das, was zwischen und hinter den Zeilen steht, das Ich des Autors. Wer daran denkt, der ermißt die Gefahr des May-Rummels, wenn hier tatsächlich dem deutschen Volke zum Erzieher ein Gauner gesetzt wäre.

Wir haben von Beschuldigungen gegen ihn natürlich schon längst durch gelegentliche Zusendungen gehört. Wir schwiegen Jahr auf Jahr, weil wir bei den einzelnen Fällen doch immer dachten: selbst wenn sie wahr wären, könne sich's da um alte Schuld handeln, die gesühnt sei und vergessen werden dürfe. Jetzt aber fügen sich Angaben auf Angaben zu einem Gesamtbilde, an dessen Wahrheit glauben zu müssen angesichts der May-Anbetung in unserm Volk ein beinahe schauerlicher Gedanke ist.

Es wird behauptet, daß May ein wiederholt wegen gemeiner Verbrechen bestraffter Mensch sei. Nicht aber um einzelne Fehlritte, auch nicht um wiederholte, die immerhin als Folgen der Leidenschaft das Innerste der Persönlichkeit intakt lassen könnten, handelt sich's dabei, sondern um eine Kette von Vergehen und Verbrechen, deren literarische Fruktifizierung Mays Schriften seien. Denn er habe, behauptet man, nur das aufgegeben, was ihn mit dem Staatsanwalt in Konflikt bringen könnte, sei im Wesen aber ausweislich seiner Handlungen der Alte geblieben.

Es wird behauptet, wir sagen nicht, daß es erwiesen sei. Uns fehlt ja zur Nachprüfung dieser Behauptungen jede Möglichkeit. Nach diesen Behauptungen also hat sich dieses Mannes Leben so entwickelt:

Karl May hatte in seiner Jugend eine Freistelle im Lehrerseminar in Waldenburg. Von hier wurde er wegen verschiedener Diebstähle entlassen, auf einem andern Seminar aber weitergebildet und dann angestellt. Als Lehrer erhielt er für einen Diebstahl sechs Wochen Gefängnis. Wieder in Freiheit stahl er einem Schmied einen Ring mit Dietrichen usw., und von nun an betrieb er Einbrüche. Gefangen, wurde er mit vier Jahren Gefängnis und Überweisung ins Arbeitshaus bestraft. Nach seiner Entlassung beging er abermals Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. In Verbindung mit einem Schulfreund, einem fahnenflüchtigen Soldaten, der gestohlen hatte, gründete dann May eine Art von Gauner-, ja Räuberbande, die sich auf verschiedenste Weisen Geld verschaffte, besonders durch Angriffe auf arme Marktfrauen. May tat es auch dadurch, daß er in Verkleidung eines Regierungsfeldmessers den Bauern Geld abschwandelte, indem er sich scheinbar bestechen ließ. Zuerst wurde Mays Freund, dann er selber gefaßt; May erhielt nun vier Jahre Zuchthaus. Nachdem er sie abgesessen, wandte er sich minder gefährlichem Broterwerbe zu. Während er noch unter Polizeiaufsicht stand, schrieb er gleichzeitig fromme Reiseerzählungen für ein katholisches Familienblatt und spekulierende Schundromane für einen Dresdner

Kolportageverlag. Durch den Erfolg kam er dahinter, daß sich mit der „Tugend“ noch mehr „machen“ lasse, als mit dem Verbrechen, er wurde sehr moralisch, während er allmählich bei denen, die an ihn glaubten, Ansehen, ja Ruhm gewann. Auch als „Weltreisender“, obgleich er jene Bücher schon geschrieben hatte, ehe er zum erstenmal über Deutschlands Grenzen hinauskam. Er wurde ein gefeierter Mann, und Angehörige der höchsten Kreise verkehrten mit ihm. Im Schriftstellerlexikon noch von 1898 fungiert er nach eigenen Angaben unter anderm als „Übersetzer arabischer, türkischer, persischer, kurdischer und Indianer-Dialekte[“], während er von ihnen allen nichts verstand. Aufgeben mußte er 1905 auch den Dokortitel, den er sich zugelegt hatte; die amerikanische Universität, von der er ihn „ehrenhalber“ empfangen haben wollte, existierte nicht einmal.

Diese Angaben über die Vorwürfe gegen May genügen wohl. Sind sie wahr, so weisen sie auf ein Abenteuererleben, dessen Erstaunlichkeit nur durch die Blindheit all derer übertroffen wird, die May als edeln Dichter feierten. Wir erwähnten aber noch lange nicht alles, was May von unsittlichen Handlungen vorgehalten wird auch aus der Zeit, da er das Stehlen und Betrügen längst nicht mehr, sondern das ihm große Summen einbringende moralisierende Schriftstellern betrieb. Handlungen, wie vorhin bemerkt, die sich rechtlich nicht ahnden lassen.

Was ist an alledem wahr? Wenn auch nur ein großer Teil davon erlogen ist, so liegt hier ein Fall so ungeheuerlicher Verleumdung vor, daß die schärfste Bestrafung im Interesse Mays gefordert werden müßte. Die Berliner Zeitung „Der Bund“ hat nächstens Prozesse auszufechten, in denen ihrer Angabe nach Klarheit über May geschaffen werden soll. Es ist dringend zu wünschen, daß das Gericht sie schaffe. Und nicht nur wegen Mays. Hier liegt wegen des May-Kultus im Volk auch ein großes öffentliches Interesse vor. Wer war und vor allem: wer ist der, der nun tatsächlich schon vielen Tausenden als Erzieher gilt?

A

Der Kunstwart, 1. Maiheft 1910

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart23_3/0217], [.../0218], [.../0219]

Der Fall May und die Ausdruckskultur

Das Gericht, das im Prozeß May gegen Lebius zu sprechen hatte, hat für alle die Beschuldigungen gegen May, deren wir im 1. Februarheft gedachten, die Wahrheit als bewiesen erachtet und Lebius freigesprochen. Es sind noch mehr und moralisch ebenso verwerfliche Dinge zur Sprache gekommen, die sich weit über Mays früheres Schwindler-, Dieb- und Einbrecher-Dasein aus seinen Zuchthauszeiten bis in diejenigen Jahre erstrecken, da er als „Weltreisender“, „Sprachgelehrter“, „Ehrendoktor“ eigner Promotion und vor allem als sittlicher und religiöser „Erzieher“ unsres Volkes gefeiert wurde. Wir haben den Schmutz nicht ohne dringende Not auf diese Blätter zu tragen. Die amtliche Kennzeichnung Mays durch den Dresdner Polizeipräsidenten lautete klipp und klar: „Literarischer Hochstapler und gefährlicher Verbrecher.“

Was uns nach diesem Ergebnis interessiert, sind drei Fragen, die im Kerne nur eine sind. Wie war es möglich, daß solch ein Mann jahrzehntelang einer der gelesenen Literaten in Deutschland ward? Wie, daß er in den sozial hoch- und höchstgestellten Kreisen unsrer Gesellschaft bis zu mehreren Prinzen und Prinzessinnen hin als lieber Gast verkehrte? Vor allem, wie, daß er auch gescheite und studierte Leute, Geistliche beider Konfessionen usw. zu einer so glühenden Bewunderung hinriß, daß sie immer wieder mit ehrlicher sittlicher Begeisterung die ethische, ja religiöse Größe dieses „Erziehers“ priesen? Es ist zum Halbtotschämen für unser Volk, und man möchte am liebsten nicht davon reden. Muß es aber, unterließe man's, so verzichtete man auf das schärfste Licht, das über diesen Jammer aufklären kann, wenn es auch den Augen weh tut. Denn damit, daß – hoffentlich – die Mayschen Bücher aus allen Schul- und Volksbüchereien nun endlich weggefegt werden, werden wir vor Wiederholungen nicht geschützt.

Woran fehlt es bei uns? Nie ist schlagender als durch den Fall May die Bedeutung der **Ausdruckskultur** bewiesen worden. Nicht bloß wir vom Kunstwart, sondern auch andre Männer ganz verschiedener politischer, konfessioneller, ästhetischer Richtungen haben, seit sie Mays Schriften kennen lernten, eindringlich vor ihm gewarnt.¹² Woher kommt es denn, daß sie, ohne von Mays

¹² Weil May die literarische Bauernfängerei besonders unter den Katholiken betrieben hat, sei ausdrücklich daran erinnert, daß sich unter den Warnern vor ihm seit langer Zeit auch gerade Katholiken befanden. Bis zu wie kaum faßlichem Grade ihm die Betörung gelang, davon mögen andererseits ein paar Sätze zeugen, die noch kürzlich eine der wichtigsten katholischen Zeitungen Süddeutschlands brachte. Nach neuerlicher Erinnerung daran, daß May von hohen katholischen Würdenträgern warm empfohlen

Unsittlichkeiten, Vergehen und Verbrechen zu wissen, vom ersten Anfang an das Gemachte und das Unechte in seinen Schriften empfanden, das Verlogene und Unsittliche, wo die große Mehrheit bis zur Begeisterung an Echtheit, Wahrhaftigkeit, ja an Edelmenschentum glaubte? Woher sonst als daher, daß ihnen die ästhetische Kultur eignete, die Fähigkeit, aus der Erscheinung das Wesen herauszufühlen! Durch eine höhere Ausdruckskultur wäre der „May-Gemeinde“ die jetzige ungeheuerliche Blamage erspart worden. Aber das ist nicht wichtig, obgleich jedes einzelne Mitglied dieser Gemeinde mehr zu bedauern ist, als, mit seiner Million im Trocknen, der biedre „Old Shatterhand“, der selbst bei dem jetzigen Prozeß noch seine Sache im alten Geiste verfocht. Wichtig ist: daß Zehn-, daß Hunderttausende beim Lesen Mayscher Schriften unbewußt all das Verwirrende, Falsche, Erheuchelte mit geöffneten Organen mit aufgenommen haben, das uns andre abstieß, all das unausgesprochene Gemeine darin, all das Niedrige zwischen den Zeilen, das sie im Rausche nicht einmal bemerkten. Was dieser „literarische Hochstapler und gefährliche Verbrecher“ mit seinen beispiellosen Erfolgen unserm Volke geschadet hat, kann keiner abschätzen. Noch nie wurden wir deutlicher als jetzt gemahnt: erzieht und verbreitet die Fähigkeit, aus dem Scheine das wahre Sein zu lesen, verbreitet also, wo ihr nur könnt, die Ausdruckskultur, wenn ihr nicht weiter unter Lampelzen Füchse einführen und mit frommem Getu zusammen Gaunergeist verbreiten wollt.

A

Der Kunstwart, 1. Januarheft 1911

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kunstwart24_2/0076]

Wie's gemacht wird

Von Maylichem

wollen wir, soweit es vom großen Mann selber ausgeht, nicht wieder sprechen, ehe die schwebenden Prozesse aus sind. Heute nur ein Blick in die Werkstätte dieses Literaturbeflissenen und derer, die ihn „machen“, nicht wie er zur Zeit gesühnter Sünden war, sondern wie er heutzutage ist. Rich. Wehse's Verlag, der eine „Kosmopolitische Zeitschrift“ „Manitu“ vorbereitet, genannt zu Ehren des „großen Geistes“ der Indianer, erläßt Preisausschreiben unter anderm um folgendes: Eine Deutsche Literaturgeschichte bis 5000 Zeilen, von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart (Karl May ist dabei zu nennen) 1911“. Ferner: „Für die drei besten Abhandlungen, Kritiken, Biographien usw. über Karl May, seine Werke, seine Familie, seine Reisen usw.“ und zwar, denn man kann alles brauchen, von Freunden, Parteilosen und Gegnern.[.] „Unbeschränktes Verlagsrecht“ (also auch das der Änderungen) „für alle, auch nicht honorierte Einsendungen Bedingung“. Weiter: „Für den besten Titel“ für die Literaturgeschichte und die Abhandlungen über May. „Karl Mays Name soll dabei nicht in Anwendung kommen.“ Nicht einmal im Titel der Literaturgeschichte! Aber auch sonst nicht, man sähe ja sonst, worum sich's dreht. Dagegen: „Der Titel soll kurz aber vielsagend sein.“ Und zum Schluß das Schönste: „Für die besten Briefe, die an Karl May gerichtet sein müssen, geschrieben von Erwachsenen jeden Standes, Studenten, Schülern, Kindern usw. Für alle unbeschränktes Verlagsrecht.“

Ben Akiba müßte vor den Mayleuten doch wohl gestehn: nein, so was ist noch nicht dagewesen.

[siehe dazu die ausführlichen Hintergrundinformationen bei: Hans-Dieter Steinmetz: Ein „Reklamebureau für Karl May“?, Jahrbuch der Karl-May-Gesellschaft 2015, Seite 65-122]

worden ist, hieß es da: „Besäßen unsere Gegner einen Mann, der ihnen und der von ihnen vertretenen Sache so hervorragende Dienste geleistet hätte, wie Karl May sie dem Christentum und der christlichen Sitte erwiesen hat – sie würden ihn auf Händen tragen und ihn mit Lob überhäufen. Haben wir Christen wirklich Ursache, das große Lebenswerk eines Mannes zu bekämpfen auf die Autorität eines Lebius (!) hin? Von allen Seiten wütet ein erbitterter Kampf gegen das positive Christentum, und vor allem die Literatur stellt sich leider zu einem großen Teile in den Dienst dieses beklagenswerten Kampfes. Wie mögen unsere Gegner sich ins Fäustchen lachen, wenn sie sehen, wie von christlicher Seite ein Mann angefeindet wird, der der christlichen Idee in seinen Werken so ausgezeichnete und hervorragende Dienste geleistet hat!“ „Ausgezeichnete und hervorragende Dienste“ für „die „christliche Idee“ durch einen, der, gleichzeitig mit seinen „Werken“ fürs katholische Publikum, für sein andres Publikum Kolportageromane wie May schrieb!

Zu Karl Mays Tode

Späteren Jahren werden Mays Erfolge zum mindesten so interessant erscheinen, wie uns Heutigen etwa die Cagliostros oder Casanovas, und wer weiß, ob nicht auch über ihn eine Literatur entstehen wird. Der Fall May ist ja aber viel bedeutsamer als der eines jener wesentlich feineren Abenteurer, weil er von viel größerer Kulturwirkung war.

Ein entlassener Lehrer wird Schwindler, Dieb, Einbrecher, Straßenräuber, nach schweren Gefängnisstrafen verfällt er aber darauf, daß sich für einen Menschen von Gescheitheit, Skrupellosigkeit und Talent mit der Feder gefahrloser Geld machen lasse, als mit Dietrich und Brecheisen. Er schreibt, was das meiste verspricht: Reiseschilderungen aus eigenen Erlebnissen, die er nicht gehabt hat, Übersetzungen aus Sprachen, die er nicht kennt, fromme Madonnengeschichten, er, der Protestant, erbauliche Sittenromane, er, der Verfasser von Kolportageschund. All das vertreibt er mit einer in ihrer Art großartigen Reklame, bei der er nicht nur unter anderm Namen sein eigener Apologet ist, bei der er sogar, ein neuer Trick, seinen eigenen Konkurrenten spielt, um ihn dann scheinbar zu besiegen. Er unternimmt währenddem sehr bedenkliche Handlungen gegen seine Frau, auch sie gelingen. Er wagt bei Aufklärungsversuchen die kecksten Beleidigungsprozesse, wo er nicht, wie beim Kunstwart, ganz sicheres Material in den Händen der Angreifer weiß. Er gibt sich als Ehrendoktor aus – einer Universität, die nicht existiert. Er leugnet vor der Öffentlichkeit entrüstet seine Autorschaft an Kolportageromanen – und prozessiert, erfolgreich, um Honorar aus eben diesen. Alles mit verblüffender Waghalsigkeit. Aber auch mit rastloser Arbeitskraft und erstaunlicher Energie. Mitunter scheint es fast, als wäre bei diesem dauernden *va banque*-Spiel etwas Pathologisches gewesen, das ihm half, wie dem Mondsüchtigen auf dem Dach. Vielleicht beurteilt ihn ganz falsch, wer ihn überhaupt moralisch wertet. Jedenfalls liegt es uns fern, ihn nach dem Tode moralisch richten zu wollen – das mag versuchen, wer sich sicher fühlt, in Mays Fall die Grenzen der Verantwortungsfähigkeit zu ziehn.

Uns geht vor allem die Wirkung dieses Mannes an, denn sie ist zur Beurteilung der Ausdruckskultur unserer Tage von der höchsten Bedeutung. Zu derselben Zeit noch, da der Dresdner Polizeipräsident aus Kenntnis der Akten heraus May als „literarischen Hochstapler und gemeingefährlichen Verbrecher“ bezeichnete, sprach dieser May durch tausende von Volk- und Schulbüchereien zu Hunderttausenden, ward er mit Liebe auch von sonst Gebildeten aus allen Kreisen gelesen, ward er empfohlen von hohen katholischen und protestantischen Geistlichen, stand er in freundschaftlichem Verkehr mit Prinzen und Prinzessinnen. Ja, man pries „May als Erzieher“, und man fragte, ob denn nicht Mays Einfluß auf sein Volk größer und segensreicher sei, als der Shakespeeres [sic] auf das englische. In der Tat gingen auch seine Schriften weit über unser Volk hinaus: kein anderer lebender Deutscher hat so zur „Weltliteratur“ gehört, wie er. Allein die nüchterne Ziffer sagt wohl genug, daß May als Literat etwa sechs Millionen verdient hat.

Und das alles, obgleich nicht etwa nur wir vom Kunstwart, sondern ebensolange schon Männer der verschiedensten Richtungen mit höchstem Ernste vor ihm warnten. Wohl: warum taten sie das eines Sinnes, wie verschieden sie sonst dachten, und ohne daß sie damals von May dem Menschen irgend etwas wußten? Weil sie befähigt waren, beim Lesen, durch kein Vormachen verwirrt, das Sein aus dem Schein herauszufühlen. Die Natur hat in gesunden Geistern, Gott sei Dank, Selbstreinigung, wie bei Flüssen, wir dürfen hoffen, daß nicht alles, was aus Mayschen Schriften zwischen den Zeilen in die Köpfe und Herzen geflossen ist, unausgeschieden blieb. Aber über ein Maß hinaus versagt die Selbstreinigung, auch wieder wie beim Fluß. Wieviel Mayschen Innenwesens ist mit den Hunderttausenden seiner Bände in unser Volk, in andre Völker geflossen, weil all diese Leser, vor allem: weil all diese Propagatoren seines Ruhms nicht bemerkten, was doch die anfangs kleine Zahl seiner Bekämpfer sofort beim Lesen sah?

Vielleicht zeugt keine einzige Erscheinung des ganzen vorigen Jahrhunderts eindringlicher davon: wie bitter not uns eine ästhetische Kultur aus ethischen Gründen tut!

Wann beginnen wir?

„Hilf Helfferich!“ hat neulich wieder einer gerufen und dabei den Vorschlag gemacht, die nach dem gegenwärtigen Gesetz verfallenen Verlags- und Aufführungsrechte zugunsten der Lebenden zu verwerten. ...
... ..



Das Recht der schöpferischen Köpfe, der Urheber, ist dem Namen nach das Urheberrecht. Ist es das auch in Wirklichkeit?

Unser Urheberrecht entschädigt nach dem Tages-Marktwert. Die Nachfrage ist am größten, wo die Meisten nachfragen. Handelt es sich um Altes oder doch schon irgendwie in die Höhe Gebrachtes, so denkt, redet, kauft Einer dem Andern nach. Handelt es sich dagegen um wirklich noch Neues, so ist die Nachfrage da am größten, wo sich's am angenehmsten schlucken läßt. Je verbreiteter der Geschmack ist, den es voraussetzt, je banaler die Gedanken sind, an die es sich wendet, desto allgemeiner oder auch desto tiermäßiger die Triebe, die es anregt. Der Tagesmarktwert sammelte einem Ludolf Waldmann die Hunderttausende für „Fischerin du kleine“ und einem Gilbert für „Puppchen, du bist mein Augensterne“. Der Tagesmarktwert machte Karl May zum Millionär und verwies Holz aufs Spielzeugmachen. Es muß bei kleineren wie größeren wirklich Schaffenden so sein, denn alles Ungewohnte braucht ja Arbeit, um erfaßt zu werden, es sucht, sammelt, bildet sich erst seine „Gemeinde“. Der Tagesmarktwert hätte Beethoven, Richard Wagner, Hebbel und Nietzsche, Feuerbach und Böcklin in ihren Kraftjahren hungern lassen. Wer die Kultur fördert, den entschädigt, besten Falles, der Tagesmarktwert von morgen. Der von heute vergoldet den Verwerter der Großen von gestern und den Seichtling, den Effektmacher und den Modemann von heute. Auf diesen Tagesmarktwert also ist wirtschaftlich das geistige Schaffen durch das Urheberrecht gestellt.



... ..

A

[Hervorhebung nicht im Original; stark gekürzter Text, gegebenenfalls über obige URL nachlesen.]

May-Rummel und freie öffentliche Kritik

Herr Prof. Dr. Alfred Kleinberg, Teschen (Öst.-Schles.), schreibt uns:

Sie haben den May-Rummel und die May-Reklame schon so oft abwehren müssen, daß Sie und Ihre Leser der jüngste Vorstoß des May-Verlages gegen die freie wissenschaftliche Forschung interessieren wird.

Für den 18. Band des „Biographischen Jahrbuches und deutschen Nekrologs“ verfaßte ich im Auftrage von dessen Herausgeber Anton Bettelheim eine kurze Biographie Karl Mays und schickte davon dem May-Verlag in Radebeul einen Sonderdruck ein. Der May-Verlag, vertreten durch den einstigen Gegner Mays in den Münchmeyer-Prozessen, Dr. Gerlach, und zwei in meinem Nekrolog erwähnte Künstler verlangten vom Verleger des Jahrbuches, Gg. Reimer in Berlin, unter Klagedrohung Zurückziehung des Bandes, und zwar rügten sie nicht nur einzelne beweisbare Stellen, sondern auch den Ton meiner Darstellung, als ob dem May-Verlag darüber eine Zensur zustände. Nachdem Herr Prof. Dr. Bettelheim das über May vorliegende Material geprüft hatte, lehnte er, um die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik zu wahren, das Ansinnen ab, meinen Nekrolog aus dem Jahrbuch zurückzuziehen, und auch der Reimersche Verlag stellte sich zunächst, allerdings unter dem Vorbehalt einer endgültigen Entscheidung, auf meine Seite. Am 15. Dezember 1917 entschloß er sich aber, dem Drängen des May-Verlages nachzugeben, und teilte mir am 22. Januar 1918 mit, daß er meinen Aufsatz durch einen anderen ersetzen werde. Darauf trat Prof. Dr. Bettelheim, der schon am 21. November 1917 seine weitere Tätigkeit als Herausgeber an den unveränderten Bestand des 18. Bandes geknüpft hatte, von der Herausgabe des „Jahrbuches“ zurück, mir aber erübrigt nur, ihm für die entschlossene Verteidigung einer freien, unabhängigen Forschung von ganzem Herzen zu danken.“

Mit kleinen Änderungen, für welche wir die Verantwortung übernehmen, lautete der am Abdruck verhinderte May-Aufsatz Prof. Kleinbergs wie folgt:

„May, Karl Friedrich (Ps. K. Hohenthal, E. v. Linden, Latreaumont, Kapitän Ramon Diaz de la Eskosura usw.), Schriftsteller, * 25. Februar 1842 zu Ernsttal-Hohenstein (Sachsen, Erzgebirge), † 30. März 1912 zu Radebeul bei Dresden. – M.s Vater war ein Weber, der sich später auf Taubenhandel, Vogelfang und dergleichen warf; für den Unterhalt der neunköpfigen Familie sorgte eigentlich die als Hebamme tätige Frau M. Die Phantasie des Knaben, der bis in sein 6. Lebensjahr blind war, wurde durch Märchenerzählungen seiner Großmutter M. angeregt, durch wahllose Lektüre veralteter geographischer und naturhistorischer Werke aber irregeleitet, durch den »Rinaldo Rinaldini« und andere Räuberromane dauernd verdorben. Allerlei Auswüchse des Ernsttaler Lebens, wie Alkoholismus, Falschspielerei und Lügenhaftigkeit, taten noch ein übriges, so daß M. als ein in seiner moralischen Widerstandskraft Gebrochener 1856 das Lehrerseminar in Waldenburg bezog. Obwohl er aus diesem wegen Diebstahls ausgeschlossen wurde, konnte er seine Studien in Plauen vollenden und 1862 eine Lehrstelle an der Fabriksschule in Altchemnitz übernehmen. Hier stahl er seinem Wohnungsgenossen die Uhr, erhielt dafür 6 Wochen Gefängnis (16. IX. bis 20. X. 1862) und sank nun immer tiefer. Am 14. Juni 1865 mußte er eine auf 4 Jahre 1 Monat Arbeitshaus lautende Strafe antreten, die das Bezirksgericht Leipzig wegen Betruges über ihn verhängt hatte; am 13. April 1870 verurteilte das Bezirksgericht Mittweida den inzwischen (November 1868) Begnadigten, doch sofort wieder Rückfälligen wegen ähnlicher Verbrechen zu 4 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht. (Es wurde behauptet, daß May sich auch Einbrüche und Raubanfälle habe zuschulden kommen lassen, doch steht das nicht fest, denn die Akten wurden 1904 eingestampft.) Aus dem Gefängnis entlassen, wandte er sich, nachdem er auch schon vorher mit Humoresken, Dorfgeschichten und dergleichen literarisch tätig gewesen war, ganz dem Schriftstellerberuf zu und lebte seit 1883 in Dresden bzw. Dresdens Vorstädten, zuletzt in seiner Villa „Old Shatterhand“ in Radebeul. Hier empfing er Briefe und Verehrer aus aller Welt und allen Kreisen, selbst Fürstlichkeiten zählten zu seinen Besuchern. 1898 – 1900 weilte er zum ersten Male außerhalb Europas. Am 14. Januar 1903 wurde er von seiner Gattin Emma geb. Pollmer, die er am 17. August 1880 geheiratet, und mit der er noch 1896 durchaus glücklich zu sein (»Deutscher Hausschatz«) bekannt hatte, – nach Mitteilungen von Freundesseite auf ihren Wunsch hin – geschieden und ehelichte unmittelbar darauf die Witwe Klara Plöhn, die im Scheidungsprozeß als Kronzeugin aufgetreten war und ihrer Vorgängerin die abscheulichsten Dinge nachgesagt hatte. Außer in diesen war M. während seines letzten Jahrzehnts noch in mehrere andere Prozesse verwickelt, die seine Ehre als Mensch und Schriftsteller zerstörten. Man wies ihm nach, er lasse sich als »katholischer Dichter« feiern, sei aber Protestant, er habe trotz abenteuerlicher Photographien niemals wilde Gegenden betreten, führe den Dokortitel fälschlich und vor allem: daß er zugleich mit seinen frommen Werken die sehr anfechtbaren Kolportageromane »Waldröschen« (1882), »Der verlorene Sohn« (1884), »Die Liebe des Ulanen« (1884), »Deutsche Herzen, deutsche Helden« (1885) und »Der Weg zum Glück« (1887) gefertigt habe. In all diesen Prozessen war M.s Kampfweise die gleiche: milde Worte für die Öffentlichkeit, keckes Leugnen, ein Abwälzen der Schuld auf unglaubliche Unterlassungen. Um den Verleger nicht Lügen zu strafen, will sich M. gegen den Dokortitel nicht gewehrt haben, zumal er (aber erst 1902!) aus Chicago ein Diplom erhalten (= gekauft) habe; das k(atholisch) im »Kürschner« sei ihm entgangen; die »Wahrheit« der Reiseromane sucht er nun mittels einer verschwommenen Zweiseelentheorie in der Wahrheit des inneren Erlebnisses; von den Kolportageromanen habe er weder die Korrektur noch die fertigen Hefte gelesen (!) und so die unsittlichen Einschübe des Verlegers Münchmeyer nicht bemerken können usw. May versucht also dann ein Abbiegen auf Nebengeleise, um Scheinerfolge zu erzielen und diese mit meisterlicher Zeitungsreklame ausnutzen zu können. Dann gab er Geständnisse. Aber diese Geständnisse »Meine Beichte« (1907) und die nachgelassene »Selbstbiographie« verhüllen alles Tatsächliche so sehr mit Phrasen und Selbstbeweihräucherung, daß in dieser Aufmachung auch alles vielleicht Wahre verhallt. Auf Mays Grabmonument steht die von ihm selbst verfaßte Inschrift:

Sei uns begrüßt! Wir, deine Erdentaten,
Erwarteten dich hier am Himmelstor.
Du bist die Ernte deiner eignen Saaten
Und steigst mit uns nun – zu dir selbst empor.

Sein Ruf beruht auf seinen »Reiseromanen«. Sie reihen ohne notwendige innere Verbindung, doch geschickt mit dem Stoffhunger anspruchloser Leser rechnend, eine Unzahl von Abenteuern aneinander, die M. in Asien als »Kara ben Nemsî Effendî«, in Amerika als »Old Shatterhand« bestanden haben will. Aus dieser Täuschung an sich kann man ihm gewiß keinen Vorwurf machen, wohl aber aus der künstlerisch nicht zu motivierenden irreführenden Betonung einer Identität des Verfassers mit seinem von Edelmut, Kraft und

Weisheit triefenden Helden. Die Charakteristik der Gestalten wirkt kindisch, so sehr entbehren sie einer Entwicklung oder der gewöhnlichsten psychologischen Wahrscheinlichkeit: Old Shatterhand sieht, hört, weiß und kann alles, seine Freunde besitzen unter oft rauher oder komischer Hülle das edelste und frommste Herz, seine Gegner, mögen sie sich nun glatt oder gemein betragen, sind innen schwarz wie die Hölle. Ebenso schematisch ist die Handlung gebaut, sie läßt immer wieder nervenaufreizend auf eine Spannung die mit einer unglaublichen Heldentat »motivierte« Entspannung folgen. Daß in diesem mit kitschiger »Poesie« und salbungsvoller »Frömmigkeit« aufgeputzten Wust von Abenteuern der Aufschwung der Seele von Erdenstaub zu Wahrheit und Reinheit dargestellt sei, ist eine jedenfalls kühne Behauptung Mays. So wenig ich in den Vorgängen schöpferische Phantasie verspüre, ebensowenig in den von M.s. Anhängern gerühmten Landschaftsschilderungen. Sie häufen wohl verschwenderisch die Farben, aber zur zwingend-einheitlichen Anschauung schließen sich diese höchst selten zusammen. Handelt es sich darum, Naturbilder den Lesern und besonders der Jugend zu geben, so hat man viele reinere und unmittelbarere Quellen als M.s. abgeleitete Afterkunst. Auch seine glatte, aber breite, charakterlose und oft flüchtige Sprache empfiehlt ihn nicht.“

Soweit also Kleinberg; es folgt noch eine Bibliographie.

Das weitere zur Beleuchtung dieses neuen „Falls“ finden die Leser in dem Offenen Briefe an die Mitarbeiter und Freunde des „Bibliographischen Jahrbuchs“ von Professor Dr. Anton Bettelheim vom 21. März 1918 und in der Antwort darauf, die als „Noch einen Offenen Brief“ Dr. Walter de Gruyter vom Verlage Georg Reimer in Berlin soeben hat erscheinen lassen. Professor Kleinberg hatte noch schroffere Sätze über May aufgestellt, sich dann bereit erklärt, sie etwa bis zum Grade unsrer Wiedergabe hier zu mildern, Bettelheim hatte auf rücksichtslos scharfer Fassung bestanden, de Gruyter war dagegen. Da Bettelheim im Auslande lebt, hätte sich ein deutsches Gericht an de Gruyter halten müssen, dieser erklärt aber, daß jene schroffen Wendungen seiner Überzeugung nach „das Bild Mays zum mindesten über das Beweisbare hinaus verdunkelten und noch lebende Personen des Mayschen Kreises verunglimpften“ und daß er deshalb die Verantwortlichkeit für ihre Drucklegung nicht hätte übernehmen können. Der gute Glaube und der anständige Wille scheint uns bei de Gruyter ebenso wie bei Bettelheim und Kleinberg außer Frag. Wo liegt im Sachlichen die Schwierigkeit?

Um das vorauszunehmen: nicht beim Gesetz. Eine Beleidigung von Lebenden spielt kaum herein, der Anschein einer solchen hätte sich auch leicht vermeiden lassen. Es kann nur § 189 in Frage kommen, der das Andenken eines Toten gegen die beschimpfende Behauptung unwahrer Tatsachen wider besseres Wissen schützt. Davon kann gar keine Rede sein. Kleinberg und Bettelheim wissen und erwähnen zudem, daß May von mir womöglich noch schlimmerer Dinge zu seinen Lebzeiten öffentlich beschuldigt worden ist, daß ich ihn aufgefordert habe, mich zwecks Wahrheitsermittlung zu verklagen und daß er dem nicht entsprochen hat. Als er gestorben war, erschien dann Dr. Schmid bei uns, um für die Zukunft um gut Wetter zu bitten, derselbe Vertreter des Karl May-Verlags, der jetzt mit seiner Klagedrohung bei Georg Reimers Verlag den Erfolg erzielt hat, daß ein nützliches und vornehm geleitetes wissenschaftliches Unternehmen, das „Bibliographische Jahrbuch“, wie sein Verleger selber schreibt, „den Todeskeim“ erhielt – wegen Karl Mays.

Nun erstaunt man zunächst: was brachte Professor Bettelheim dazu, einen Aufsatz über Karl May zu wünschen? Gehörte denn dieser bedauerliche Herr zu den Männern, welchen ein „deutscher Nekrolog“ zu widmen war? Wenn Bettelheim seine Aufgabe ernst nahm, so meine ich: ja. Mays Schriften hatten so großen Einfluß, daß eine Aussprache über ihren Verfasser von der Aufgabe des Unternehmens geboten war, wenn es nicht mit dem billigen Satze „wer Schmutz angreift, besudelt sich“ bei der Mitwirkung am Reinigen scheinvornehm beiseit bleiben wollte. May war nicht ein durch Leidenschaft zum Verbrecher gewordener und dann geläuterter Mensch, sondern bis in die letzte Zeit ein unheimlich unwahrhafter Mensch, der freilich nach seinen glänzenden Buchgeschäften zu eigentlichen Verbrechen auch keinen Anlaß mehr hatte. Was ihm diese Geschäfte ermöglichte, war einfach der Mangel an ästhetischer Kultur im Volke. Wer „Kunst als Sprache des Unaussprechlichen“ verstand, hörte auch in seinen stofflich nicht anstößigen Büchern von Anfang an zwischen den Zeilen die falsche Stimme, deshalb wurde im Kunstwart vor ihm schon gewarnt, ehe wir von seinen Lebensverhältnissen das mindeste wußten. Und deshalb warnen wir weiter und mit allem Ernste davor, seine Bücher zu fördern. Gerade weil er ein geschickter Macher war, stumpfen sie das natürliche Gefühl für Ausdruck des Innenlebens, für aufrichtig und erlogen, echt und falsch und damit das Grundgefühl allen gesunden Verhältnisses zur Kunst ab. Insbesondere für die noch kritiklose Jugend ist May einer der gefährlichsten Verzieher. So dachte ich, so dachten auch Bettelheim und Kleinberg, und darum fühlten sie in sich die natürliche Pflicht des Kulturarbeiters: Verderblichem gegenüber ein- und anzugreifen, wo man's eben kann.

Freilich ist auch Dr. de Gruyters Verhalten auch dann verständlich, wenn man vom Widerwillen gegen einen Prozeß ganz absieht. „Über Tote nur Gutes“ – es widerspricht eben dem Anstandsgeföhle, von den Niedrigkeiten eines Toten zu reden. Nur: als Jugend- und Volksverderber lebt May noch, wirkt und also schadet er noch. Und nicht bloß aus der Kraft seiner Bücher heraus, sondern das natürliche Sich-Erledigen seiner Erfolge wird durch die Kapitalkraft des May-Verlags aufgehalten. Seine Bücher sind als so glänzendes Mittel zum Geldverdienen erkannt, daß eine weite May-Propaganda ihren Einfluß immer noch zu verbreiten sucht. Die Geschäftsreklame verlangt, daß man May als einen herrlichen Edelmenschen hinstellt. Dem entgegenzuwirken, ist ein großes berechtigtes Interesse; abermals, es ist die Pflicht der Kulturarbeiter, welche die Sachlage kennen. Und da Unreife und Menschen mit schlechter ästhetischer Bildung nicht wie unsereiner beim Lesen das Unechte selber fühlen, mit dem ihre seelische Nahrung da gefälscht wird, so bleibt nichts übrig, als die Aufgabe „andersherum“ zu versuchen. Das aber heißt, als öffentlich zu sagen: seht, so war der Mensch, der sich euch da als einen Edelmenschen vorspielt und von dessen Schwindel ihr euch betrügen laßt. Wer so denkt, dem muß das „Über Tote nur Gutes“ zu einer höchst nebensächlichen Forderung gegenüber einer sittlichen Aufgabe weit höherer Ordnung werden.

Mir scheint es im höchsten Maße an der Zeit, der Mayschen Schundliteratur mit den allerrücksichtslosesten Mitteln entgegenzutreten gerade, weil ihr Haupterfolg aus der Verschleierung ihres Wesens kommt. Die Drohungen des Karl May-Verlags sollten davon am wenigsten abhalten. A

„Deutscher Wille“, 2. Juli-Heft 1918

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/deutscherwille31_4/0083], [.../0084]

Der Verbrecher als Erzieher?

Nochmals in Sachen Karl Mays

Auf meinen Aufsatz im zweiten Juniheft schreibt mir Herr Dr. de Gruyter, ich schlösse „in gewisser Beziehung mit einem non liquet“. Mir scheint, ich habe eindeutig gesagt, daß mir Bettelheims Auffassung richtig und die de Gruyters irrig scheint. Dr. de Gruyter aber findet seine Auffassung dadurch bestätigt, daß ich selbst den Kleinbergschen Nekrolog wenigstens an vier der von ihm, de Gruyter, beanstandeten Stellen geändert hätte. Auf unsere Änderungen habe ich auf S. 142 selbst hingewiesen, ich glaubte, der Grund für sie läge klar. Als May noch lebte und mich verklagen konnte, habe ich ihn mit klarer Aufzählung verschiedener Vergehen und Verbrechen beschuldigt, die auch keineswegs alle lange zurück lagen, und ihn aufgefordert, mich zur Feststellung der Wahrheit zu verklagen. Er hat auf jede Klage gegen mich verzichtet. Jetzt, wo er tot ist, glaubte ich, genügte im Kunstwart das Mindestmaß der Erinnerung. „Es widerspricht eben dem Anstandsgefühl, von den Niedrigkeiten eines Toten zu reden.“ Darüber, was im „Biographischen Jahrbuch“ angemessen sei, in dem noch keine Klarlegung über May vorhergegangen war, darüber hatte dessen Herausgeber, Prof. Bettelheim, zu entscheiden. Statt Bettelheims aber entschied unter Verletzung des Urheberrechtes endgültig Dr. de Gruyter, nicht der verantwortliche Herausgeber also, sondern der Verleger auf Betreiben des May-Verlags.

Nun versendet Prof. Bettelheim noch ein Postskriptum, das mit dem Abdruck eben jenes Beitrags über May beginnt, den Dr. de Gruyter als Verlag Georg Reimer an Stelle des Kleinbergschen Aufsatzes ins „Biographische Jahrbuch“ gebracht hat. Hier ist die Rede von einem alten Uhrendiebstahl Mays und weiter von „mehreren Eigentumsfreveln“, für die May „vier Jahre und einen Monat Gefängnis und mehrere Jahre Zuchthaus“ erhalten hat. Daß Mays Uhren- und sonstige Diebstähle wie seine späteren Gaunereien keine Leidenschaftstaten waren, daß es May auch nicht beigegeben ist, etwa nach Art Tolstoischer Gestalten in Reue und zur Warnung für andre zu bekennen, daß er vielmehr im Innern der Alte geblieben war und nur sein Geld jetzt weit weniger gefährlich und im Gewande des edlen Streiters auch viel leichter und lustiger verdiente, davon sprach ich früher. Die von ihm selbst gedichtete Grabschrift finden die Leser im vorletzten Kunstwartheft wieder. Und nun schließt jener gegen Bettelheims Protest von Dr. de Gruyter aufgenommene Nekrolog nach einer Ablehnung der ästhetischen Kritik über Mays Schriften als unzuständig: „Als Volksschriftstellerei, d. h. zur Belehrung und Erbauung sind dagegen diese Bücher unübertrefflich und bilden hier sozusagen ein literarisches Genre für sich.“ Mit andern Worten: ein ehemaliger Zuchthäusler, der den sittlichen Helden spielt, kann als Belehrer, ja als Erbauer, also als Seelsorger des Volkes, kurz: Karl May kann als Erzieher nicht übertroffen werden.

Dieses Beispiel von Kritik als Ausdrucksliteratur, das als solches auch nicht übertroffen werden kann, dieses Beispiel bringen nun Sie, Herr Dr. de Gruyter, als Verleger gegen den Protest des Herausgebers im „Biographischen Jahrbuch“. In jungen Jahren wär' es mir nicht geglückt, das mit einiger Gelassenheit zu betrachten. Da ich aber ein alter Herr bin, so scheint mir sogar: hier und bei diesem ganzen Fall wäre neben dem Ernst auch H u m o r am Platze. Nämlich, ich sehe die Sache so: Herr Dr. de Gruyter hatte als gebildeter Mann von May natürlich nichts gelesen, und aus demselben Grunde wußte er auch von ihm nicht viel. Der Gedanke, ein ehemaliger Zuchthäusler könne in diesem Maße die Welt nasführen, schien ihm höchst erklärlicherweise bis zur Unglaublichkeit unwahrscheinlich, er mußte ja beinahe vermuten, daß da nicht er, sondern die „Ideologen“ Bettelheim und Kleinberg aus ihrer ästhetischen Abneigung heraus überstreng seien. Dazu kam das anständige Gefühl: „Über Tote nur Gutes“, sehr viel Zeit hatte er auch nicht, Vorliebe für Prozesse noch weniger, und so ließ er sich eben vom May-Verlage ins Bockshorn jagen. Dabei fühlte er sich nach alter Buchhändler-Überlieferung irrtümlicherweise als Verleger dem Herausgeber vorgesetzt. Hand aufs Herz, Herr Doktor, war's nicht so? Also l a c h e n Sie, damit nicht der May-Verlag der letzte sei, der lacht, und machen Sie mit Bettelheim Ihren Frieden, damit wir das Biographische Jahrbuch wieder bekommen! Halten Sie es so, so wird kein Vernünftiger darin etwas andres sehn, als den Beweis, daß Sie ein Freier sind.

Mit dem Mayrummel aber sollte nun endlich durchgreifend aufgeräumt werden. Eine neue Mitteilung darüber, was sogar jetzt möglich ist! In einer weitverbreiteten deutschen Propagandaschrift in französischer Sprache ist eine Maysche Geschichte, „traduit de l'Allemand“, erschienen! Karl May als deutscher Kulturzeuge! Ist es denn den Interessenten geglückt, die Köpfe so zu verwirren, daß man dem Feinde selbst die se Gelegenheit zu Glossen über die sogenannte Boche-Kultur in die Hand gibt? Man stelle sich vor, daß dazu gesetzt werden könnte: und derlei geschieht in Deutschland ohne Protest. In dieser Zeit des Papiermangels dürfte auch nicht ein Bogen für Mayschen Schund zur Verfügung stehn. Ob man nicht noch zu weiteren Maßregeln schreiten sollte, darüber zu sprechen behalte ich mir vor.

A

„Deutscher Wille“, 1. September-Heft 1918

[http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/deutscherwille31_4/0179], [.../0180], [.../0181]

In der Lazarettbücherei

Eine Lazarettbücherei ist für die Volksbildung vielleicht noch fruchtbarer als die gleich große Volksbibliothek. Während deren Leserkreis doch nur immer einige soziale Schichten derselben Gegend umfaßt, setzt sich der der Lazarettbücherei aus Leuten aller deutschen Stämme, Stände und Berufe zusammen. Manche lesen hier, die nie eine öffentliche Bücherei in Anspruch nehmen würden. Man braucht im Lazarett auch nicht wie bei der Volksbücherei abzuwarten, wer kommt; man sucht die Leute auf und ist fast immer hochwillkommen, denn nie ist der Soldat so zum Lesen geneigt wie in der Lazarettzeit. Er hat Zeit genug, leidet meist körperlich und oft auch noch seelisch. Die Ärzte wissen die therapeutische Bedeutung eines Buches, das von der schweren Gegenwart Brücken schlägt zu einer schöneren Welt, wohl zu schätzen. Wer liest, der grübelt nicht, er wird vom Kartenspielen und Schimpfen, den beiden hauptsächlichsten Lazarettübeln, selten angesteckt. Zudem besteht durch den plötzlich herbeigeführten Ruhezustand nach schwersten seelischen und körperlichen Strapazen bei den Leuten meist eine große Aufnahmefähigkeit, die sich um so eher zu fruchtbarer Lektüre nutzen lassen wird, als Bücher in manchem Lazarett die einzige geistige Anregung bieten. Daher ist es unverständlich, wenn in vielen Lazaretten die Bibliothek eine so untergeordnete Rolle spielt. Man hält entweder überhaupt keinen oder minderwertigen Lesestoff vorrätig, wo doch dank dem Entgegenkommen der verschiedenen behördlichen und privaten Büchersammelstellen, der Dichtergedächtnisstiftung, des Dürerbundes und mancher Verleger gar nicht tief in die Kasse der Lazarettverwaltung eingegriffen zu werden braucht. Daß die Einrichtung und Verwaltung auch nicht durch jeden beliebigen Wärter oder Unteroffizier geschehen kann, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es gehören dazu die von jedem Bibliothekar zu fordernden Eigenschaften, Bücher- und Menschenkenntnis, Takt und pädagogisches Geschick, ganz besonders aber das starke Orientierungs- und Einfühlungsvermögen, das ihn befähigt, sich nicht nur aus Aussehen und Wesen, sondern auch aus Wünschen und Urteilen der Patienten ein Bild von ihrem Inneren zu machen und Schlüsse auf ihre Bedürfnisse zu ziehen.

... ..

Fast immer sind es Kinder der Großstadt, die ja überhaupt die meisten Leser liefert – allerdings auch die intelligentesten und strebsamsten. Unerschöpflicher Anlaß zu Erstaunen und Freude haben mir da oft

einfache Handwerker und Arbeiter gegeben. Wohl kein Gebiet ist mir in diesen zwei Jahren vorgekommen, aus dem nicht etwas verlangt worden wäre. Für Naturwissenschaft und Technik ist das Bedürfnis besonders stark. Weniger für Geschichte, Politik, Volkswirtschaft, auffallend gering für Kunst. Kriegsberichte lesen nur die gerne, die noch nicht draußen waren. Die Wünsche der meisten kann man wohl am besten unter den drei Namen: „Lustiges, Liebes- und Abenteuergeschichten“ – alle versetzen sie ja auf die leichteste und angenehmste Weise in eine schöne, bunte Welt – zusammenfassen. Geradezu unheimlich stark ist die Nachfrage nach Karl May. Alte und junge Leute, mitunter die frischesten und prächtigsten Kerls, kennen nichts Höheres und geben sich ungern mit etwas anderem zufrieden. Auffällig, besonders gegenüber dem Lesehunger der Rekruten, ist das geringe Bedürfnis der Leute, die schon vor dem Krieg beim Militär waren, nach geistiger Nahrung. In den Kasernen harrt unser nach Friedensschluß noch viel an volkserzieherischen Aufgaben. Bezeichnend ist die Vorliebe des Großstädtlers, besonders des Norddeutschen, für ländliche Geschichten. „Bayrische Alpengeschichten“ bildeten so z. B. den gesamten Lesestoff eines ostpreußischen Bauhandwerkers viele Monate bis in die letzten qualvollen Tage vor seinem Tode. Bei den Schwerkranken läßt sich ja durch Erfüllung besonderer Wünsche, Eingehen auf ihre Fragen und Anliegen, die oft von den Büchern auf ganz entfernte Dinge gehen, sehr viel dankbare Arbeit leisten.

... ..

Rose von Aichberger

[Hervorhebung nicht im Original, stark gekürzter Text, gegebenenfalls über obige URL nachlesen.]

May¹³, Karl Friedrich (Ps. Karl Hohenthal, Latréaumont, D. Jam, E. von Linden), Schriftsteller, * 25. Februar 1842 zu Ernsttal-Hohenstein im Erzgebirge (Sachsen), † 30. März 1912 in Radebeul bei Dresden. – M.s Vater war ein mittelloser Weber, der es später auch mit andern Berufen, aber ohne Erfolg, versuchte. Die Mutter war eine stille, fleißige Frau, die als Hebamme den Unterhalt der zahlreichen Familie zum größten Teil bestritt. Die in der [266] Familie lebende Großmutter mütterlicherseits war offenbar eine bei aller Enge der Verhältnisse reichbegabte Natur. Sie erzählte dem kleinen Karl, der bis zum 5. Lebensjahre blind war, Märchen, und die Vorliebe für diese Dichtungsgattung hat ihn nie verlassen. Vater und Großmutter veranlaßten den geistig regsamen Knaben, dem im 5. Lebensjahre von einem menschenfreundlichen Arzt die durch Vernachlässigung entstandene Blindheit genommen worden war, zu reichlicher Lektüre, insbesondere geographischer und naturkundlicher Werke, wobei er wahllos alles in sich aufnahm, was ihm in die Hände fiel. M. führt auf die Blindheit der ersten Lebensjahre seine eigentümliche Fähigkeit zurück, sich von den ihn umgebenden Dingen ein inneres, seelisches Bild zu machen. Es gab für ihn nichts als Seelen. In dieser seiner Fähigkeit, an den Mitmenschen nur das Seelische zu erblicken, sieht er selbst den Schlüssel zu seinen Büchern. Seiner Neigung zum Symbolisieren hat M. hauptsächlich in der Periode seines Lebens von 1897 – 1910 nachgegeben. Die Phantasie des Knaben wurde durch das elende Milieu und die Lektüre von Räuberromanen vergiftet. Eine gewisse naive Freude an solcher Schwarz-Weiß-Kunst und an der Ausmalung überlebensgroßer Heldengestalten, die den Leser zu Verehrung und Bewunderung zwingen, hat M. sein Leben lang gehabt, wobei freilich zuzugeben ist, daß der Volksschriftsteller – und ein solcher war M. und wollte er sein! – wohl niemals ganz ohne dieses Mittel der Darstellung auskommt. Da M. in der Schule sich auszeichnete, verschaffte ihm der Ortsgeistliche eine Freistelle im Lehrerseminar zu Waldenburg. 1862 erhielt er eine Lehrerstelle in der Fabriksschule zu Alt-Chemnitz, wurde aber wegen einer ihm als Diebstahl ausgelegten leichtsinnigen Tat von hier verjagt. Er hatte die Taschenuhr seines Zimmergenossen, die dieser ihm bereits mehrfach geliehen hatten, ohne dessen Erlaubnis mit nach Hause in die Weihnachtsferien genommen, wohl sicherlich nicht in der Absicht, sie sich widerrechtlich anzueignen, sondern nur um damit zu prunken. Seine Sorglosigkeit und Eitelkeit führten zu einer Verurteilung von 6 Wochen Gefängnis, da der Kamerad ihn anzeigte. In der Folge beging M. dann in verzweifelter Stimmung, wohl auch seelisch in einer Art Dämmerzustand, mehrere Eigentumsfrevler, die zu zweimaliger Verurteilung führten. Die Strafen (4 Jahre 1 Monat Gefängnis, von denen er 3 Jahre abbüßte, und mehrere Jahre Zuchthaus) waren allerdings von übergroßer Härte. M. hatte selber, wie er in der Selbstbiographie schreibt, das Gefühl, »im Abgrunde« zu stecken, und es ist erstaunlich, wie schnell und gründlich er sich aus dieser Tiefe wieder emporarbeitete, ohne freilich je ganz die seelische und geistige Freiheit zu erlangen, daß er mit voller Ruhe über diese seine eigene Leidenszeit hätte urteilen können. Ob M. schon in dieser Zeit (also vor 1874) größere Reisen unternommen hat, läßt sich nicht mehr mit Genauigkeit feststellen. In den Jahren nach 1874 schrieb M. (zunächst in Ernsttal) Humoresken, Dorfgeschichten und dergleichen und siedelte 1876 nach Dresden über, wo er Redakteur im Verlage Münchmeyer wurde. Als solcher gründete und leitete er mehrere Zeitschriften, in deren einer seine erste bedeutendere Schrift: »Geographische Predigten« erschien. Sie enthalten gleichsam das Programm all seiner späteren Werke, insbesondere in der Vereinigung von naturkundlicher Belehrung und »Predigt«. Schon hier zeigt sich deutlich der religiöse Unterton, der in M.s sämtlichen Schriften mit- und durchklingt, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß es M. mit dem Christentum der Tat wahrhaft Ernst gewesen ist. Am deutlichsten geht das aus seinen Gedichten hervor, [267] (»Himmelsgedanken«). Der Tiefe des Gefühls entspricht freilich die eigentliche dichterische Kraft nur in bescheidenem Maße, was ähnlich von dem einzigen Drama M.s: »Babel und Bibel« gilt, das mit einigen der ersten Gedichte der

¹³ An der Stelle dieses Artikels stand in dem inzwischen aus dem Buchhandel zurückgezogenen Teile der Auflage eine biographische Würdigung aus anderer Feder. Entgegen dem Einspruche des Herausgebers, der dies festzustellen begehrt hat, hat der Verleger aus Rechts- und Gewissensgründen die Auswechslung vorgenommen.

Sammlung immerhin als das in formaler Hinsicht Vollendetste gelten kann. M. hat sich dadurch geschadet, daß er zu schnell und mit gar zu großer Breite produzierte, was er selbst auch deutlich als Fehler empfand, weshalb er öfters betont, alles bisher von ihm Geschriebene seien nur Skizzen, und solche pflege man ja zu nehmen, wie sie sind. Einer ästhetischen Kritik vermögen also die Schriften M.s kaum standzuhalten, doch macht er eben auch gar nicht den Anspruch, etwas künstlerisch Vollendetes geschrieben zu haben. Als Volksschriftstellerei, d. h. zur Belehrung und Erbauung, sind dagegen diese Bücher unübertrefflich und bilden hier soz. ein literarisches Genre für sich. Einen besonderen Reiz gewinnen die Werke M.s durch seinen Humor, der am schönsten in der Jugenderzählung »Der blaurote Methusalem« herauskommt. 1877 gab M. seine Redakteurstellung auf und wurde wieder freier Schriftsteller. Er wählte jetzt mehr und mehr die Form der Reiseerzählung, in der zwei Motive sich miteinander verflechten. Das erste ist die fesselnde Erzählung abenteuerlicher Erlebnisse in fernen Ländern, das zweite die Schilderung innerer Vorgänge. In den Jahren 1876-1880 arbeitete M. noch mehr auf den äußeren Effekt, während dann (von 1880-1897) mehr und mehr die symbolisierende Tendenz durchdringt. Gestalten wie Old Firehand, Old Surehand u. ä. werden ersetzt durch »Old Shatterhand« und »Winnetou«, welche als Idealgestalten aufzufassen sind. Hadschi Halef aber, der Diener, der den Helden Kara Ben Nemsi durch die Wüste usw. begleitet, wird schließlich zum ebenbürtigen Freund seines Herrn. Dieser, der sich im »fernen Westen« »Old Shatterhand« nennt, ist der Schriftsteller selbst, aber nicht im Sinne seines beschränkten, individuellen Ichs, sondern im Sinne der »Menschheitsfrage«, die jeder denkende Mensch in sich selbst zu lösen versuchen muß. So wird die Erlösung des Menschen von seinen niederen Trieben, der Weg der Seele zu sich selbst das eigentliche Thema seiner Bücher, die Wandlung des Gewaltmenschen zum Edelmenschen. (Siehe hierzu besonders »Ardistan und Dschinnistan«.) Zu dieser Grundidee tritt als die zweite die Versöhnung der europäischen Kultur mit der des Ostens einerseits, des indianischen Westens andererseits. Diese Harmonie aber ist möglich nur durch Liebe. So heißt es in einem Prosaspruch der Himmelsgedanken: »Die Liebe ist die einzige wirkliche Macht; alles andere ist entweder Gewalttätigkeit oder Verschlagenheit«. Diesen Satz könnte man den mehr als 30 Bänden umfassenden Reiseerzählungen als Motto voransetzen. – M. heiratete am 17. August 1880 Emma Pollmer, von der er sich am 14. Januar 1903 scheiden ließ. Sie starb am 14. Dezember 1917. Zwischen 1882 und 1887 schrieb M. für Münchmeyer fünf umfangreiche Lieferungsromane (Kolportagewerke), die, wie feststeht, vom Verleger im Manuskript vielfach verändert wurden, so daß sie nach Gerichtsurteil nicht unter seinem Namen veröffentlicht werden durften. Wegen dieser Werke insbesondere ist M. später heftig angegriffen worden, doch läßt sich gegen sie vom moralischen Standpunkte nichts einwenden, wenngleich sie literarisch wertlos sein dürften. Auch hier hat ihm seine Sorglosigkeit geschadet. Im Jahre 1883 siedelte M. nach Dresden über und wohnte seit 1896 in seiner eigenen »Villa Shatterhand« in Radebeul. Von 1892–1898 erschienen die ersten 27 Bände der »Gesammelten Werke« im Verlage Fehsenfeld (Freiburg). Die Preßangriffe [268] gegen M. wuchsen sich allmählich zu einer Reihe großer Prozesse aus, die zur Zeit des Ablebens M.s noch nicht beendet waren. Es ist indessen bemerkenswert, daß M. in sämtlichen Instanzen, die er durchfocht, gewann. Am 30. März 1903 verheiratete sich M. mit Klara verw. Plöhn, mit der er 1908 eine Amerikareise unternahm, deren literarischer Niederschlag in dem wertvollen 4. Bande von Winnetou vorhanden ist. Die May-Preßfehde hörte inzwischen nicht auf, doch gelang es M.s Rechtsnachfolgern, die ärgerlichen Streitigkeiten durch Vergleich zu beenden. M. hinterließ sein ganzes Vermögen einer »Karl May-Stiftung«, die vom sächs. Kultusministerium verwaltet wird und aus deren Zinsen Schriftsteller und Journalisten unterstützt werden.

Berlin.

Dr. A. Buchenau.

[Das literarische Echo, 01.05.1918]

In einem offenen Brief „An die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologs“ (Wien 1918, Im Selbstverlag des Verfassers) setzt Anton Bettelheim auseinander, welche Gründe ihn bewogen haben, nach zweiundzwanzigjähriger Herausgeberschaft des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologs die Redaktion und seine Beziehungen zum Verlag Georg Reimer abubrechen.

„In dieser ansehnlichen Zeit hat es niemals die leisesten Weiterungen zwischen uns gegeben,“ betont Bettelheim in Eingang seiner Erklärungen. „Der Verlag war ein Muster von Treue, Verlässlichkeit, Aufmerksamkeit, und der Inhaber des Verlages Dr. Walter de Gruyter stand mir so nahe, daß ich ihm nicht nur die Veröffentlichung des Briefwechsels Louise v. François-Conrad Ferdinand Meyer und meiner Biographie Rochus v. Liliencrons anvertraute, ‚in herzlicher Freundschaft‘ widmete ich ihm meine ‚Biographenwege‘; wär‘ es nötig und möglich gewesen, meinen Anteil für seine Person zu steigern, so wäre das durch das Leid geschehen, das ihm während des Krieges seine beiden Söhne raubte. Kein persönliches Zerwürfnis, keine Rechthaberei, kein ‚Mönchsgezänk‘ scheidet uns: ich gehorche nur meiner Pflicht, die in einem meiner Ansicht nach für alle zeitgeschichtliche Forschung und für alle Herausgeber wissenschaftlicher Sammelwerke beispielgebenden Falle mich bestimmt hat, einem von dritter Seite mit unwürdigen und nach meiner juristischen Überzeugung untauglichen Mitteln versuchten Zensurdruck nicht zu weichen.

Der Karl May-Verlag wollte die Zurückziehung oder Änderung des Karl May-Nekrologes von Professor Alfred Kleinberg, Teschen, erzwingen. Ich erklärte dem Verlage, daß an dem ausgegebenen Text, für den ich vorbehaltlos jede Haftung übernahm, jeder Klage mich stellen zu wollen bereit war, nichts geändert werden dürfe; in diesem Sinne übergab ich Georg Reimer den Wortlaut nachstehender Zuschrift:

Es folgt nun ein dem Verlag Reimer für den May-Verlag übersandtes Schreiben, in dem Prof. Bettelheim seinen Standpunkt, unter keinen Umständen in eine Preisgabe Kleinbergs zu willigen, nachdrücklich betonte und jede Verantwortung auf sich zu nehmen erklärt, auf Grund der von ihm aufs sorgfältigste geprüften Selbstbekenntnisse Karl Mays, zahlreicher Beweise von Autoritäten und von Zeugnissen führender Zeitschriften und Zeitungen.

Es folgt ferner Mitteilung über die Art des Vorgehens des May-Verlages (resp. seines Inhabers Dr. Schmid) gegen den Verlag Reimer, die bewirkte, daß der Inhaber des Verlages Reimer, Dr. de Gruyter, unter dem Druck der Drohung einer Klage auf Grund des Verstoßes gegen § 189 St.-G. (Beleidigung eines Toten) stehend, Prof. Bettelheim ersuchte, nochmals mit Dr. Kleinberg zu prüfen, wo und inwieweit sie gewillt seien, jenen Nekrolog zu ändern.

Bettelheim wich naturgemäß nicht von seinem Standpunkt, brachte dies in einem Schreiben an den Freund und Verleger Dr. de Gruyter nochmals zum Ausdruck und stellte eine Änderung des Kleinbergschen Textes nur dann anheim, wenn er selbst damit als Herausgeber von seinem Amt zurückträte. Danach nahm Dr. de Gruyter den Abschied zur Kenntnis.

Besonders charakteristisch in der hier veröffentlichten Korrespondenz sind einige Briefe des Inhabers des Karl May-Verlages, Dr. E. Schmid (Ps. Satanello) an den Verlag Georg Reimer. Schmid sandte diese Briefe, nachdem die Angelegenheit ihren Abschluß gefunden hatte, in Abschriften an Prof. Bettelheim. Ein Schreiben des Dr. Schmid-Satanello an Dr. de Gruyter vom 1. März 1918 soll beweisen, daß eine Klage bei Nicht-Zurückziehung des May-Nekrologes unter allen Umständen eingereicht worden wäre, und zwar gegen den Verfasser des Nekrologes, Dr. Kleinberg. Es heißt darin: „Des weiteren waren unsere eingehenden Auskünfte über Herrn Dr. Kleinberg sehr ungünstig ausgefallen: er soll völlig vermögenslos sein und hat ein solch geringfügiges Einkommen, daß er nicht einmal in der Lage wäre, bescheidene Prozeßkosten zu bezahlen, geschweige die Riesensummen...“ usw. Und der bemerkenswerte Schlußsatz dieses Schreibens lautet: „Diese österreichische Seite der Angelegenheit hat uns allerdings von allem Anfang an viel Kopfzerbrechen gemacht, und es war sogar schon der Plan aufgetaucht, daß entweder Herr Dr. Beißel oder ich Herrn Dr. Kleinberg unter Verständigung seiner vorgesetzten Behörde derart beleidigen sollte, daß

er einer Klagestellung gegen uns nicht entgehen könne, wodurch dann der Prozeß nach Deutschland herübergezogen worden wäre. So war der bitterernste Sachverhalt. Ich gebe gleichzeitig Herrn Dr. Bettelheim von unserem neuerlichen Briefwechsel durch Abschriften Kenntnis und bringe damit die Angelegenheit zum vorläufigen, hoffentlich aber auch endgültigen Abschluß!“

[Das literarische Echo, 15.07.1918]

In einem „Postskriptum zum offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des Biographischen Jahrbuches und Deutschen Nekrologes“ (vgl. Sp. 1008 u. 1199) nimmt Anton Bettelheim nochmals zum Standpunkt Dr. Walter de Gruyters Stellung, der den von Bettelheim durch Prof. Kleinberg veröffentlichten Karl May-Nekrolog ohne Zustimmung des Herausgebers des „Biographischen Jahrbuchs“ aus dem Buchhandel zurückzog und durch einen Artikel aus anderer Feder ersetzen ließ. Bettelheim schreibt an dieser Stelle u. a.:

„ ... Nun zur Schlußfrage de Gruyters: ‚Machte ich mich, wenn Kleinbergs Artikel dem Recht und der guten Sitte widersprach, nachdem ich von ihm Kenntnis nahm, durch den Weitervertrieb des Bandes mitschuldig?‘ Die Frage ist nach dem Urteil der gerade genannten Gewährsmänner zu verneinen, denn ihres Erachtens verstößt der Artikel weder gegen die Sitte, noch gegen das Recht. Wenn es aber zu einer Klage gekommen wäre, hätte den Verleger nach Dr. Benedikts Gutachten keine Strafe treffen können. Die Beharrlichkeit, mit der de Gruyter wiederholt, Benedikt habe nur erklärt: ‚Mir scheint, daß den Verleger eine Haftung nach dem deutschen Strafgesetz nicht treffen kann‘, läßt ihn übersehen, daß derselbe Meister der Strafrechtswissenschaft im unmittelbar vorangehenden Satz genau ebenso sein Votum in betreff Kleinberg stilisiert hat: ‚Mir scheint es ausgeschlossen, daß der Verfasser des Artikels nach deutschem Recht eine strafbare Handlung begangen hat.‘ Wenn aber der Verfasser straflos zu bleiben hätte, müßte das der Verleger, als völlig Unbeteiligter, sicherlich erst recht sein. Und da Herr Dr. de Gruyter bis zum Übermaß zu behaupten beliebt, ich hätte ‚meine Herausgeberehre im Glauben an mein Recht, aber im sicheren Hort vor einer Strafverfolgung‘ wahrgenommen, erlaube ich mir ihm ins Gedächtnis zu rufen, was ich ihm schon am 17. November schrieb: ‚Ich zweifle, daß der May-Verlag wagen wird, gegen mich mit einer Ehrenbeleidigungsklage herauszurücken. Und wenn das geschehen sollte, stelle ich meinen Mann. Das bin ich schon als Biograph von Anzengruber, Auerbach und Marie Ebner der Sache der Literatur schuldig. Zudem bin ich Jurist, der seine Verantwortung erwog und erwägt.‘ Auch den selbstverständlichen Umstand, daß ich bei einer Klage gegen Georg Reimer im Falle des May-Nekrologs ihm in Berlin zur Seite getreten wäre. Zeuge dessen Punkt 9 meines an de Gruyter gerichteten, von ihm nur in Punkt 5 zitierten Briefes ddo. 22. November 1917:

Als Klageort käme Berlin zunächst in Betracht. Da in Wien und Teschen jedoch allfällige, dort in Injurienprozessen erfließende Urteile nicht vollstreckbar wären, könnte Klage auch in Wien oder Teschen eingebracht werden. Ich würde mich an jedem dieser Orte stellen.¹⁴

Nicht gegen das Strafgesetz, wohl aber gegen das Urheberrecht hat sich meines Erachtens Dr. de Gruyter vergangen. Er war nicht befugt, ohne Vorwissen und Zustimmung des Herausgebers die Auslieferung zu sperren und ebensowenig, wie mein oben wiederholter Brief vom 21. Januar 1918 ausführt, berechtigt, vor Weglassung meines Namens auf dem Titelblatt und der öffentlichen Erklärung meines Rücktrittes Buchenaus Artikel mit einer Fußnote einzuschalten. (Deutsches Urheberrecht § 4, § 7 und die Strafsanktionen § 36 und 38 Urheberrecht, sowie B.G.B. § 1004.) Sehr namhafte Juristen haben mich darum aufgefordert, schon der Bedeutung des Falles willen, mein Recht im Prozeßwege zu erstreiten. Allein ich wandle nicht die Wege des May-Verlages, und zudem würde es mir ebensowenig einfallen, Dr. de Gruyter zu klagen, als ich andere alte Lebensfreunde geklagt hätte, wenn verhängnisvolle Pflichtenkonflikte zu Weiterungen geführt hätten. Sein Mißgriff ist Heimsuchung genug. Ich habe nur Mitleid mit einem auf Irrwege Geratenen, der sich mit der Sperre der Auslieferung übereilte und nachher keinen Rat wußte. Daß ein so weltkundiger, vielerfahrener, in Geschäften bewandelter großer Unternehmer, einer unserer ersten Verleger, der

¹⁴ [Der hier unterstrichene Text fehlt in der „Abrechnung mit dem Karl May-Verlag“.]

Träger der Firmen Georg Reimer und Trübner, einem Schmid-Satanello zum Opfer fallen konnte, bleibt nach wie vor ein Rätsel ...“

Wenn es der Redaktion des „LE.“ Gestattet sein darf, sich ihrerseits zu der hier mehrfach behandelten Streitfrage zu äußern, so wäre unsere Meinung dahin zu fassen: man wird sowohl Herrn Prof. Anton Bettelheim für sein energisches Eintreten für einen seiner Autoren, wie Herrn Dr. de Gruyter dafür, daß er zur Entfernung des May-Nekrologes aus dem Biographischen Jahrbuch das Seine – vielleicht mehr als das Seine – getan hat, sympathische Anerkennung nicht versagen dürfen. Nur eben der leidige Umstand, daß der May-Nekrolog des Herrn Prof. Kleinberg – eine wohl auf Bestellung gelieferte Arbeit – offenbar anders ausgefallen ist, als die Besteller vermuten konnten, hat den Streit verursacht. Dieser May-Nekrolog, den uns Herr Walter de Gruyter in seiner ursprünglichen Fassung zugänglich gemacht hat, scheint uns in der Tat eine Arbeit zu sein, die schwerste Bedenken, wenn auch nicht juristischer, so doch gewiß literarischer Art hervorruft. Das eigentliche Problem, das es Karl May gegenüber gilt, und das man auf den Namen des wildeschen Aufsatzes „*Pen, Pencil and Crime*“ [Oscar Wilde: „*Pen, Pencil and Poison*“] taufen kann, ist Herr Prof. Kleinberg überhaupt nicht einmal von ferne gewahr geworden. Aber auch den menschlich und christlich versöhnenden Standpunkt, den Prof. Gurlitt in seinen in der letzten Nummer des „LE.“ Abgedruckten Ausführungen eingenommen hat (Sp. 1172), hat Kleinberg nicht finden können. Sein May-Nekrolog ist eine harte Nebeneinanderstellung leidiger Tatsachen, wie sie etwa ein Staatsanwalt oder ein Katheder-Pädagoge, nicht aber jemand, der von Literatur reden will und kann, liefern dürfte.

[Das literarische Echo, 01.08.1918]

Zu den von Prof. Anton Bettelheim gegebenen Erklärungen über seinen Rücktritt von der Herausgeberschaft des „Bibliographischen Jahrbuchs“ (vgl. Sp. 1008) nimmt der Verlagsinhaber des Verlages Georg Reimer, Dr. Walter de Gruyter, gleichfalls in einem „offenen Brief an die Mitarbeiter und Freunde des ‚Bibliographischen [sic!] Jahrbuchs und Deutschen Nekrologes‘“ Stellung. Er veröffentlicht darin zuerst ein von ihm unterm 26. Dezember 1917 an Prof. Bettelheim gerichtetes Antwortschreiben auf dessen Brief vom 19. Dezember, in dem es heißt:

„ ... 3. Das erste Ergebnis des langen brieflichen Zwiegespräches, das sich darauf zwischen Ihnen und mir entwickelte, war ein zwiespaltiges. Der Verfasser war zu so wesentlichen Änderungen bereit, daß dem Verlangen von Herrn Schmid mindestens zum Teil Genüge geschehen wäre. Sie aber ließen mich wissen, daß Sie, als Herausgeber, nach sorglicher Prüfung die Arbeit von Herrn Kleinberg in ihrem Inhalt für stichhaltig, in ihrer Fassung für unanfechtbar hielten; daß Ihre Herausgeberwürde einer Drohung des Herrn Schmid nicht weichen würde; daß Sie mein Zugeständnis der vorläufigen Zurückziehung aus dem Buchhandel nicht billigen könnten; daß Sie jede Haftung für den Artikel übernehmen und die Wiederinkurssetzung des Bandes von mir erwarteten.

4. Demgegenüber erklärte ich nach ebenso gewissenhafter Prüfung der mir zu Gebote stehenden Quellen, daß und warum ich mir Ihre Anschauung über die kleinbergsche Arbeit nicht zu eigen machen könne, daß und warum sie mir jetzt noch angreifbarer als zuvor erscheine. Tat auch an Hand der gesetzlichen Bestimmungen dar, daß und warum der im Auslande lebende Herausgeber den Verleger von der Verantwortung gegenüber dem Strafrecht und dem Zivilrecht nicht befreien könne, gab Ihnen Kunde von einer mehrstündigen Aussprache, die ich um die Dezembermitte besonders auch in bezug auf diesen Punkt mit Herrn Schmid gehabt hatte, und bat Sie zum anderen Male, in eine Änderung des kleinbergschen Nekrologes einzuwilligen.

5. Die Antwort darauf ist Ihr Brief vom 19. Dezember, worin Sie mich, ohne auf meine Darlegungen einzugehen, mit kalter Entschiedenheit wissen lassen, daß Sie auf Ihrem Standpunkt beharren und worin Sie von mir verlangen, ‚daß die einseitige Verfügung der Aufhebung sofort außer Kraft gesetzt und der Band wieder ausgegeben‘ werde. Das heißt: Sie nehmen in dem Glauben an Ihr Recht, aber im sicheren Hort vor einer Strafverfolgung, Ihre vermeintliche ‚Herausgeberehre‘ wahr; ich jedoch soll die Folgen einer Handlung auf mich nehmen, an der ich

keinen Teil gehabt, die mein Rechtsbewußtsein nicht vertreten kann und wegen deren ich als Verleger die Anklage aus dem § 189 des Deutschen Strafgesetzbuches zu gewärtigen hätte ...“

Des weiteren sucht Dr. Walter de Gruyter die Behauptung Prof. Bettelheims zu widerlegen, daß sein Versuch, den Verfasser des May-Nekrologes zur Abänderung des Textes zu bestimmen, fehlgeschlagen sei. Er stellt einige von Prof. Kleinberg vollzogene Änderungen des Textes, die dieser am 25. November 1917 an Prof. Bettelheim gesandt, der sie an den Verlag weitergegeben hatte, im Urtext den betr. Abänderungen gegenüber.

Am Schluß seines „offenen Briefes“ schreibt Dr. Walter de Gruyter:

„ ... Und nun in aller Kürze noch einmal zu den beiden Kernpunkten, die zwischen mir und Professor Bettelheim strittig sind:

- 1) Widerspruch der Kleinbergschen Artikel dem Recht und der guten Sitte?
- 2) Machte ich mich, wenn er dies tat, nachdem ich von ihm Kenntnis genommen, durch den Weitervertrieb des Bandes mitschuldig?

Die erste Frage verneint Professor Bettelheim, während ich sie unbedingt dahin bejahe, daß Professor Kleinberg, in Unterschätzung der Aufgabe und des Stoffes und in nicht genügend kritischem Verlassen auf seine Quellen, seiner Darstellung Züge eingefügt hatte, die das Bild Karl Mays zum mindesten über das Beweisbare hinaus verdunkelten und noch lebende Personen des Mayschen Kreises verunglimpften.

Die zweite Frage wendet sich einmal an das Gewissen und steht als solche in unlösbarem Zusammenhang mit der Antwort auf ihre Vorgängerin. Ob der Verleger, dem sich eine bei ihm beheimatete Druckschrift als eine Beleidigung darstellt, schon allein um deswillen durch die Einstellung des Vertriebes der Auswirkung des durch sie geschehenen Unrechtes Grenzen setzen muß und darf, das mag dahingestellt bleiben und dürfte, wenn eine andere vom Recht berufene Instanz ihn deckt, von der Schwere des Falles und dem Grade seines ablehnenden Urteils abhängig sein. Fehlt aber nach dem Gesetze eine solche andere Instanz, dann trägt er auch rechtlich die Verantwortung und dann darf auch nur der eigene Rechtssinn der Führer sein. Mit wie starkem Ernst auch Professor Bettelheim die Erklärung wiederholt, daß er zur Übernahme jeder Haftung vorbehaltlos bereit sei, so entbehrt sie doch der juristischen Kraft. Zivilrechtlich hätte Professor Bettelheim den Verleger dadurch vielleicht vor Entschädigungsklagen schützen können, wenn die Beleidigten oder die Geschädigten damit einverstanden gewesen wären; die strafrechtliche Untersuchung und Anklage aus § 189 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches und aus § 21 des Deutschen Reichspreßgesetzes hätte sich nur an den Verleger halten können, weil sich die anders in erster Reihe Verantwortlichen, Herausgeber und Verfasser, ‚nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates befinden‘. Mit keinem Wort macht Professor Bettelheim in seinem ‚offenen Briefe‘ den Versuch, diese Feststellung zu entkräften ...“

[Das literarische Echo, 01.10.1918]

Aus dem uns leitenden Willen zur Unparteilichkeit heraus geben wir den nachfolgenden Brief des Herrn Prof. Dr. Alfred Kleinberg, des Verfassers des beanstandeten May-Artikels in Bettelheims „Biographischem Jahrbuch“ den Lesern des LE bekannt, ohne zu dem Inhalt und der Beweisführung Stellung zu nehmen. Die Ansichten der Schriftleitung des LE über Karl May werden demnächst von berufener Seite zur Darstellung gebracht werden.

An die Redaktion des „Literarischen Echos“ in Berlin.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Erst heute lese ich Ihre Bemerkungen zu Prof. Bettelheims „Postskriptum“ im 2. Juliheft und gestatte mir, privat folgendes dazu zu bemerken:

Ich habe, sagen Sie, das May-Problem nicht begriffen. Wie aber, wenn ich es nur anderswo sah als Sie? 1. also ist mir May kein Unter-, sondern ein Überschätzter. Es gilt also nicht, versteckte Vorzüge an ihm zu entdecken, sondern ihn auf seinen wahren Wert zurückzuführen.

2. war und ist mir May, was eines Beweises nicht erst bedarf, kein Dichter, sondern ein Volks- und Jugendschriftsteller. Der aber steht und fällt nicht nur für den „Staatsanwalt“ und den „Katheder-Pädagogen“, sondern für jeden Einsichtigen mit seinem sittlichen Wert. Haben, um nicht erst Schillers Bürgerkritik zu bemühen, wirklich nur Leute, für die in der Literaturkritik kein Raum ist, Kotzebue um seines mangelnden Ethos willen bekämpft? Und der gleiche Mangel an Sittlichkeit macht May zu einem literarischen Schädling. Seine bis an sein Lebensende währende Heuchelei und Scheinheiligkeit spiegelt sich in dem falschen, verlogenen Getue seiner Werke. Scheinkunst für Kunst, Sentimentalität für Ergriffenheit, kurz Kitsch für Echtes zu nehmen und am Besten blind vorüberzugehen: das ist die erzieherische Wirkung auf Jugend und Volk.

3. Das May-Problem liegt weder in Mays Persönlichkeit, da diese ohne Widerspruch in sich selbst war, noch in dem Gegensatz zwischen seinem Schaffen und seiner Wesensart. Denn seine Werke sind unecht wie er selbst, sie passen in ihrer inneren Unwahrhaftigkeit restlos zu ihm. Wo er einen höheren Flug versucht hat, in dem Drama „Babel und Bibel“, ist er über kahle Abstraktion und blutleere Gleichnisse nicht hinausgekommen und nirgends, aber auch nirgends, fällt es uns schwer auf die Seele, daß hier ein gut und groß veranlagter Mensch durch ein widriges Schicksal um sein Bestes betrogen wurde.

4. die Frage der „Menschlichkeit“ und des „alles Verstehens“. Die verschiedenen Tatsachen aus Mays Leben gehören nun einmal in ein „biographisches“ Jahrbuch, dessen Benutzer nicht eine eigenartige, geistvolle Betrachtung, sondern möglichst erschöpfende, zuverlässige Berichterstattung verlangen. Dann aber habe ich die Dinge auch nicht aus der Freude am Peinlichen „hart nebeneinandergestellt“. Mich erschüttern immer wieder die Beichte Grimmelshausens oder Reuters und die Not Günthers, ich kann mit Bürger, Grabbe und Büchner leiden und mich winden unter Wildes Zuchthausballade – aber ich vermag nicht ruhigen Blutes zuzusehen, wie einer vertuscht, statt bereut, sich schwächlich bemitleidet, statt sich zu läutern; kann's nicht ertragen, daß einer, der ein Komödiant blieb sein Leben lang und sich in seinem Grabspruch noch als solchen bewährt, daß der, sag' ich, dank seiner eigenen und der fremden skrupellosen, gerissenen Reklame als Heiliger ausgeschrien wird. Würde May von aller Welt verworfen, wäre es unnötig, da noch mitzutun; aber Pflicht ist es, ein hohles Götzenbild zerstören zu helfen. Nachsicht dem, der sie sich durch sein späteres Leben verdient hat. Aber auch jenem May, der „seiner Herzensbildung“ wegen mit seiner ersten, von ihm des Diebstahls verdächtigten Frau nicht leben zu können erklärte?! Wer bei solcher Vergangenheit diesen Scheidungsgrund vorbringt, hat das Zuchthaus auch auf Villa „Shat[t]erhand“ noch nicht innerlich überwunden. Ein Volkserzieher muß sich vor allem selbst erziehen, und das tat May nie. Nicht ich allein empfinde so. Ich faßte nur kurz zusammen, was vor mir (auch schon nach Mays Tode!) die Avenarius, Cardauns, Hock, Pöhlmann, Schumann, Veremundes-Muth noch schärfer gesagt und was, von mir ausgesprochen, die Bettelheim, Avenarius, Börner und Obser gebilligt haben. Sind die alle nicht „jemand, der über Literatur reden will und kann“?

5. Meine Arbeit ist durchaus nicht „anders ausgefallen, als der Besteller Prof. Bettelheim vermuten konnte“, er hat sie mit ganz geringfügigen Änderungen sofort akzeptiert. Mehr über mich zu sagen, steht mir nicht zu.

Es soll mich freuen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Doktor, meinen Einwendungen eine gewisse subjektive Berechtigung zugestehen, und in dieser Hoffnung zeichne ich

als Ihr ganz ergebener

Alfred Kleinberg

[Das literarische Echo, 01.11.1918]

bringt die oben von der „Schriftleitung des LE“ angekündigte „Darstellung von berufener Seite“: Werner Mahrholz, „Karl May“ (online verfügbar unter

http://www.karl-may-gesellschaft.de/kmg/seklit/kmjb/mahrholz/Aufsatz_Mahrholz.pdf)